Bavar.
384
o 12

Bauai. 3840-2

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

<3660325850001 5

<3660325850001 5

Bayer. Staatsbibliothek

866

2. BAND

DER

HAUSRITTERORDEN VOM HEILIGEN GEORG

von Ernst von Destouches

BAYERISCHE BIBLIOTHEK

BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

von

KARL VON REINHARDSTOETTNER

und

KARL TRAUTMANN

BAMBERG

Buchnersche Verlagsbuchhandlung

1890

Einzelpreis M. 1. 40 Subskriptionspreis M. 1. 25

THE
LIBRARY

I. Karl Albert, Kurfürst von Bayern.

BAYERISCHE BIBLIOTHEK

Begründet und herausgegeben von

KARL VON REINHARDSTOETTNER & KARL TRAUTMANN

2. BAND.

GESCHICHTE

DES KÖNIGLICH BAYERISCHEN

HAUS-RITTER-ORDENS

VOM

HEILIGEN GEORG

NACH URKUNDLICHEN QUELLEN DES ORDENSARCHIVES

DARGESTELLT

von

ERNST VON DESTOUCHES.

ZEICHNUNGEN

von

PETER HALM.

2

BAMBERG

Buchnersche Verlagsbuchhandlung

1890

Bauar. 3840-2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

DRUCK

VON KARL WALLAU IN MAINZ.

ZINKÄTZUNGEN

VON OSKAR CONSÉE IN MÜNCHEN.

Bn Mue

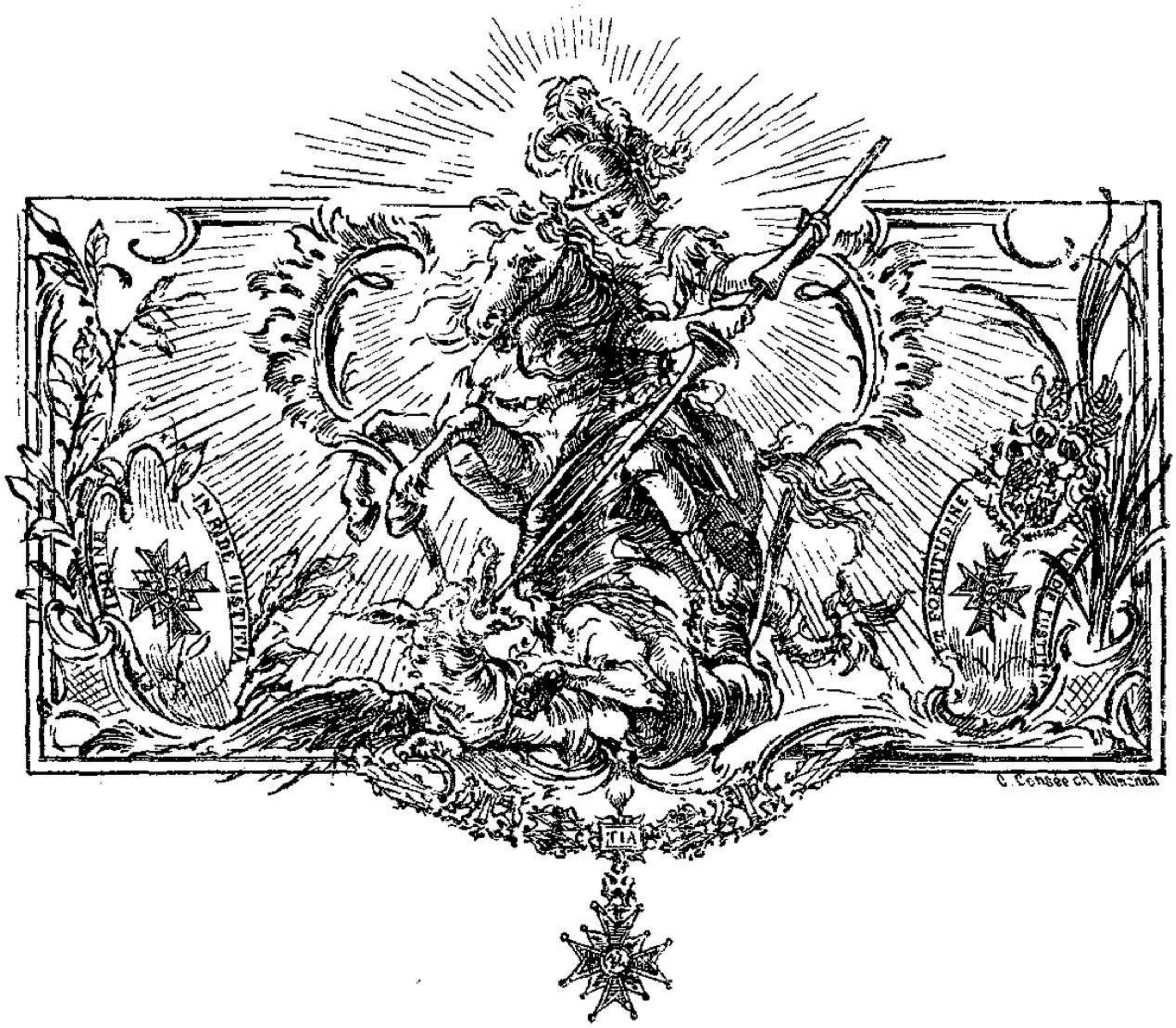

DER Ursprung des von dem Kurfürsten Karl Albrecht, nachmals erwählten römischen Kaiser Karl VII., wiedererrichteten bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg fällt nach dem Zeugnisse der Bulle: »Nihil aeque jucundum«, welche Papst Benedikt XIII. am 18. März 1728 auf Ansuchen des Stifters zur Bestätigung des Ordens erliess, in die Zeit der Kreuzzüge, jene Zeit von so hervorragender welt- und kulturhistorischer Bedeutung, da eine allgemeine Begeisterung das ganze Abendland ergriff, das Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu befreien und sein Kreuz in voller Glorie auf den heiligen Stätten wieder erstrahlen zu lassen. Unmittelbar aus den Kreuzzügen, als eine ihrer herrlichsten Früchte, waren die Ritterorden hervorgegangen,

welche nicht bloss die Hauptstützen der christlichen Herrschaft im Orient wurden und selbst nach dem Verluste des heiligen Landes den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzten, sondern auch durch ihre Verpflanzung nach dem Abendlande einen mächtigen und dauernden Einfluss in Europa ausübten. Ihnen dankt das Rittertum seine hervorragende Thätigkeit im Mittelalter. Dieselbe Zeit nun, die dem Johanniter-, Templer- und Deutschherrnorden die Entstehung gab, sah auch einen Ritterbund ins Leben treten, welcher sich, gleich jenen, »Verteidigung des christkatholischen Glaubens und Bekämpfung der Ungläubigen« als Zweck vorgesetzt und den heiligen Georg, das leuchtende Vorbild des Adels und Rittertums, als Schutzpatron gewählt hatte. Die Verehrung dieses Heiligen war überhaupt im Mittelalter eine ausserordentliche, wofür am deutlichsten die Thatsache spricht, dass unter seinem Namen in Franken, in Schwaben, in Burgund, in Österreich und Italien Ritter-Verbündnisse und Orden mit ähnlichem Zwecke entstanden waren. Einer ganz besonderen Verehrung erfreute sich der heilige Georg in Bayern. Wie die eingangs erwähnte päpstliche Bulle besagt, »hatte Graf Eckard der Schyre, als er zugleich mit anderen christlichen Fürsten des Abendlandes einen Zug nach Palästina zur Bekämpfung der Ungläubigen unternahm, in Schlachtennot des besonderen Beistandes des heiligen Georg sich erfreut, weshalb dessen Nachfolger, die Herzoge aus dem Hause Wittelsbach, den heiligen Blutzeugen Georg neben der Landespatronin Bayerns, der jungfräulichen Gottesmutter, zu ihrem Schutzheiligen erwählten. Das bezeugen nicht bloss unzählige Gotteshäuser des Bayerlandes, das bezeugen auch die Fahnen und Feldzeichen, welche, mit den Bildern jener Heiligen geschmückt, im Kampfe gegen die Ungläubigen von den bayerischen Fürsten, eingedenk des Beistandes, der ihren Vorfahren von Maria und St. Georg geworden, ihren Heerscharen vorangetragen wurden.« Unter dem Schutz und Schirme dieser Heiligen gründeten sie darum jenen Ritterbund, der als Abzeichen

das rote Kreuz auf Brust und Schild führte und manch herrlichen Kampf gegen die Ungläubigen bestand. Als aber im Verlaufe der Zeiten der Eifer für Wiedereroberung des gelobten Landes allmählich erkaltete und der Kampf der abendländischen Christenheit gegen die Ungläubigen, und insbesondere gegen die Türken, den offensiven Charakter verloren und mehr den der Defensive angenommen hatte, da verblasste auch die hervorragende Bedeutung der Ritterorden, und so kam es, dass auch vom bayerischen St. Georgsbunde allmählich die Spuren aus der Geschichte verschwanden. Da, am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, als Kaiser Leopold auf dem deutschen Throne sass, drohten die Türken unter ihrem mutigen Grossvezier Kara Mustapha nochmals dem Reiche und der Christenheit furchtbar zu werden; doch in wiederholten Feldzügen wurden sie geschlagen; voran aber unter den tapfern deutschen Reichsfürsten und Heerführern leuchtete der junge Kurfürst Max Emanuel von Bayern, dessen ausserordentliche persönliche Tapferkeit und Unerschrockenheit den deutschen und bayerischen Waffen die glänzendsten Siege über die Ungläubigen erfechten half. In der Seele dieses ritterlichen Kurfürsten erwachte deshalb die Idee, »aus dankbarer Erinnerung an den Schutz der jungfräulichen Gottesmutter einen kriegerischen Ritterorden unter dem Namen und Anrufen des heiligen Martyrers Georg zu errichten, um den alten ahnenmässigen Adel des bayerischen und auch anderer Stämme, welche er in den Orden aufnehmen würde, zu Vollbringung grosser und erhabener Thaten für das Wachsthum des katholischen Glaubens und der heiligen römischen Kirche zu begeistern.« Doch die Regierungszeit dieses Kurfürsten war keine ruhige, keine glückliche; durch das wechselnde Kriegsglück wurde er an der Ausführung seines Vorhabens gehindert, und als er aus dem Leben schied, hinterliess er, gleichsam als einen seiner letzten Wünsche, seinem Sohne und Nachfolger Karl Albrecht die Verwirklichung seiner schönen, erhabenen Idee. Dieser, in die Fusstapfen

seines tapfern Vaters tretend, liess sich auch die Ausführung des väterlichen Willens als heiliges Vermächtnis angelegen sein, und so vollzog er im dritten Jahre seiner Regierung, am 28. März 1729, die Stiftung, vielmehr Wiedererneuerung des Ritterordens vom heiligen Georg und sanktionnierte an diesem Tage dessen Statuten mit folgenden Worten: »Wie dann Wir, Carl Albrecht, in »Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz Herzog, »Pfalzgraf bei Rhein, des H. R. R. Erztruchsess und »Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, als des heiligen »Ritter Georgenorden Instaurator, Wiedererheber und »Grossmeister, und einzig regierender Herr für Uns, »Unsere Erben und Nachkommen, alle diese des adeligen »Ritter-Ordens Praerogativen, vorangesetzte Reguln und »Statuten, hauptsächlich aber die demselben zugelegte »Fundation auf ewig solchergestalten bestättigen, bekräf»tigen, und erklären, dass Sie, unsere Erben und Nach»kommen hieran als dem Facto ihres Erblassers zu »ewigen Zeiten unveränderlich und unerlöschlich zu halten, »hievon nichts abzuthun, oder zu ändern; vielmehr aber »zu bessern um so mehr obligirt, und verbunden sein »sollen, als Wir diese ganze Disposition zur Ehre Gottes, »dessen allereinigst-unbefleckten Mutter Mariä, und uralten »des Hauses und Landespatronen, des heiligen Georgii »in schuldigster Dankbarkeit so vieler und unzähliger, »durch deren Beistand empfangener Gnaden und Gut»thaten eingerichtet, und von der allmächtigen Güte von »nun an acceptirt und angenommen; folgsam ausser allen »weitern menschlichen Handels achten thun, dieser auch »zur Erhaltung unsers alten bayerischen Adels, als welcher »jederzeit den grössten Theil an der Ordensritterzahl »ausmachen solle, deme hiedurch mit der Zeit nicht »wenig ausgeholfen wird, mithin zu des Vaterlandes »Besten angesehen ist. So geschehen in Unserer Haupt»und Residenzstadt München, den 28. Marzii, Anno 1729. »Carl Albrecht Churfürst.« — Indem der kurfürstliche Stifter in die Statuten des Ordens das Gelöbnis der Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariens auf-

nahm, hat er der ganzen religiösen Richtung seines Geschlechtes und des von ihm beherrschten Landes Ausdruck gegeben. In der Zeit, da der Orden wieder erneuert wurde, hatte die Bewegung, welche für die Glaubensdefinition der unbefleckten Empfängnis Mariens durch die Christenheit ging, in einer Reihe von Statuten das Gelübde festgesetzt, für die Verteidigung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis Mariens leben und sterben zu wollen. Auch steht unter den Ritterorden der St. Georgsorden mit diesem Gelübde nicht vereinzelt da, indem von den älteren derselben jener von Alcantara und der von Calatrava in Spanien gleichfalls schworen, die unbefleckte Empfängnis verteidigen zu wollen. Mit dem Christentum war ein neues, höheres Element in die Frauenverehrung gekommen; wurde die Jungfräulichkeit schon von unseren heidnischen Vorfahren als etwas Heiliges erkannt, so erhielt dieser schöne Glaube älterer Zeit doch eine ganz neue Stütze in der Verehrung Mariens. Unzählige Kirchen und Kapellen wurden zu Ehren der heiligen Jungfrau erbaut, mit Vorliebe wurde sie zur Schutzpatronin erwählt, und so ist ihre Verehrung auch enge verbunden mit der Geschichte unseres Vaterlandes und seines Regentenhauses. Ihr zu Ehren hat der grosse Wittelsbacher, Kaiser Ludwig der Bayer, das herrliche Kloster Ettal mit seinem Ritterstifte gegründet und damit die unsterbliche Dichtung Wolframs von Eschenbach von der Sage vom heiligen Gral und den Rittern der Tafelrunde, durch welche ja die Idee und Tendenz der Ritterorden in erhebendster Weise durchgeführt und gefeiert wird, in schöne Wirklichkeit verwandelt. Dieselben pietätvollen Gefühle, die Kaiser Ludwig den Bayer zur Gründung jener kaiserlichen Stiftung bewogen, wornach zwölf Ritter aus bayerischen Geschlechtern unter einem Meister (urkundlich Albero von Glapfenberch) zu Schutz und Ehre des heiligen Gnadenbildes nach Ordensregeln zusammenleben sollten, veranlassten vierhundert Jahre später den Wittelsbacher Karl Albrecht, den St. Georgsorden wieder zu errichten. »Heilige Maria!« war das

Feldgeschrei während der Schlacht am weissen Berge vor Prag (8. November 1620), dann bei Ofen, Esseg, Mohacs und bei dem siegreichen Sturme auf Belgrad; in den grossen Tagen bayerischen Ruhmes und bayerischer Treue wehte das Bild der allerseligsten Jungfrau als Hauptbanner über dem Heere; ihr liess der grosse Kurfürst Max I. die Denksäule auf dem Hauptplatze seiner Residenzstadt errichten, ihr, als der Patronin seines Hauses, ein erzenes Bild an seinem neuerbauten herrlichen Residenzschlosse setzen; dem Geiste getreu, in welchem der Orden gegründet, sprechen seine Ritter darum heutzutage noch in ihrem Ordensgelübde ihre Verehrung Derjenigen aus, welche sie, mit Fürst und Volk und altem Herkommen folgend, die »Patronin des Bayerlandes« nennen.

Zweihundert drei und dreissig Jahre vor Wiedererhebung des St. Georgsordens war übrigens in München bereits von Herzog Albert IV. für den Hof und das Hofgesinde, für Ritter, Grafen und Freiherren eine »Georgi-Hof- und Erzbruderschaft« errichtet worden. Diese besass im sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert jene Kapelle an der Nordseite des Turmes der Salvator- (jetzigen griechischen) Kirche, welche später, nachdem die Bruderschaft den Georgensaal in der Residenz zu ihrem Gottesdienste angewiesen erhalten hatte, eine Zeit lang als Beisetzkapelle des Frauenfreithofs benützt und im Jahre 1887 abgebrochen worden ist. Der erste Fundationsbrief der Bruderschaft ist verloren gegangen; Papst Urban VIII. und Bischof Philipp von Freising aber haben ihr Bestätigungsurkunden ausgestellt. Nach den Satzungen war der jeweilige Landesherr von Bayern Protektor, der Obersthofmeister Praefekt und die älteren vom hohen Adel Ratsmitglieder. Für die Mitglieder, deren bei sieben bis achthundert (männliche und weibliche) gewesen, war ein eigenes Wappenbuch angelegt worden, in welches sich alle bayerischen Fürsten mit Beifügung eines Denkspruches einschrieben. Nach einer Vormerkung in einem Bruderschaftsakte soll

Kurfürst Ferdinand Maria die Bruderschaft im Jahre 1670 dem Ritterorden vom heiligen Georg einverleibt haben. Da der dermalige St. Georgsorden aber erst im Jahre 1729 wieder erhoben wurde, so kann mit jener Anmerkung nicht dieser verstanden sein. Übrigens wird vom Anfang dieses Jahrhunderts an noch bis zur Stunde alljährlich von der k. Staatskassa und nachgehends von der k. Hofkasse ein Wachsbeitrag von 240 fl., jetzt 412 Mark, zu genannter Erzbruderschaft gezahlt.

Mit der eingangs erwähnten Bulle vom 18. März 1728 hatte Papst Benedikt XIII aber nicht bloss die Stiftung des St. Georgsordens konfirmiert, sondern denselben mit all den Ehren, Vorzügen, Indulten und Privilegien versehen, welche dem hohen deutschen Orden von allen vorhergehenden Päpsten verliehen worden waren. Die Bulle ist noch heute im Original im Ordensarchive aufbewahrt, bezüglich der Stiftungsurkunde und ersten Statuten des Ordens ist dagegen bisher allgemein angenommen worden, dass deren Originale beim Residenzbrande vom 14. Dezember 1729 zugrunde gegangen seien. Diese Annahme erweist sich jedoch nach den genauen Untersuchungen des Verfassers dieser Zeilen. als nicht richtig; denn bei der Neuordnung des Ordensarchives stiess derselbe auf eine Konstatierung des Ordenssekretärs von Hosson, aus dem Jahre 1796, wornach damals noch die Originalordensstatuten vorhanden und wegen drohender Kriegsgefahr mit dem übrigen Inventar des Archivs zur Flüchtung in eine Kiste verpackt worden waren. Das Archiv verwahrt noch heute das Original des »Ordensbuches«, auf welches in den Originalprotokollen über die ersten Ordensfeste wiederholt Bezug genommen wird. Dasselbe, in roten Saffian gebunden, mit vergoldeten Messingschliessen versehen, enthält auf seinen vier und siebenzig Pergamentblättern (in Grossquart) zunächst die Geschichte des Ordensursprunges, dann die ersten Statuten mit der von Kurfürst Karl Albrecht am 28. März 1729 eigenhändig unterzeichneten Konfirmation, ferner Articuli additionales, Zeremonial-

vorschriften, Probeanweisung, Situationspläne der »Kapiteltafel in dem Ritter-St. Georgensaal« und der »Ritter-St. Georgenkapelle während des Ordensfestes«, sowie die »Tafel bei der Ausspeisung«. Dann folgen in Miniaturmalerei das Kurwappen mit der Ordenskette, die Ordenskreuze, der Ordensstern, die Ordensbänder, endlich das Porträt des Kurfürsten Grossmeisters Karl Albrecht, (dessen Kopie das Titelbild zu gegenwärtiger Ordensgeschichte bildet), sowie die Darstellung eines Ordenskandidaten im Streitkleid nach altburgundischer Tracht. Von diesem Ordensbuche befindet sich im Archive ausserdem noch eine auf drei und fünfzig Pergamentblättern (in Grossfolio) von dem kurfürstlich wirklichen Rate und Geheimsekretär Franz Karl Rauffer im Jahre 1786 meisterhaft kalligraphierte, in roten Samt gebundene Kopie. Nach dem »Ordensbuche« zerfallen die Originalstatuten in hundert und vier Rubriken oder fünf und dreissig Paragraphen, deren hauptsächlichste Bestimmungen die folgenden waren:

Das Insigne des Ordens sollte ein Kreuz von weiss geschmolzenem Golde sein. Die vier Ecken verfüllen weiss und blaue Wecken, das Kreuz hängt an einem goldenen, einem Löwenkopfe gleichgestalteten Ringe. Inmitte des weissen Kreuzes zeigt sich auf einer Seite ein kleines, blaues Kreuz, dessen mittlerer Teil in einem runden, weiss eingefassten goldenen Zirkel die unbefleckte Empfängnis samt den vier Buchstaben V. I. B. I. (Virgini Immaculatae Bavaria Immaculata) darstellt. Auf der anderen Seite findet sich ein rot geschmolzenes Kreuz, und in dessen Mitte, von einem Lorbeerkranz umgeben, das Bild des heiligen Georg mit den Buchstaben I. U. P. F. (Justus Ut Palma Florebit). — Die goldene Kette, an welcher Grossmeister, Grosspriore und Grosskomture das Ordenskreuz tragen, ist aus bayerischen Wappenwecken zusammengesetzt. Dieselben sind in sechzehn Glieder abgeteilt also, dass zwischen zwei derselben einmal auf einem zu beiden Seiten mit einem Kurhut gezierten goldenen Blattel der Ordens-Denkspruch:

»In Fide, Justitia et Fortitudine«, das andere Mal zwei gegeneinander stehende Fackel und Schwert haltende Löwen stehen. — Der Stern ist ganz von Silber, mit einem blauen, und in dessen Mitte einem kleinen roten Kreuze, neben den auf den vier Ecken zusammengespitzten bayerischen Wecken gestickt. Das Ordensband besteht aus einem breitseidenen, gewässerten Bande von himmelblauer Seide, mit weiss und dunkelblauer Einfassung; die Ordenskleidung aus einem burgundisch aufgestülpten Hute mit weiss und roter Feder, einem weissseidenen, silbergestickten Streitkleide mit feuerfarbenen Überschlägen und roter Degenkuppel und einem mit Silber gestickten hellblau samtnen Mantel, dessen Länge und Schleppe sich nach dem Ordensgrade richtet. Der Ordensschild, worauf der Kandidat den Eid abzulegen hat, ist jener, den Herzog Christoph führte, welcher, nachdem er zu Rhodus gestorben war, nach Bayern heraus, beim wunderthätigen Marienbilde im Markt Maurkirchen, seiner letztwilligen Verordnung gemäss, zur letzten Ruhestätte gebracht worden ist. Er ist von blau angeloffenem Eisen und vorn auf der herzförmig gerundeten Seite mit altvergoldeter Arbeit eingelegt, auf der inwendig ausgewölbten Seite aber zeigt sich das Ordenskreuz. — Der Schild, so der Ritter beim Ritterschlag führt, enthält auf vergoldetem Felde in geschmolzenen Farben das Ordenskreuz und um selbiges dann die Initialen des Wahlspruchs: »In Fide, Justitia et Fortitudine« mit vergoldeten Buchstaben. Des Schildes Haupt bildet das in Farben dargestellte Geschlechtswappen des Ritters; am Fuss des Schildes sind Tauf- und Geschlechtsname und Datum des Ritterschlags verzeichnet.

Ordensgrossmeister ist der regierende Kurfürst und Landesherr. Gleichwie die Kurlande in Ober- und Niederbayern, dann die obere Pfalz abgeteilt werden, so soll in jedem ein Grossprior sein; Grosskreuze solle der Orden sechs, Komture zwölf, Ritter vier und zwanzig zählen, von denen jeder eine Ahnenprobe von vier und dreissig Ahnen samt dem Nachweise des dreihundert-

jährigen Adels von Vater und Mutter zu liefern hätte. Der Orden solle in eine deutsche und ausländische Zunge zerfallen, kein Mitglied einem andern Orden angehören dürfen, jeder Ritter aber das St. Georgskreuz, wo er immer erscheint, öffentlich und beständig tragen müssen. Alle drei Jahre solle ein Grosskanzler, Schatzmeister und Zeremonienmeister gewählt werden. Jährlich haben zwei Hauptfeste stattzufinden, das eine am St. Georgs-, das andere am Mariae Empfängnistage; an beiden solle ein Ordenskapitel auf dem sogenannten Georgisaal in der kurfürstlichen Residenz gehalten werden, die Kirchenfeier aber am Georgitage in der Georgenkapelle, am Mariae Empfängnistage in der kurfürstlichen grossen Hofkapelle stattfinden. Weitere Bestimmungen betreffen das Zeremoniell beim Ritterschlag, den Verlust des Ordens, die Rückgabe des Ordenskreuzes u. s. w.

Nach der ursprünglichen Intention des Stifters sollten von den Grosspriorаten das erste von Oberbayern die zwei Balleyen München und Burghausen, die zwei Grosskommenden Wackerstein und Schärding und die vier Kommenden Abensberg, Wasserburg, Cling und Neuötting; das zweite Grosspriorat Niederbayern die zwei Balleyen Landshut und Straubing; die zwei Grosskommenden Wollnzach und Stadtamhof und die vier Kommenden Erding, Moosburg, Kelheim und Bernstein; endlich das dritte Grosspriorat Oberpfalz die zwei Balleyen Amberg und Mindelheim, die zwei Grosskommenden Neumarkt und Mindelheim und die vier Kommenden Waldmünchen, Hohenschwangau, Rottenburg und Schongau umfassen.

Nachdem nun alles für das Inslebentreten des Ordens vorbereitet war, fand endlich dessen feierliche Einführung und das erste Ordensfest mit Ritterschlag am Tage des heiligen Georg (24. April) des Jahres 1729 in der Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau in München, welche ja schon von Anfang an »in honorem B. M. V.« geweiht worden war und ausserdem noch zwei »in honorem St. Georgii« konsekrierte Altäre enthielt, statt. Nachdem der

von den Leibgarden begleitete feierliche Hofzug in der Kirche angelangt war, begann die Solemnität, dem gedruckt erschienenen Zeremonial zufolge, mit einer Predigt des Hofpredigers P. Weinberger O. S. I., welche der Kurfürst und sämtliche den Ritterschlag erwartenden Kandidaten stehend anhörten. Nach deren Beendigung begab sich der Kurfürst mit den Kandidaten in die Sakristei, wo ersterer sich mit dem Ordenskleide, letztere mit dem Harnisch anthaten und alsdann ihren angehenden Grossmeister bis zu seinem Baldachin begleiteten, worauf sie sich vor die errichteten Bänke der Grossprioren stellten. Inzwischen hatte der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Klemens August, Karl Albrechts Bruder, sich unter seinem, ad cornu Evangelii errichteten Baldachin zum Hochamt angekleidet. Nach dem Kyrie ward von dem kurbayerischen geheimen Kanzler Baron Unertl, unter Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht von Köln stehend, die »Bulla Pontificia confirmatoria Ordinis« abgelesen. Nach dem Incenso waren von dem Kredenztische das Ordensschwert, der Ordensschild und die Ordensketten mit den daranhängenden Kreuzen genommen und auf den Altar gelegt worden. Nachdem der Erzbischof sich nun auf das vor dem Altare zugerichtete Faldistorium gesetzt hatte, nahm der Archipresbyter die Insignien vom Altare und überreichte den Schild dem kurkölnischen geheimen Rat, Vizestallmeister Grafen von Trauner, das Schwert dem kurkölnischen geheimen Rat und kommandierenden General Baron Nothafft, und die Ordensketten dem kurkölnischen geheimen Rat und Oberstkämmerer Grafen von Plettenberg, welche sie auf Kissen zum Erzbischofe hintrugen. Letzterer nahm, während besagte Minister vor ihm knieten, die Benediktion der Insignien vor. Nach derselben wurde Kurfürst Karl Albrecht von den anwesenden ältesten vier Äbten sub Infula sine baculo von seinem Throne abgeholt und in die Mitte des Choraltars zum Erzbischofe hinbegleitet. Den Dienst beim Kurfürsten hatten hierbei der kurbayerische geheime Rat und Obersthofmeister Graf von

Toerring-Seefeld, der kurbayerische geheime Rat und Kämmerer Graf Leonhard von Toerring, der kurbayerische geheime Rat und Hofratspraesident Graf von Seinsheim und der kurbayerische Kämmerer und Generalfeldmarschallleutenant Graf von Santini, sowie die beiden Capitaines des Gardes. Am Altar empfing der Erzbischof seinen kurfürstlichen Bruder, als bereits per Bullam Pontificiam publizierten hohen Ordensgrossmeister, nahm von den obgenannten kurkölnischen Ministern die Insignien und überreichte sie einzeln dem Grossmeister mit den Worten, als: a) Das Schwert: »Accipe Gladium de altari sumptum, per nostras manus, licet indignas, vice tamen, et autoritate sanctorum Apostolorum consecratas, tibi concessum, nostraeque benedictionis officio in defensionem sanctae Dei Ecclesiae divinitus ordinatum, et memor esto ejus, de quo Psalmista prophetavit, dicens: Accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime, ut in hoc per eundem vim aequitatis exerceas, molem iniquitatis potenter destruas, et sanctam dei ecclesiam, ejusque fideles propugnes, et protegas, quatenus haec agendo, virtutum triumpho gloriosus, justitiaeque cultor egregius, cum Mundi Salvatore sine fine regnare merearis, qui cum Deo Patre et Spiritu sancto vivit et regnat in saecula saeculorum;« b) den Ordensschild: »Accipe scutum auxilii tui, et gloriae tuae, fac justitias Domini, et judicium suum, scutum enim est omnium sperantium in se, et erit sub hoc scuto, sicut dies juventutis tuae, ita et senectus tua;« c) die Ordenskette: »Accipe torquem auream cum Cruce Ordinis, quam humeris tui et pectori tuo Apostolica Authoritate imponimus in nomine Patris ✝, et Filii ✝, et Spiritus Sancti ✝, quam sanctitatis Gloriam, et honorem, et opus fortitudinis significare intelligas, ita, ut sicut Nos in interioribus Pastores Rectoresque animarum intelligimur, ita et tu in exterioribus verus Dei cultor, strenuusque contra omnes adversarios Ecclesiae Christi defensor in fide, Justitia, et Fortitudine assistas et justus, ut palma, floreas, ut inter gloriosos Athletas, virtutum gemmis ornatus, et praemio sempiternae felicitatis coronatus, cum Redemptore, ac

salvatore nostro Jesu Christo sine fine glorieris, qui vivit et imperat Deus, cum Patre et Spiritu sancto in saecula saeculorum. Amen.« Nachdem Erzbischof Klemens dem Kurfürsten-Grossmeister noch beide Hände auf die Schulter gelegt, entliess er ihn mit einer stillen Benediktion, und beide Fürsten nahmen wieder auf ihrem Throne Platz, worauf das Hochamt seinen Fortgang nahm. Während des Gloria übergab Kurfürst Karl Albrecht Ordensschwert und Ordensschild den Grafen von Toerring und von Seinsheim, sein eigenes Ritterschwert aber dem kurfürstlichen Statthalter zu Ingolstadt und Generalfeldmarschallleutenant Max Grafen von Tauffkirchen und seinen eigenen Ritterschild dem kurfürstlichen Kämmerer und Generalfeldmarschall-leutenant Grafen Santini. Nach dem Gloria wurde von dem kurbayerischen geheimen Kanzler Baron Unertl, welcher neben dem Kurfürsten-Grossmeister, jedoch etwas tiefer, stand, des Ordens Ursprung nebst der Einrichtung und den Statuten publiziert, worauf sich die zwei jüngsten Äbte mit dem Evangelienbuch, dann der geheime Rat Graf von Toerring mit der Formula Juramenti Ordinis, und der geheime Rat Graf von Seinsheim mit dem Ordensschilde zum Herzog Ferdinand Maria (des Kurfürsten Bruder) begaben, welcher, mit auf das Evangelium und den Ordensschild gelegten drei Fingern, dem geheimen Rat von Toerring den Ordenseid nachsprach. Beide Kavaliere begleiteten sodann den besagten Herzog vor den Thron des Grossmeisters, auf dessen oberer Staffel er sich aufs Knie niederliess und auf die Frage des Grossmeisters: »Quid petis?« antwortete: »Ut me, Serenissime Ordinis Magister, in Militem Ordinis St. Georgii, defensorem Immaculatae Conceptionis, assumere, nec non Maximilianum Josephum, Ducem Bavariae et Principem Electoralem, una cum Josepho Ludovico, Duce Bavariae, quorum vices gero, in milites praefati ordinis, praestandis omnimodo praestitis creare digneris.« Mit den inzwischen von dem geheimen Rate Grafen von Toerring praesentierten Ordensschwerte berührte nun der Kurfürst den Herzog Ferdinand sechsmal über

das Haupt und die Schulter mit den Worten: »In nomine Sanctissimae Trinitatis, immaculatae Virginis et sancti Martyris Georgii« und sprach dann weiter nach solcher Schlagung: »Firmetur manus tua et exaltetur dextera tua, Justitia, et Iudicium praeparatio sit Sedis tuae!« Alsdann nahm der kurbayerische Obersthofmeister Graf von Toerring des Herzogs Ferdinand eigenes Schwert vom Kredenztische und überreichte es dem Kurfürsten, welcher wiederum es dem Herzog Ferdinand mit den Worten zustellte: »Accipe gladium istum et utaris eo ad defensionem sanctae Dei Ecclesiae, ad confusionem inimicorum Crucis Christi et immaculatae semper Virginis Mariae ac fidei Christianae.« Desgleichen überantwortete der Grossmeister den ihm vom kurfürstlichen geheimen Rat und Hofratsvizepraesidenten Baron Hegnenberg praesentierten eigenen Schild des Herzogs Ferdinand dem letzteren mit den Worten: »Sumes scutum inexpugnabile aequitatem, et scuto circumdabit te veritas ejus, super scutum Potentis, et super lanceam adversus inimicum tuum pugnabis«. Während der kurfürstliche Geheimrat und Oberstfalkenmeister Baron Freyberg dem Herzog Ferdinand die Sporen anlegte, sprach der Kurfürst-Grossmeister: »Esto eques strenuus, et immaculatae Virgini devotus, vigila in fide Christi, et fama laudabili!« Auf diese Weise ausgerüstet, ward der Herzog von dem kurbayerischen Obersthofmeister von dem Throne weg in Begleitung der kurfürstlichen Kämmerer und Generalwachtmeister Grafen Minucci und Grafen Joseph von Tauffkirchen wieder an seinen Platz geführt, woselbst letztgenannte ihm den Harnisch abnahmen und ihn abermals zum Grossmeister begleiteten. Das in Händen habende Schwert gab Herzog Ferdinand dem kurfürstlichen Obersthofmeister, den Schild aber dem Hofratsvizepraesidenten Baron Hegnenberg zurück und empfing hingegen von dem ersteren den Ordinari-Degen mit der Meldung von dem Grossmeister: »Accingere Gladio super femur tuum, potentissime: propter veritatem et mansuetudinem et justitiam, et deducet Té mirabiliter dextera tua;«

sodann von dem letzteren den Hut, wobei der Grossmeister sprach: »Galeam salutis assume, ut possis in omnibus perfectus stare et de aetatis et ingenitae Nobilitatis tuae eminentia digne cogitare; universae genti memoriam ad exemplum virtutis et fortitudinis relinquens.« Inzwischen wurde dem Grossmeister von dem kurfürstlichen Geheimrat und Oberstfalkenmeister Freiherrn von Freyberg der Ordensmantel praesentiert, welchen er dem Herzoge mit Hilfe des genannten umhängte und dabei sprach: »Accipe Pallium laudis et vocaberis in eo fortis: Lavabis pro fide in vino Stolam tuam, et in Sanguine uvae pallium tuum.« Nun legte der Grossmeister stehend das kleine, mittlere und grössere Kreuz mit der Kette, so ihm vom Obersthofmeister Grafen Seefeld praesentiert worden war, dem Herzog Ferdinand um die Schulter mit folgendem Spruche: »Accipe in Decus Nobilitatis minorem, majorem et summam Tesseram Ordinis, Signum Crucis, ut portes illud coram gentibus et Regibus, filiis Israël, et omni populo, et immaculatè teneas, quod promisisti.« Darauf ward der Herzog-Grossprior von dem Kurfürsten-Grossmeister als Ordensbefreundeter umarmt, während der geheime Kanzler Baron Unertl die Promulgation sprach: »Creatus in Militem St. Georgii, Defensorem immaculatae Mariae Virginis, Commendatorem magnae Crucis, et Magnum Priorem superioris Ducatus Bavariae: Serenissimus Josephus Maximilianus, Dux Bavariae, Princeps Electoralis, Comes Palatinus Rheni, Landgrafius Leuchtenbergae.« — »Creatus in Militem St. Georgii, Defensorem immaculatae Mariae Virginis, Commendatorem magnae Crucis, et Magnum Priorem inferioris Ducatus Bavariae: Serenissimus Josephus Ludovicus, Dux Bavariae, Comes Palatinus Rheni, Landgrafius Leuchtenbergae.« — »Assumptus in militem St. Georgii, Defensorem immaculatae Mariae Virginis, Commendatorem magnae Crucis, et magnum Priorem superioris Palatinatus: Serenissimus Ferdinandus, Dux Bavariae, Comes Palatinus Rheni, Landgrafius Leuchtenbergae.« Nachdem also der Akt mit den drei Grossprioren, von denen Kurprinz Ma-

ximilian Joseph, als am 28. März 1727 geboren, erst zwei Jahre, Herzog Joseph Ludwig, des Kurfürsten zweiter Sohn, erst acht Monate zählte, vollzogen war, folgte nach dem »Pax vobis« und der »Oratio St. Georgii« unter denselben Zermonien der Ritterschlag und die Erhebung zu Grosskreuzen des Grafen Sigmund von Thürheim, welcher zugleich die Stelle der beiden Söhne des Grosspriors Herzogs Ferdinand Maria: der kleinen Herzoge Maximilian Joseph (geboren am 11. April 1720) und Klemens (geboren am 19. April 1722) vertrat; ferner des Grafen Maximilian von Preysing, welcher auch die Stelle des im Jahre 1723 gebornen Grafen Franz Ludwig von Holnstein vertrat; weiter der Grafen Gaudenz von Rechberg und Ignaz von Töerring. Hierauf erhielt Graf Felix Preysing den Ritterschlag, und nach abgesungener Epistel ward selber zum Komtur promoviert. Nachdem der Akt mit den Kommandeuren vollendet war, wurden noch Karl Graf Feys von Piosasque, Franz Freiherr von Neuhaus, Joseph Graf von Preysing, Max Graf von Toerring Jettenbach, Franz Sigmund von Sazenhofen und Joseph Freiherr von Neuhaus zu Rittern geschlagen. Das Zeremoniell war fast das gleiche, wie bei der Erhebung der Grosskreuze; der Herzog-Grossprior nahm bei den drei Akten den Eid ab und der geheime Kanzler die Promulgation, beziehungsweise Praeconisation vor. Während des Evangeliums hatte die gesamte Ritterschaft Degen und Schwerter erhoben zu halten und sich solchergestalten an ihren Plätzen ritterlich zu stellen. Nach dem Kredo erfolgte die Einkleidung der Ritter, worauf das Hochamt seinen Fortgang nahm. Nach dem Offertorium begaben sich der Grossmeister, begleitet von den vier älteren Äbten, der Grossprior, begleitet von den zwei jüngeren Äbten, und die gesamte Ritterschaft zu dem vor dem Altare in Faldistorio sitzenden Kurfürst-Erzbischof und legten opfernd ihr eigenes Ritterschwert und ihren Ritterschild in der Durchlaucht von Köln Hände, und dasselbe thaten sie, nachdem sie zu ihren Plätzen zurückgekehrt waren, mit den dort empfangenen Kerzen. Die geopferten Schilde und Schwerter

II. Die Inauguration und das erste Ritterfest des St. Georgsordens.

wurden alsdann auf die beiden Seitenaltäre von der Priesterschaft gelegt und erstere dortselbst aufgehangen. Nach Endigung des Incensi folgte das dritte, das Geldopfer, wobei der Erzbischof allen »per modum Pacis de reliquiis Sancti Georgii« zu küssen gab. Nach der priesterlichen Kommunion empfing auch die gesamte Ritterschaft aus den Händen des Erzbischofs dieselbe und schloss mit dem Te Deum laudamus die grossartige kirchliche Feier, worauf der Kurfürst-Grossmeister mit sämtlichen Rittern und dem ganzen Hofstaate in feierlichem Zuge sich in die kurfürstliche Residenz zurückbegab.

Die Stiftung des Ordens wurde noch im Jahre 1729 selbst durch Prägung eigener Gedenkmedaillen verewigt. Die eine von J. Fuchs gefertigte und in Gold, Silber und Bronze ausgeprägte enthält das Brustbild Karl Albrechts mit dem Orden, während auf der Reversseite Glaube, Gerechtigkeit und Tapferkeit auf einen mit dem bayerischen Wappenschilde gezierten Altar einen Kranz legen. Eine zweite Medaille aus demselben Jahre enthält die Brustbilder des Stifters und seiner Gemahlin und auf der Reversseite das von zwei auf Felsen stehenden Löwen gehaltene und von der Ordenskette umhangene bayerische Wappen über der Stadt München.

Die Stiftung und Einführung des St. Georgsordens gab im vorigen Jahrhundert auch verschiedenen Künstlern Anlass zu historischen und allegorischen Darstellungen. Dahin gehören unter anderem das Plafondgemälde des Balthasar Augustin Albrecht in der Ahnengalerie vor dem kurfürstlichen Schatzgewölbe, ferner eine Darstellung des Ritterschlages durch den kurfürstlichen Hofmaler Nikolaus Gotthard Stuber und den Kupferstecher Franz X. Jungwirth. — Bald nach der Inauguration nahm Kurfürst Karl Albrecht auch eine Besetzung der Ordensbeamtenstellen vor und ernannte zum Sekretär den kurfürstlichen Hofrat Johann Michael von Ostern, zum Zahlmeister den kurfürstlichen Hofkammerrat Kaspar Gregor Lachermeyer und zum Guardarobbameister

den kurfürstlichen Rat und Schatzmeister Johann Anton Loreck.

Am Mariæ Empfängnistage (8. Dezember) 1729 fand das zweite Ordensfest, und zwar in der Ordenshofkapelle des hl. Georg, statt. Die St. Georgskapelle und der St. Georgssaal lagen im Ostflügel der sogenannten Neufeste ungefähr da, wo jetzt der östliche Trakt des sogenannten Apothekenhofes steht, nur in etwas mehr südwestlicher Richtung. Beide sind um die Mitte des sechzehnten

Jahrhunderts entstanden und beim Residenzbrande vom 5. März 1750 zu grunde gegangen. Nach Wenings im Jahre 1701 erschienener Beschreibung des Kurfürstentums Bayern führte rechts im Apothekenhofe eine Steintreppe nach dem majestätischen St. Georgensaal, welcher hundert und fünfzig Schuh lang und sechzig breit war; von den beiden in den Saal führenden Portalen bildete das eine die Eingangspforte in die St. Georgenkapelle. Diese war im gotischen Stile erbaut, hatte zwei Oratorien und ein eigenes Glockentürmchen, und auf ihrem Choraltare stand das aus Marmor lebensgross gefertigte St.

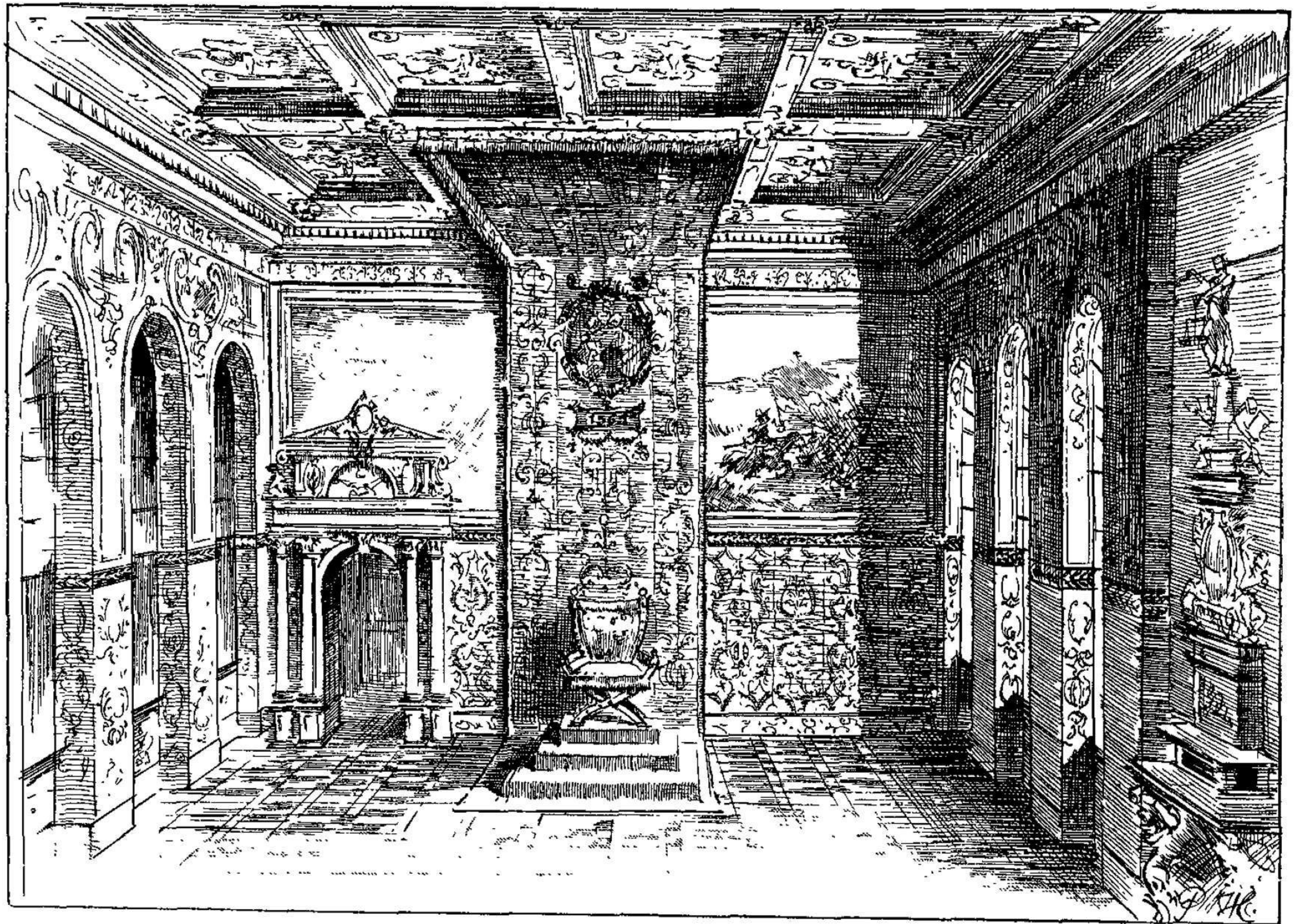

III. Der St. Georgssaal in der Neufeste zu München.

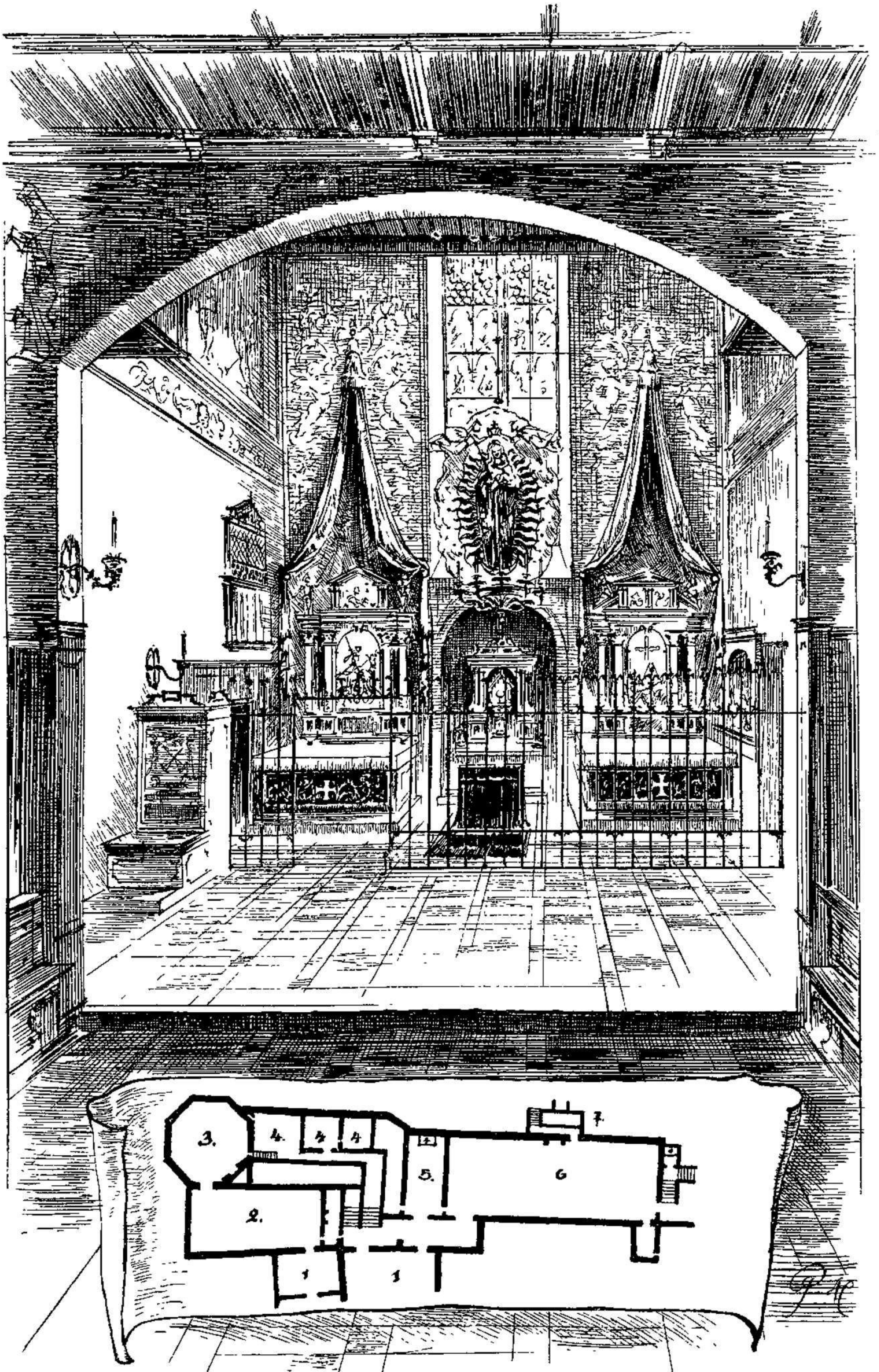

IV. Inneres der St. Georgskapelle in der Neufeste zu München.

Georgsbild. Schon zu den Zeiten Herzog Wilhelm V. (1587) waren bei der Kapelle zwölf Priester, Kleriker und eine grosse Zahl von Musikern angestellt, welche täglich eine solenne Messe und die kanonischen Tageszeiten sangen.

Nach den bereits angeführten Sanktionsworten der Statuten war von dem Stifter eine Dotierung des Ordens ins Auge gefasst und demselben eine Fundation zugedacht; auch fanden die Worte des Stifters eine bestätigende Erläuterung in der mehrerwähnten Bulle Benedikt XIII., wo es heisst: »Indem Wir überdies zur grösseren Sicherheit eben diesen Ritterorden des heiligen Georg ganz in derselben Art und Weise, wie er durch Kurfürst Karl Albrecht errichtet und begründet worden ist, von neuem errichten und begründen, wenden Wir demselben alle und jede Einkünfte, bewegliche und unbewegliche Güter, welche von dem Ordensgrossmeister Karl Albrecht oder von andern demselben überwiesen sind oder in Zukunft überwiesen werden, für ewige Zeiten zu und erklären dieselben als sein Eigentum.« — Die ersten Einnahmen der Ordenskasse bestanden in den sogenannten Rüstpferdgeldern, welche die neuaufgenommenen Mitglieder (im Betrage von zweihundert Gulden, später zweihundert und fünfzig Gulden) zu entrichten hatten. Kurfürst Karl Albrecht bestimmte dann aus seiner Privatschatulle eine jährliche Subvention von achttausend Gulden, welche jedoch nur bis zum Jahre 1737 bezahlt wurde. Mittels kurfürstlichen Dekretes vom 6. Januar 1730 wurden ferner dem St. Georgsorden, »als einer vorzugsweisen causa pia, die mit aller Billigkeit ihrer Würde und Vortrefflichkeit wegen die allererste Stelle darunter verdiene,« 2500 Gulden jährlich aus den Fassgroschen zugewiesen, welche i. J. 1677 bei den kurfürstlichen Bräuhäusern zu München zur Bestreitung der rückständigen Services, der Festungswerke von Ingolstadt und der Baracken für das Militär eingeführt und i. J. 1722 zur Unterstützung der durch den Krieg verarmten Klöster und milden Stiftungen, dann der

Städte und Märkte auf das ganze Land ausgedehnt worden waren. Ferner wurden im Jahre 1732 die Hauptpflegen Schwaben; Wasserburg, Erding, Aichach und Viechtach dem Orden übergeben. Ueberdies legte Karl Albrecht demselben noch folgende Pflegen bei: Neumarkt (1734), Bernstein (1735), Hirschau (1738), Ried (1739), Abensberg und Altmannstein nebst Eggenfelden (1740) tauschweise gegen Rottenburg, endlich Mitterfels, Stadtamhof (1740) und Moosburg (1741). I. J. 1760 wurde der Fassgroschen wieder eingezogen und dem Orden dafür eine jährliche Summe von zweitausend vierhundert fünfzig Gulden auf die Hauptkasse angewiesen. — Die erste Ordensrechnung von 1729 schloss mit neuntausend und fünfzig Gulden Einnahmen (worunter dreitausend sechshundert Gulden Rüstpferdgelder von achtzehn beim ersten Ordensfest am 24. April und dreitausend vierhundert Gulden Rüstpferdgelder von siebzehn beim zweiten Ordensfeste am 8. Dezember aufgeschwornen Mitgliedern) und zweitausend und fünfzig Gulden Fassgroschen; ferner mit 12594 fl. Ausgaben zur Anschaffung von Ordensketten, -Kreuzen und -Kostümen ab. — Die ersten Arbeiten lieferten für den Orden: der Gürtler Johann Nikolaus Steinhauser, welcher die Ritterschilde fertigte; Maler Johann Georg Saug malte die Wappen auf denselben, Miniaturmaler Joseph Franz Copisi die zwölf Miniaturmalereien in den Ordensbüchern, Miniaturmaler Pücher Stammbäume, der bürgerliche Maler Höckhl Totenwappen; der kurfürstliche Leibschneider Fruemont fertigte die ersten Kostüme, Seidensticker Dechamps die Stickereien zu denselben, Hofbuchbinder Pöckh den Einband der Ordensbücher und Zeremoniale, Hofschlosser Perneckher die Schlosserarbeiten in die Kanzlei.

Beim vierten Ordensfeste vom 8. Dezember 1730 erfolgte die erste Bestellung der Ordensämter und zwar des Grafen Maximilian von Preysing zum Grosskanzler, des Grafen Felix von Preysing zum Schatzmeister und des Grafen Maximilian von Seinsheim zum Zeremonien-

meister. Am 24. April 1731 geschah die erste Bezahlung der Ämtergratifikationen und der Offiziersbesoldungen für das erste Halbjahr vom 8. Dezember 1730 bis 24. April 1731, und zwar erhielten: der Grosskanzler fünfhundert, der Schatzmeister zweihundert und fünfzig, der Zeremonienmeister zweihundert und fünfzig, der Sekretär hundert, der Zahlmeister hundert und der Guardarobbameister hundert Gulden. Im nächstfolgenden Jahre 1732 geschah die erste Bezahlung der Grossprioren-, Grosskreuz- und Kommandeursgratifikationen; als solche erhielt Herzog Ferdinand Quartalsraten von sechshundert fünf und siebenzig, die Grosskreuze solche von zweihundert fünf und zwanzig und die Kommandeurs solche von sieben und achtzig und einem halben Gulden.

Nach der Intention des Stiftes sollte der Zweck des Ordens sein: Verteidigung des christkatholischen Glaubens und Bethätigung einer spezifisch christkatholischen Glaubensgesinnung. Wie sehr der Stifter von diesem Zwecke durchdrungen war, und wie ernst er es mit der Erfüllung des Ordensgelöbnisses nahm, geht daraus hervor, dass von ihm als Ordensgrossmeister schon im Jahre 1731 eine Verbrüderung mit dem Malteserorden eingegangen wurde. Es hatte sich zu diesem Zwecke eine Delegation aus Ordensrittern — gerichtet zum Kampfe gegen die Ungläubigen — in Gemeinschaft mit den Maltesern nach Malta begeben, an deren Spitze Max Emanuel Reichsfreiherr von Sandizell stand. Die früher erschienenen Ordenskalender, von welchen weiter unten gehandelt werden wird, enthalten eine bildliche Darstellung jener Verbrüderung. Ein halbes Jahrhundert später (1782), während der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor, wurde diese Ordensverbrüderung erneuert. — Am 24. April 1731 wurde im St. Georgensaal das erste feierliche Ordenskapitel unter dem Vorsitze Karl Albrechts gehalten, welcher auch das hierüber aufgenommene Protokoll, sowie die nachfolgenden, eigenhändig unterzeichnete. Die gefassten Kapitelschlüsse, welche, wie die in den spätern Kapiteln geschöpften, die Ergänzung und statutarische

Weiterbildung der Ordenssatzungen darstellen, bezogen sich auf das festtägliche Opfer, die Zeit der Einreichung der Probededuktionen, die Bildung einer Ordensdeputation zu ihrer Untersuchung u. s. w. — Die Akten der ersten Ordensfeste enthalten auch eine Reihe von Zeremonialaufzeichnungen des ersten Grosskanzlers Maximilian Grafen von Preysing, aus welchen unter anderem zu entnehmen, dass an den Hauptfesttagen sich die Ritterschaft zuerst in ihrer Ordinarikleidung in der einen Hofkapelle zur Anhörung einer heiligen Messe versammelte und während derselben mit dem Grossmeister zur Kommunion ging, dann aber wieder nach hause sich verfügte, in den Ordenshabit sich umkleidete und in solchem in der kurfürstlichen Anticamera erschien und von da über die Höfe nach der zum Fest bestimmten Hofkapelle zog; ferner, dass bei der Tafel im St. Georgensaale die Trinksprüche von dem Grossmeister und Grosskanzler in der Form von Chronographiken ausgebracht wurden; so zum Beispiel beim Fest vom 24. April 1731 folgende:

»VIVat fLoreat eX
CeLsI orDInIs MagIster!«

worauf der Kurfürst-Grossmeister antwortete:

»VIVantqVe eXCeLsI
orDInIs MILItes!«

dann beim Feste vom 24. April 1732, bei welchem der Kurfürst folgendes Chronographikon ausbrachte:

»VIVIte perennIter Vos = 18
MeI eqVItes VnItI = 1014
CorDe, ore aC re!« = 700
anno 1732

worauf Graf Thürheim, als erster Grosskreuzherr, alludendo auf die Predigt, welche von Josua und Eckard gehandelt hatte, erwiderte:

»sVb sCVto IosVe et = 116
ECarD VIVaMVs!« = 1616
anno 1732

Der Ordensgrosskanzler Graf von Preysing aber produzierte die nachfolgenden zwei Chronographika:

»Pro VIta et InCreMento	= 1107
CapItIs eX orDIne EqVes-	= 618
trI BaVarIae	= 7
— — — —	anno 1732

bIbaMVs eX pLeno	= 1066
VItro, eX pLeno CorDe!«	= 666
	anno 1732

Da es beim sechzehnten Ordensfeste am 8. Dezember 1736 in dem grossen St. Georgensaale zu kalt war, wurde die Rittertafel nicht in diesem, sondern in der Ritterstube gehalten. Beim Ordensfeste vom 8. Dezember 1737 wurde, wie der Grosskanzler Graf von Preysing zu den Akten konstatierte, das Kapitel »in dem neuen grossen Cabinet negst an der neuen gallerie« gehalten. Das nächste Ordensfest am 24. April 1738 hat in der Residenzhofkapelle und nicht in der St. Georgenkapelle stattgefunden, weil Herzog Maximilian damals an den Blattern krank lag und deshalb der ganze dortige Distrikt gesperrt und aller Zutritt abgeschnitten war. — Im Jahre 1740 wurde zum ersten Male ein gedrucktes »Ceremoniale« herausgegeben. Beim Kapitel vom 8. Dezember 1740 war in Vortrag und Umfrag gekommen, ob nicht zum grösseren Dekorum des Ordens die Vorsehung auch dafür gemacht werden solle, dass die geistlichen Verrichtungen an Ordensfest- und Funeraltagen durch rittermässige und dem Orden einverleibte Subjekte vorgenommen und die päpstliche Bulle hierüber vom Grossmeister erwirkt werden solle. Im Kapitel vom 24. April 1741 ward dann einstimmig beschlossen, dass künftig sechs geistliche ritterbürtige Ordensmitglieder sein sollen, nämlich ein Bischof und Propst mit dem Range von Grosskreuzen, zwei Dekane mit dem Range von Komturen und zwei Kapläne mit dem Range von Rittern. Die kirchlichen Zeremonien bei jenem Feste vom 24. April 1741 hatten in der St. Georgenkapelle, das Bankett in der Ritterstube statt-

gefunden. Nachts war »Appartement«, wobei beide Galerien und der Schatz illuminiert und allenthalben über zwei tausend Wachslichter verwendet worden waren. Es war das fünf und zwanzigste Ordensfest das letzte, welches der Ordensstifter gehalten hatte; denn seine Wahl zum römischen Kaiser, der österreichische Erbfolgekrieg und endlich der am 20. Januar 1745 erfolgte Tod Karl Albrechts war Ursache, dass erst am 8. Dezember 1745 wieder die Ordensritterschaft zu einem Feste sich vereinigen konnte. Sechzehnmal hatte Karl Albrecht den Ritterschlag und zwar an ein und siebenzig Kandidaten erteilt; ein und zwanzig Kapiteln hatte er präsidiert, fünfzehnmal Promotionen vorgenommen, und sieben und vierzig Ritter waren es, welche bei seinem Hingange ihren ersten Grossmeister betrauerten, während ihm vier und zwanzig der von ihm zu Rittern geschlagenen im Tode bereits vorangegangen waren. — Nach vierjähriger Unterbrechung, also erst am 8. Dezember 1745, eröffnete der Grosskanzler Graf Max von Preysing wiederum das Kapitel mit einer Anrede an den neuen Grossmeister, Kurfürsten Max Joseph III, indem er zugleich dem Schmerze und der Trauer des Ordens über den Verlust des ersten Oberhauptes und glorwürdigsten Restauratorts Ausdruck verlieh. Ferner konstatierte er, dass durch die Bulle Papst Benedikt XIV vom 6. Oktober 1741 die erbetene Schaffung einer geistlichen, ritterbürtigen Klasse genehmigt worden sei und brachte die besagte Bulle zur wörtlichen Verlesung. Weiter gab er bekannt, dass der Orden sich noch ohne Archiv und Sekretär befinde, da der Ordenssekretär von Ostern noch vor geschlossenem Frieden das Ordensarchiv mit sämtlichen Ritterproben und Dokumenten zusammengepackt und mit sich fort nach Wien genommen, dass der verstorbene Grossmeister Kaiser Karl VII., »sonders empfindlich erwähntes Archiv nebst dessen Secretari mittels Promemorias an den in Bayern damals commandirenden General Batthyány zurückgefordert, hierauff aber in Antwortt nichts, wohl hingegen eine gegenverfasste Facti speciem und

entschuldigungsschrift von Ostern's indirectè zu Handen bekommen habe.« Bei dem auf dieses Kapitel gefolgten ersten Festamte unter dem neuen Grossmeister wurde Herzog Klemens, seit 1729 Grosskreuz, zum Grossprior erhoben. — Beim Ordensfeste vom 24. April 1746 erfolgte zum ersten Male auf grund der erwähnten päpstlichen Bulle vom 6. Oktober 1741 die Promulgation von geistlichen ritterbürtigen Mitgliedern und zwar jene des Freisingschen Domdechanten Grafen Christian von Koenigsfeld zum Ordensbischofe, des Würzburger Domkapitulars Johann von Fechenbach zum infulierten Ordenspropste und des Freiherrn Alois von Preysing zum Ordenskaplan. Bei der Tafel im Georgensaale brachte Kurfürst Max Joseph III die erste Gesundheit in dem Pokal an den Grossprior »Zu Flor und Aufnahm des Ordens!« aus. Weitere Gesundheiten wurden ausgebracht auf die Kaiserin Amalia, Mutter des Grossmeisters, auf den Grossmeister selbst, auf den Grossprior Herzog Klemens und auf die geistliche neue Ritterschaft. — Beim acht und zwanzigsten Ordensfeste am 8. Dezember 1746 war es zum ersten Male, dass ritterbürtige Mitglieder des Ordens die geistlichen Funktionen vollführten. Es las nämlich die erste Messe mit Spendung der Ritterkommunion in der kleinen Ordenskapelle St. Georgii der Ordenspropst Freiherr von Fechenbach, die zweite der Ritter Alois Freiherr von Preysing, und das Festamt in der Residenzhofkapelle pontifizierte der Ordensbischof Graf von Koenigsfeld. »Obschon für dermallen«, konstatierte der Grosskanzler zu Protokoll, »die ganze Ritterschaft mit Einschluss des Grossmeisters und Grosspriors aus fünf und fünfzig Köpfen bestand, so waren jedoch alleinig sieben und dreissig anwesent, siebenzehn aber nicht zugegen und einer darvon, als B. Notthafft von diesen gar in die andere Welt abgangen.« Bei der Tafel in der grossen Ritterstube sprach zum ersten Male ein geistliches Ordensmitglied, Baron Preysing, das Benedicite. Da der Orden um jene Zeit noch immer nicht in den Besitz seines vom Ordenssekretär von Ostern eigenmächtig nach Wien mitgeführten Archives war.

wurde beschlossen, dem von Ostern per indirectum beizubringen, »dass der Orden sein Archiv, wovon er sich schon so lange Zeit spoliert findet, restituirt sehen und wissen wolle. Falls nun von Ostern sich exculpiren zu können vermeine, so stehe ihm bevor, das nach Wien proprio motu geführte Ordensarchiv heraufzubringen und über seine Conduite sich zu rechtfertigen. Zu Facilitirung seiner Heraufreise und der Überbringungskosten würde ihm, obschon selbige ihm privative zustünden, ein Betrag von hundert Species-Dukaten gewährt werden.« — Im Ordenskapitel am 8. Dezember 1747 legte der Grosskanzler den neuen Stich eines Ritterordenskalenders vor, dessen Abfassung der neue Ordenssekretär, der kurfürstliche Rat Jakob Anton Oktavian von Ziegler, unternommen. Demselben wurde unterm 8. Dezember 1748 hierfür auch ein spezielles kurfürstliches Privilegium auf zehn Jahre erteilt, welches den Nachdruck oder unbefugten Verkauf mit einer Geldstrafe von hundert Dukaten belegte, wovon die Hälfte der Ordenskasse, die andere Hälfte hingegen dem Ordenssekretär, seinen Erben oder Zessionaren zufallen sollte. — Nachdem man bisher die Erfahrung gemacht, dass die Aufhängung der Ordensstammbäume »in der St. Georgen- oder hinteren Ordenskapelle« nicht sonders gefruchtet, und deren Entfernung, wie auch die Beschwerde, selbige des Tags hindurch, und gleichsam versteckter genugsam einsehen zu können, Viele dahin zu gehen abgehalten haben mag«, so wurde im Kapitel am 8. Dezember 1749 beschlossen, dass fürderhin die Stammbäume in der »herforderen grossen Hofkapelle, oder vielmehr deren oberen Oratorio rückwärts an den zwei Fensterpfeilern aufgehangen werden sollen, um so mehr, als auch die grosse Hofkapelle eine Ritterordenskapelle und das obere Oratorium, wo die Ministri und Cammerer sich befinden, zugleich ein Durchgang und solcher Ort ist, wo jedem die Einsicht ganz frei und ohne mindestes Hinderniss oder Beschwerde gleichsam ein halbes Jahr hindurch vor den Augen stehet.« Diesem Beschlusse zufolge wurden denn auch die Stamm-

bäume der beiden Aspiranten Graf Capris und Baron Segesser, nachdem sie beim Ordensfeste selbst noch in der St. Georgenkapelle affigiert waren, einige Tage später nach dem Oratorium der Residenzhofkapelle transferiert und als die ersten dortselbst affigiert, bei welcher Übung es bis in die Gegenwart geblieben ist. Da bei diesem Ordensfeste vom 8. Dezember 1749 die Restituierung des Ordensarchives seitens des vormaligen Sekretärs von Ostern noch nicht erfolgt war, selber vielmehr nur in mehreren, an den Grosskanzler gerichteten Schreiben unsichere Versprechen gemacht hatte, so war die Langmut des Grossmeisters und des Kapitels erschöpft, und erging an den kurfürstlichen Residenten zu Wien, von Rosenfeld, ein grosskanzlerisches Ersuchschreiben, dem von Ostern zu bedeuten, dass, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, Seine Kurfürstliche Durchlaucht Ernst zeigen und bei Ihrer Majestät der Kaiserin (Maria Theresia) sowohl, als bei dem kaiserlichen Ministerio die anständigen Passus zur Wiedererlangung des Archives machen würden. Bis zu diesem Feste vom 8. Dezember 1749 hatten die Ordensgottesdienste meist in der St. Georgenkapelle (»tamquam pro festo propria«, wie es im Protokolle von 1735 heisst), die beiden Vormessen mit der Ritterkommunion aber in der grossen, (jetzt sogenannten alten oder Residenz-) Hofkapelle stattgefunden; doch war auch die umgekehrte Ordnung eingehalten worden. Nach der Georgenkapelle hatte sich der Zug jedesmal von der kurfürstlichen Anticamera über den Brunnen- und Kuchel- (jetzigen Apotheken)hof, bei ungünstiger Witterung aber über den »Hirschgang« bewegt. — In der Nacht vom 5. März 1750 legte ein in der Nähe des Georgensaales ausgebrochener Brand nicht bloss diesen schönen denkwürdigen Saal selbst samt der Georgenkapelle, sondern den grössten Teil des nordöstlichen Residenzflügels in Asche. Seitdem nun fanden die Ordenskirchenfeierlichkeiten nur mehr in der Residenzhofkapelle statt, mit Ausnahme jener beim Feste vom 15. Dezember 1847, welche in der von König

Ludwig I erbauten und 1838 eingeweihten Allerheiligenhofkirche abgehalten worden sind. Durch Signat vom 29. Mai 1867 hat König Ludwig II. die Residenzhofkapelle »aus besonderem Wohlwollen« dem St. Georgsorden auch zur Persolvierung der statutenmässigen Seelenmessen für die verlebten Ordensmitglieder überlassen, Die Trauergottesdienste für die verstorbenen Mitglieder wurden in den ersten Jahren des Bestehens des Ordens gleichfalls teils in der St. Georgenkapelle. teils in der kurfürstlichen grossen Hofkapelle, nach dem Brande aber nur mehr in letzterer gehalten, wobei früher die Grosskreuze in langen, schwarzen Mänteln, auch in Pleureuses und mit langen Flören auf den Hüten, die Komture allein in schwarzen Mänteln und die übrigen Ritter in schwarzen Kleidern ohne Mäntel erschienen. Den ersten Verlust durch Todesfall hatte der Orden am 2. Dezember 1733 erlitten, indem damals der zweite Grossprior Herzog Joseph Ludwig starb; ihm folgte im Tode am 6. Dezember 1735 der Grosskomtur Graf Gaudenz Rechberg. — Ein eigener Unstern waltete in der That über dem Archive. Nicht bloss dass die Verhandlungen zwischen dem Orden und dem Sekretär v. Ostern bezüglich der Restituierung des Archives von Wien sich schon fünf Jahre in die Länge zogen, es fiel beim Residenzbrande am 5. März 1750 auch noch der grössere Teil seines neuen Inhaltes dem verheerenden Elemente zur Beute. Von den acht und zwanzig Ritterproben, welche damals seinen Bestand bildeten, sind drei und zwanzig mitsamt den Stammbäumen fast ganz »verbrunnen«. Die übrigen und eine Anzahl einschichtiger Probedokumente verdankten ihre Rettung lediglich dem Umstande, dass sie der Ordenssekretär von Ziegler um jene Zeit zur Verfertigung des Ordenskalenders und anderer Arbeiten in seiner Wohnung hatte. Eine am 12. März 1750 durch den genannten Sekretär verfasste Zusammenstellung giebt einen genauen Einblick darüber, was verbrannt und was gerettet worden ist. Bei dem Ordensfeste vom 24. April 1750, dessen kirchliche Feier-

lichkeiten, da die St. Georgenkapelle in Asche lag; in der Residenzhofkapelle allein stattfanden, wurde zum ersten Male das Hochamt nur durch ritterbürtige geistliche Ordensmitglieder zelebriert, indem der Ordensbischof Graf Koenigsfeld pontifiziert, der Ordenskaplan Graf von Spaur diakonisiert, der zweite Ordensdechant, Freiherr von Baaden, subdiakonisiert und der erste Ordensdechant Alois Freiherr von Preysing als »Presbyter assistens in pluviali« funktionniert hat. Im Kapitel vom 8. Dezember 1750 berichtete der Grosskanzler, dass inzwischen seitens des von Ostern vierzehn Faszikel der Ritterproben von Wien heraufgesandt worden seien, sowie dass er dem in Wien residierenden kurbayerischen Minister B. Neuhaus vier weitere Faszikel und auch das kleine Ordenssignet restituiert habe. Nach Beschluss desselben Kapitels sollte nunmehr »in fürnemliche Erwägung gezogen werden, wie dem Ordensarchive, das durch die Feuersbrunst vom 5. März 1750 so teuren Schaden genommen, dieser ersetzt werden möge, was massen nur fünf von den dort hinterlegt gewesenen Deduktionsproben durch Glück und Hasard salviert worden sind.« — Der Ordensbischof Graf Koenigsfeld pontifizierte an jenem 8. Dezember 1750 das Hochamt und am 10. Dezember das Traueramt für den verlebten Grossmeister unter Assistenz der geistlichen Ordensmitglieder. Als aber am 11. Dezember der infulierte Ordenspropst B. Fechenbach das Requiem für ein verstorbenes Ordensmitglied (den Grosskreuzherrn Grafen von Koenigsfeld) zelebrieren sollte, verweigerten die Ordensdekane Freiherr Alois von Preysing und Freiherr von Baaden die geistliche Assistenzleistung, indem sie behaupteten, dass sie durch eine solche ihrer Stellung als Domkapitulare (zu Augsburg, beziehungsweise Regensburg) praejudizieren und sich bei ihren Hochstiften schaden würden, nachdem auch bei Hochstiften die Dekani den Praepositis nicht assistieren. Da es schon Zeit zum Kirchengange war, wurde als Ausweg beschlossen, dass für diesmal die beiden genannten sich von dem Gottesdienste ganz ferne halten sollten. — Der

auf das Jahr 1750 erschienene Ordenskalender (einen früheren besitzt die Ordensbibliothek nicht), enthält als Titelbild eine Allegorie auf den Orden mit den in Wolken schwebenden Ordenspatronen, dem von der Kaiserkrone überragten Porträtmedaillon des Restaurators und der Ansicht von München im Hintergrunde; dann die Porträts und Wappen des Grossmeisters Kurfürsten Max Joseph, des Grosspriors Herzog Klemens Franz und der damaligen Grosskreuze, ferner die Wappen der Komture und Ritter mit den betreffenden Legenden, sodann den »kleinen Almanach«, welcher mit der Privilegiumsurkunde beginnt, weiter vom Alter der Welt handelt, welches auf 5699 bis zu 5712 Jahren berechnet wird, ferner von den Planeten, vier Enden der Welt, den Elementen, den Ordinari Aspekten, den Festen, dem eigentlichen Kalendarium, den Mondsbrüchen, den Jahreszeiten, den Finsternissen und den Krankheiten. In bezug auf letztere wird von diesem Jahre bezeugt, dass es »auf gähe Todesfälle, hitzige Fieber und rothe Ruhr, mit wunderlichen Zufällen zeiget; ingleichen auf grosse Ängsten im Herzen und Anstoss von der Melancholie, so dass ein Medicus genug zu thuen haben dürffte, die Krankheiten und ihre Zufälle zu heben, welch' und all' anderen Uebien also zu entgehen ein andächtiges Gebet zu dem Allmächtigen, und ein ordentlicher Lebenswandel die beste Arznei sein werde.« — Der nächste Ordenskalender, den die Ordensbibliothek besitzt, nämlich jener vom Jahre 1757, bringt vom Almanach nur mehr das Kalendarium, hingegen vor demselben ein Verzeichnis aus dem Totenbuche (gedruckt bei Franz Joseph Thuille.) Nachdem beim Ordensfeste vom 24. April 1751 zwei Kandidaten, Max Emanuel von Bertrand Graf von Perusa und August Graf von Toerring-Jettenbach, den Ritterschlag erhielten, war die Hundertzahl der Ritterschaft seit der Wiedererrichtung des Ordens erreicht. Allerdings hatten sechs und dreissig der im Laufe von zwei und zwanzig Jahren geschlagenen bereits das Zeitliche gesegnet, und bestand demnach der Orden an jenem Tage aus vier

und sechzig Mitgliedern: einem Grossmeister, einem Grossprior, elf Grosskreuzen, zwanzig Komturen und ein und dreissig Rittern. Nach der Tafel war bei Hof, wie von jeher, der Rosenkranz, und abends beschloss eine »Académie de Musique« im Kaisersaale das Fest, denn ein »Appartement« hatte nicht statthaben können, da die Landgräfin von Darmstadt kein »Rockhklaidt« zu einem solchen bei sich gehabt. In einem schriftlichen Exposé hatte am selben Tage der Ordenssekretär von Ziegler dem Grossmeister dargelegt, »dass er bereit wäre, die verbrunnenen drei und zwanzig Ritterproben, von welchen er schier alle Aufsätze hab', wieder sammt den erforderlichen Dokumenten und Beilagen herzustellen, wenn die Unkosten vergütet würden.« — Unterm 24. April 1752 kamen die Ordensbeamten beim Kurfürsten mit einer Vorstellung ein, dass ihnen, nachdem die Ordensbeamten bei verschiedenen hohen Ritterorden und benanntlich bei dem kurkölnischen hochadeligen Ritterorden St^i. Michaëlis, wie nicht minder die Ordenspriester und -Capellani bei dem hohen deutschen Ritterorden mit einem Zeichen von ihrem hohen Ritterorden begnadet sind, ebenfalls ein solches vom St. Georgsorden zur tragen bewilligt werde. — Beim Kapitel am 24. April 1752 wurden auch, wie das Protokoll besagt, die erstenExemplare des grossen Ritterordenskapitelkalenders dem Grossmeister und sämtlichen Kapitelmitgliedern praesentiert, in gesicherter Anhoffung, dass selbe höchst und allerseits besonders gefällig sein, und also auch dem hohen Orden aller Orts, wohin selbe kommen würden, auch besondere Ehre machen werden. Dieses Kalendarium, welchem ein Gemälde von dem bereits früher erwähnten Balth. Aug. Albrecht zum Vorwurfe diente, ward von Thomassin zu Paris zu stechen begonnen; da derselbe aber vor Vollendung des Werkes starb, bewerkstelligten diese die Gebrüder Joseph und Johann Klauber zu Augsburg, die Hofkupferstecher des Fürstbischofs von Augsburg, wofür sie siebenhundert acht und fünfzig Gulden liquidierten. Im Jahre 1769 nahm der kurbayerische Hofkupferstecher Johann

Anton Zimmermann zu München eine Restauration des Stiches vor, und in vierter Auflage ward derselbe im Jahre 1788 ausgegeben. Das Kalendarium, dessen Kupferplatte noch im Archive verwahrt wird, und dessen eigentliche Bildfläche hundertsiebzig Zentimeter in der Höhe und hundert in der Breite misst, zeigt einen architektonischen, von vier Säulen getragenen Aufbau und in dessen Mittelnische St. Georg zu Pferd als Drachentöter. Oberhalb der Nische, über Wolken auf der Weltkugel stehend, erscheinen in Gloriole die Immaculata Virgo, als Patronin des Ordens, und unterhalb der Weltkugel das kurbayerische Wappen. Zu beiden Seiten befinden sich in sitzender Stellung allegorische weibliche Gestalten. Von in den Lüften schwebenden Engeln gehalten, hängt die goldene Ordenskette mit dem Ordenskreuze herab. Vier auf den Kapitälen stehende Genien halten Helm, Panzer, Talar und Ritterschwert mit Ordensstern. In Medaillons erscheinen die Bildnisse des Grossmeisters und der Grospriore, dann die Wappen sämtlicher Ordensmitglieder; zu beiden Seiten St. Georgs stehen geharnischt Eckard I, Otto III, Eckard II und Leopold IV. Zwei auf der Freitreppe zu beiden Seiten der Tafel mit der Gedenkschrift sitzende allegorische Figuren halten den Ordensschild und einen Ritterschild; die bayerischen Wappentiere sind im siegreichen Kampfe gegen den Unglauben und die Heiden dargestellt, und am Fusse des Ganzen lehnt an kriegerischer Trophäe das Statutenbuch des Ordens mit der Abbildung des Ordenssiegels. — Da von den sechs durch päpstliche Bulle dem St. Georgsorden genehmigten geistlichen ritterbürtigen Mitgliedern bei jedem Ordensfeste mehrere aus verschiedenen Ursachen zu erscheinen verhindert waren, zur Abhaltung des Ordensgottesdienstes aber vier ihr geistliches Offizium zu praestieren gehabt hätten, so war wiederholt der Fall vorgekommen, dass zu dem Gottesdienste mangels geistlicher Ordensmitglieder Hofkapläne beigezogen werden mussten. Es wendete sich deshalb Kurfürst Maximilian Joseph III. an den päpstlichen Stuhl mit der Bitte um die Erlaubnis, die Zahl der geistlichen ritterbürtigen

Mitglieder nach Gutbefinden vermehren zu dürfen. Durch päpstliches Breve vom 4. April 1758 wurde die Extension, aber nicht in der nachgesuchten Weise »ad arbitrium«, sondern in der eingeschränkten Zahl von zwei alleinigen weiteren und neuen Dekanen mit dem Kommandeurs-range ad honores erteilt und hiervon im Kapitel vom 24. April 1758 Mitteilung gemacht. Für diese acht geistlichen Ordensmitglieder und zu deren Kompetenzen bestimmte Kurfürst Max Joseph III. die Propsteien Altoetting, München, Landshut, Straubing, Mattigkofen, St. Wolfgang und eine Stiftspraebende von Landshut mit fünfhundert Gulden, wozu später noch bei der Propstei Altoetting tausend Gulden als ein Absent reguliert wurden. Bis zum Jahre 1780 haben die geistlichen Ordensmitglieder diese Fundationen nach der Anciennität ruhig genossen. Dann aber brachen, hervorgerufen durch den geistlichen Rat Mutschelle, um die Propstei Altoetting heftige Dissidien aus, welche den Grosskanzler zu ausführlichen Vorstellungen an den Kurfürsten Karl Theodor veranlassten, worauf letzterer dem Orden in den Jahren 1787 und 1790 neuerdings die besagten Propsteien und Praebenden bestätigte und gestattete, dass »zu mehrerer Publizität dieser landesfürstlichen Confirmation auf den Probsteihäusern die behörigen Aufschriften angebracht werden dürfen.« — Bisher war es zwar sämtlichen Mitgliedern des hohen Ordens gestattet gewesen, das Ordenszeichen auf dem Ordenshabit, dem Ordensschilde und ihren Wappen zu führen; auf dem gewöhnlichem Kleide durften solches aber nur die Grosskreuze und Kommandeurs tragen. Da reichte unterm 9. Dezember 1757 der Senior der Ritter, Graf Anton von Toerring zu Au, namens der sämtlichen Ritter an den Grossmeister ein Gesuch ein, es möge künftighin auch den Rittern gestattet werden, den Ordensstern, wie es auch die Malteser- und Annunziatenritter thun, auf dem Rock tragen zu dürfen. Zur Beratung der Frage trat am 12. April 1758 beim Grosskanzler eine Ordensdeputation zusammen und vernahm das von demselben verfasste Gutachten, und im feierlichen

Kapitel beim Feste vom 24. April jenes Jahres hielt der Grosskanzler über besagte Angelegenheit gleichfalls Vortrag. Da es aber zu ihrer Durchberatung an Zeit fehlte, beraumte der Kurfürst-Grossmeister hierzu für den Abend des nächstfolgenden 25. Aprils ein »Extra-Ordinari-Ordens-Capitel« bei Hof, jedoch in den Ordinarikleidern, an, welchem dann ausser dem Grossmeister drei Grosskreuze (Toerring, Minucci und Seinsheim) und sieben Kommandeurs (Spreti, Fugger, Seefeld, Tauffkirchen, Toerring, Sandizell und Paumgarten) anwohnten. Da die Meinungen der Kapitulare sehr auseinander gingen, so hat der Grossmeister den Spruch auf Gewährung der Bitte der Ritter gefällt, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil eine gleiche Verwilligung bei dem hohen deutschen Ritterorden der Grossmeister erst anno 1738 vorgenommen hatte und schon bei Errichtung des St. Georgsordens und auch später man stets darauf Bedacht genommen habe, sich nach jenem Orden zu richten. Zugleich wurde der 8. Dezember 1758 als der Tag bestimmt, an welchem die Ritter alle zugleich auf ihre Ordinarikleider den Ordensstern anheften lassen und damit im Publikum erscheinen sollten. Wenige Tage vorher erhielten dann auch die vier und zwanzig damaligen Ordensritter Graf Toerring von Au; Graf Tauffkirchen, Rittmeister; Graf Livizzani, Graf Norbert von Toerring, Graf Tauffkirchen, Trabantenleutenant; Graf Minucci, Graf Max Toerring-Seefeld, Graf Klemens Toerring-Seefeld, Graf Spaur, Baron Georg Klemens Gumppenberg, Graf Capris, Baron Segesser, Baron Kajetan Gumppenberg, Graf August Toerring, Graf Arco, Graf Koenigsfeld, Graf Perusa, Graf Daun, Baron Waldkirch, Baron Voehlin, Baron Pienzenau, Graf Spreti, Graf Lerchenfeld und Graf Preysing den Ordensstern eingehändigt. Da aber im Verlaufe der Jahre eine Ungleichheit in der Anschaffung der Dekorationen eintrat, indem mehrfach Sterne getragen wurden, welche nicht die normativmässige Grösse zur Unterscheidung der Ordensgrade hatten, so ward diese Angelegenheit in einer Kapitelsitzung vom 20. April 1773

geregelt, und es wurden die vom Sekretär von Hosson vorgelegten und von dem Grossmeister genehmigten Sternmuster dem Hofsticker Jansens mit dem Kanzleisignet versiegelt zur Darnachachtung hinausgegeben. Da der St. Georgsorden sowohl von seinem Restaurator Kurfürst Karl Albrecht in den Gründungsstatuten, als auch von Papst Benedikt XIII. in der Konfirmationsbulle als ein »militärischer« bezeichnet worden war, und da die Mitglieder des Malteserordens, mit welchem der St. Georgsorden eine Verbrüderung eingegangen, bereits eine militärische Uniform trugen, so wendeten sich die Ritter im Jahre 1766 mit der Bitte an den Ordensgrossmeister, ihnen gleichfalls eine solche verwilligen zu wollen. Die Bitte fand später (1784) Genehmigung, und datiert seit jener Zeit das Tragen der roten oder sogenannten kleinen Ordensuniform. Es wurde aber damals noch der rote Uniformfrack offen mit vorstehender weisser Weste zu weissen Kniehosen und Strümpfen getragen. — Das Protokollum Festi vom 24. April 1759 vermeldet, dass beim Bankett zum ersten Male an einem separierten Ort auch eine vierte Tafel von ungefähr zehn bis zwölf Couverts für die Aufschwörer und die anwesenden fremden Cavaliers hergerichtet war. Die Predigt beim Feste am 8. Dezember jenes Jahres wurde zum ersten Male von einem Ordensmitgliede, dem Dechanten Alois Freiherrn von Preysing, »mit durchgehender Approbation« gehalten. Unter dem Datum des 24. April 1768 ward eine ausführliche Probeanweisung erlassen. Dieselbe, in der Vötterschen Hof- und Landschafts-Buchdruckerei gedruckt, ist, mit Ausnahme einiger, durch die inzwischen veränderten Staatsverhältnisse antiquierter Bestimmungen, in der Hauptsache zur Zeit noch massgebend für die Abfassung der Probereferate. Am 8. Dezember 1769 wurde unter anderem ein Kapitelschluss dahin gefasst, dass in Zukunft nur solche Cavaliers zu Aufschwörern angenommen werden sollten, von deren gut: alt: ritterbürtig: und stiftsmässigem Adel man im voraus überzeugt war; als als solche würden aber teils jene angesehen, die entweder

selbst oder deren leibliche Brüder bei einem Erz-, Hoch- oder Ritterstifte aufgeschworen worden, teils auch solche, deren Väter oder Vatersbrüder im kurbayerischen St. Georgsorden aufgenommen worden, und von einer Mutter herstammen, mit deren Ahnen bei Erz-, Hoch- oder Ritterstiftern, oder auch im St. Georgsorden aufgeschworen worden ist; wo jene Vorbedingungen nicht vorhanden, habe der betreffende, ehe er als Aufschwörer zugelassen wird, seinen auf sechzehn Ahnen eingerichteten, dann legaliter attestierten Stammbaum vorzulegen.

Am 30. Dezember 1777 war Kurfürst Maximilian Joseph III. aus dem Leben geschieden und mit ihm die Ludwigsche Linie des Hauses Wittelsbach erloschen. Während seines zwei und dreissigjährigen Grossmeistertums war die Zahl der Mitglieder des St. Georgsordens auf 169 gestiegen, von welchen sieben und neunzig, bei acht und sechzig Ordensfesten, durch ihn den Ritterschlag und das Ordenskreuz erhalten hatten, während acht und fünfzig das Zeitliche gesegnet hatten, sodass bei dem Tode dieses zweiten Grossmeisters der Orden sechs und achtzig Mitglieder zählte. — Am 6. Januar 1778 trat das Ordenskapitel zusammen, um bezüglich der Exequien Beratung zu pflegen, und ging der Beschluss dahin, dass mit einer abends vorher abzusingenden Vigil drei Gottesdienste nach einander gehalten werden sollen, wobei die gesamte Ritterschaft, und zwar der Grossmeister und die Grosskomture in langen, schwarzen Mänteln mit dem Ordenssterne darauf in Quarrée-Perruquen mit umgehängten goldenen Ordensketten, die Kommandeurs in Quarrée-Perruquen, dann schwarzen Mänteln mit darauf gehefteten Sternen, die übrige Ritterschaft in schwarzen Kleidern erscheinen und zu Opfer gehen sollte, die Militärpersonen aber, die keine schwarzen Kleider tragen, in ihrer Militäruniform mit dem Flor um den Arm erscheinen könnten. Diese Beschlüsse wurden in der am 22. April 1778 abgehaltenen Ritterordenskonferenz aufs neue bestätigt; sodann aber ward Umfrage gehalten, wie, wo und mit was für Solemnitäten das von dem neuen

Ordensgrossmeister, dem Kurfürsten Karl Theodor, abzulegende Jurament, wie es das Decorum Ordinis erfordert, geschehen möge. Weiter wurde der bisher nach den Ordensstatuten im Gebrauch gewesene öffentliche Empfang der Kommunion in der kurfürstlichen Residenzhofkapelle in Überlegung gebracht und dahin votiert, dass, weil es nach den Statuten hauptsächlich auf die von allen an den zwei Ordensfesten zu verrichtende Beicht und Kommunion, nicht aber auf den Ort, wo solche zu verrichten, ankommt, fortan jedem Ritter freigelassen werden könne, dieselbe in einer Kirche zu verrichten, worin er wolle. In dem am 26. April 1778 abgehaltenen feierlichen Ordenskapitel legte alsdann Kurfürst Karl Theodor, welcher vordem als regierender Kurfürst der Pfalz dem St. Georgsorden noch nicht angehört hatte, den Ordenseid als Grossmeister ab, wobei der Grosskanzler Graf von Seinsheim die Stabung sprach. — »Um das Ordensarchiv besser zu versorgen«, erliess am 20. März 1780 Kurfürst Karl Theodor an das kurfürstliche Obersthofmeisteramt eine eigenhändig unterzeichnete und von Wigulaeus Freiherrn von Kreittmayr kontrasignierte Entschliessung des Inhalts: »Da Seine kurfürstliche Durchlaucht das dem Ritterorden des heiligen Georg angehörige Archiv von dem Orte, wo es dermal ist, in denjenigen, der jetzt noch der kurfürstlichen Staatsregistratur gewidmet ist, übersetzen zu lassen, Sich gnädigst entschlossen haben, so wird ein solches dem kurfürstlichen Obersthofmeisteramt zu weiterer Verfügung unverhalten.« — Beim Ordensfeste vom 24. April 1780 erhielt der Orden, welcher seit dem am 6. August 1770 erfolgten Tode des Herzogs Klemens keinen Grossprior mehr gehabt, zwei neue Grosspriore, indem Kurfürst Karl Theodor die Herzoge und Pfalzgrafen Karl und Maximilian Joseph von Zweibrücken zu dieser Würde erhob. Ersterer konnte nicht persönlich erscheinen, sondern liess sich durch den Grosskreuzherren Christian August Grafen von Kœnigsfeld vertreten; letzterer aber (der nachmalige Grossmeister, König Max Joseph I.)

hatte sich selbst am kurfürstlichen Hoflager eingefunden. — Wenige Wochen, nachdem Kurfürst Karl Theodor das erste Ritterfest abgehalten, schon am 11. Juni 1778 hatte der Orden bei seinem Grossmeister ein Gesuch eingereicht, »es möchte derselbe, nachdem er den Orden nicht nur in seinen Schutz zu nehmen, sondern auch bei der letzthinigen Feierlichkeit die erhabene Pflicht eines Grossmeisters in Gegenwart des versammelten Ordenskapitels zu beschwören die Gnade gehabt, nunmehr auch die von des Ordens Restaurator demselben zugewandten Fundationen um so mehr gnädig bestätigen, als solche so eingeschränkt seien, dass davon die erforderlichen Bedürfnisse beinahe nicht mehr bestritten werden können.« — I. J. 1780 waren denn in der That die Austände auf 219,200 Gulden angewachsen, und war es bereits soweit gekommen, dass nur mehr die Erben der verstorbenen Ordensmitglieder alle Grosskreuz- und Kommandeurgratifikationen bis auf eine bezogen, während, wie der Ordenskassier Krauss in einer im Jahre 1780 zu den Akten verfassten »Geschichte des ursprünglichen Status und bisherigen Verfalls der Ordenskassa« konstatiert, den lebenden Ordensmitgliedern lediglich mehr die Hoffnung verblieb, dass ihre jetzt in die Ausstände versinkenden ordnungsmässig betroffenen Gratifikationen erst nach zwanzig oder dreissig Jahren zum Zug kämen, wie ja auch 1780 erst der 1760er Jahrgang, und dieser nicht einmal ganz, abgeführt werden konnte. Als Mittel zur Herbeiführung eines besseren Zustandes wurde deshalb vorgeschlagen: von 1782 an sollten die Pfleg- und Fassgroschengelder eingezogen und dafür ein jährliches festes Aversum von 12000 Gulden bei der Hofkassa eingewiesen werden; ferner sollte eine Reduktion der Gratifikationen und Ausstände auf den Drittelsbetrag stattfinden, und endlich sollten die Ritter die Auslagen für Ordensstern, Schild, Bänder, Maschen, Spitzen, Trauerwappen, Dokumente und Trücherln ex propriis zu bestreiten haben. Werden auch die Besoldungsausstände des vormaligen Ordenssekretärs von Ostern in betracht

gezogen, so beziffern sich die Nachlässe auf 115210 Gulden 25 Kreuzer, wogegen 63089 Gulden 35 Kreuzer Ausstände verblieben, welche mit dem jährlichen Barreste von 3000 Gulden in ein und zwanzig Jahren getilgt werden könnten. Der Grossprioratsausstand des höchstseligen Herzogs Klemens beziffere sich auch noch auf 35100 Gulden, welche vi testamenti zum Hofkriegsratsoldatenwaisenhaus als eine Fundation legiert worden sind. Wenn diesen Ausstand nach dem projektierten Dreiviertelnachlasse mit noch übrig bleibenden 8775 Gulden die »Ordnung« trifft, könnte allenfalls besagtes Hofwaisenhaus mit 3 oder 4000 Gulden per Aversum abgefertigt werden. Kurfürst Karl Theodor willigte auch wirklich durch Reskript vom 12. August 1781 auf die Rückziehung der zwölf Pflegen und die Anweisung einer jährlichen Aversalsumme von 12000 Gulden ein und zwar unter Beifügung der Versicherung, dass, wenn mit Bezahlung der letzteren ein Aufschub erfolgen sollte, dem Orden der rechtliche Anspruch und Genuss der Pfleg- und der Fassgroschengelder unbenommen und salviert bleiben sollte. — Bei der Konferenz vom 4. Dezember 1781 wurde den versammelten Kapitularen das betreffende Versicherungsdekret vorgelesen, ferner wurde der Misstand gerügt, dass ein Teil der Ordensmitglieder sich abermals habe beikommen lassen, statutenwidrige Kreuze zu tragen. Dann stellten sämtliche Kapitulare den üblen Zustand der Ordensgarderobe vor, dass Grosskreuze, Kommandeurs und Ritter auf den Ordenstägen in Kleidern erschienen, welche, weil sie das abgenutzte Gepräge eines mehr denn halben Saeculi auf sich haben, die Ritter in den Augen des Hofes und so vieler Fremden, anstatt auszuzieren, entstellen. Und das Gleiche sei der Fall mit den Ordensketten, von denen neun erforderlich, acht aber nur vorhanden wären, so dass man beim letzten Ordensfeste sogar gezwungen war, aus acht Ketten mit Zerreissung und Verminderung der in den Statuten festgesetzten Glieder, neun Ketten zu machen, wodurch die kostspieligen Ketten, deren jede auf 1200 Gulden kommt,

nicht besser, sondern schlechter gemacht werden. Nachdem zwei Grosspriore existieren, sollten zwei neue Ketten angeschafft werden; da aber solche Ausgaben der Ordenskassa sehr weh thun würden, selbe überhaupt jederzeit von dem Grossmeister bestritten worden seien, so mache sich auch das gesamte Kapitel von der grossmütigen Vorsorge ihres Grossmeisters die sicherste Hoffnung, dass derselbe die Unkosten für zwei neue Ordensketten bestreiten würde.

Da Papst Pius VI am 26. April 1782 zu mehrtägigem Aufenthalte nach München kommen wollte und auch wirklich um die sechste Abendstunde jenes Tages seinen feierlichen Einzug in die kurbayerische Haupt- und Residenzstadt hielt, wurde das Ordensfest in Erwartung Seiner Päpstlichen Heiligkeit vom St. Georgstage auf den 30. April verschoben. Der Papst wohnte dem ganzen Feste vom Anfang bis zum Ende im Oratorium ober dem Predigtstuhle, wie auch Seine kurfürstliche Durchlaucht von Trier, incognito bei. Reichsgrat Joseph von Spaur als Ordensbischof hielt das Hochamt, der Ordenskaplan Damian Hugo Graf von Lehrbach die Predigt, welche so gefiel, dass sie nachgehends zum Druck befördert wurde. Den Zug sah sich Seine Päpstliche Heiligkeit mit dem Patriarchen-Erzbischofe auf dem mittleren Hofgange an. Der Grosskanzler Graf Seinsheim an der Spitze einer Ordensdeputation begab sich zu dem Papste und richtete an denselben eine wohlgesetzte, auf dessen erfreuliche Gegenwart beim Ordensfeste bezugnehmende Anrede und ward mit den Anwesenden zum Handkusse zugelassen. Da aber der Papst ein besonderes Verlangen dahin äusserte, den ganzen hohen Orden in corpore bei sich zu sehen, verfügte sich die Ordensdeputation sofort zum Kurfürsten, welcher hierauf die gesamte Ritterschaft, sechs und fünfzig an der Zahl, Seiner Päpstlichen Heiligkeit in Höchsteigener Person als Grossmeister vorführte. Papst Pius VI versicherte demselben, wie sehr ihn die erhabene Zeremonie des Ritterschlags gerührt hätte, und dass es kein herr-

licheres Festin als eben dieses geben könnte, dass er deshalb auch so sehr vergnügt und betroffen wäre, dass er zu wissen wünsche, worin und wodurch er dem hohen Ritterorden etwas Angenehmes und Gefälliges erweisen könnte. Er wolle indessen den geistlichen Ordensmitgliedern die Erlaubnis erteilt haben, künftighin nicht mehr in schwarzen seidenen Mänteln, sondern wie die päpstlichen Hausprälaten in violettenen Mänteln, dem Ordenspropst aber ausserdem noch mit der Rochette zu erscheinen und alle Praerogativen der päpstlichen Hausprälaten zu geniessen. Und noch am Abend desselben Tages wurde die unter dem Fischerringe ausgefertigte päpstliche Konzessionsbulle dem Orden ausgehändigt und nachgehends in Druck gegeben. Nachdem diese päpstliche Bulle in ihrem Eingange besonders ehrend über den St. Georgs-Orden sich auslässt, und nachdem von den Tausend und Tausend päpstlicher Bullen, welche im Laufe von neunzehn Jahrhunderten erlassen worden sind, diese eine der wenigen ist, welche das Datum der Stadt München tragen, und folglich nicht bloss für den St. Georgsorden, sondern auch für die bayerische Haupt- und Residenzstadt von geschichtlichem Interesse erscheint, wird dieselbe nachgehends (als Beilage I) vollständig zum Abdrucke gebracht. Die Rittertafel wurde an diesem feierlichen Tage nicht in der Ritterstube, sondern im grossen Kaisersaale gehalten, und wohnte derselben auch der Papst eine Zeit lang incognito hinter einer spanischen Wand an. Das sonst am Hauptfesttage übliche »Appartement« wurde jedoch bis nach der Abreise des Papstes verschoben. Der Ordenssekretär legte dem Heiligen Vater mit einem lateinisch abgefassten Begleitschreiben ein Exemplar des Ordenszeremoniels, sowie des Ordenskalenders vor. Der Ordensgrosskanzler Graf Joseph Maria von Seinsheim erbat sich vom Heiligen Vater mit einem gleichfalls lateinisch abgefassten Schreiben mit Rücksicht auf sein hohes Alter Fastendispens und mit Rücksicht auf seinen nicht mehr fernen zeitlichen Hingang »plenariam in articulo Mortis indulgentiam«.

Nachdem Kurfürst Karl Theodor sich schon im Jahre 1783 dem damaligen Grosskanzler Grafen von Seinsheim gegenüber und zwar extra capitulum geäussert, dass fortan keine zwei Brüder als weltliche Ritter, wohl aber einer als weltlicher und der andere als geistlicher in den Orden aufgenommen werden sollten, über jene grossmeisterische Äusserung und Willensmeinung aber nichts Schriftliches oder Kapitelschlussmässiges verfasst worden, so hielt hierüber der Grosskanzler Karl Graf von Daun im Kapitel vom 8. Dezember 1787 speziellen Vortrag, und wurde demgemäss Beschluss gefasst, dem Grossmeister jedoch das Dispensationsrecht vorbehalten. »Wegen Landesabwesenheit des Grossmeisters« ist weder am 8. Dezember 1788, noch am 24. April 1789 ein Ordensfest gehalten worden. Dieser Grund war aber keineswegs ein zufälliger, sondern ein die Stadt München und das alte Kurland Bayern tief berührender politischer. Schlimme Tage waren über dasselbe hereingebrochen und trüb der Ausblick in die Zukunft. Kurfürst Karl Theodor hatte am 9. Oktober 1788 plötzlich seine Hauptstadt verlassen und sein Hoflager nach Mannheim verlegt. Erst nach acht Monaten war es der dorthin entsendeten Deputation des Münchener Rates gelungen, den Kurfürsten auszusöhnen und zur Rückkehr nach München zu bewegen, welche am 16. Juni 1789 erfolgte. Es fand alsdann auch am 8. Dezember jenes Jahres wieder ein Ordensfest statt. Da sich inzwischen die Verhältnisse der Ordenskasse in etwas gebessert hatten, wurden im Jahre 1791 die Gratifikationen der Grosskomture von 450 auf 550, und jene der Kommandeurs von 200 auf 250 Gulden erhöht. In dem letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts bilanzierten die Ordensrechnungen noch immer mit ziemlich hohen Beträgen, indem zum Beispiel im Jahre 1797 die Einnahmen 32081 Gulden (worunter nur 250 Gulden Rüstpferdgelder dagegen allerdings 17037 Gulden Barrest des Vorjahres), die Ausgaben dagegen 14580 Gulden (worunter 6175 Gulden Gratifikationen an die Kapitularen, 1550 Gulden an die

Ordensämter, 1960 Gulden an das Personal, 3000 Gulden auf Ausstände verstorbener Mitglieder) bezifferten.

Wegen drohender Kriegsgefahr und feindlicher Invasion wurde, wie schon oben erwähnt, im Juli 1796 das gesamte Inventar des Archives und der Garderobe in dreizehn Kisten verpackt, verschnürt und mit dem Ordenssiegel versiegelt, worüber noch das von dem Sekretär von Hosson am 23. Juli 1796 verfasste Verzeichnis erhalten ist. — Am 8. Dezember jenes Jahres fand aber gleichwohl wieder ein Ordensfest statt, und ebenso hielt Kurfürst Karl Theodor auch in den Jahren 1797 und 1798 noch je zwei Ordensfeste ab. — Während seines zwei und zwanzigjährigen Grossmeistertums hatte er vierzig Feste gehalten und neun und fünfzig Kandidaten den Ritterschlag erteilt. Sechs und vierzig Ordensmitglieder sind zwischen 1777 und 1799 mit Tod abgegangen, sodass beim Ableben des Kurfürsten (16. Februar 1799) der Orden acht und neunzig Mitglieder zählte.

Sein Nachfolger in der Regierung und im Grossmeistertum, Kurfürst Maximilian Joseph IV. (nachmals König Max Joseph I.), welcher bereits seit 1780 dem St. Georgsorden als Grossprior angehört hatte, hielt am 24. April 1799 das erste Ordensfest ab. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung musste sich derselbe wegen Anwesenheit der französischen Truppen aus seiner Hauptstadt nach Amberg und Bayreuth flüchten, und ebendahin waren auch die Ordensinsignien (Ketten, Schwert und Pokal) gerettet worden. Erst am Empfängnistage 1801 war wieder die Abhaltung eines Ordensfestes möglich geworden, bei welchem alsdann die Aufnahme des am 25. August 1786 zu Strassburg geborenen Kurprinzen Ludwig (nachmals Koenig Ludwig I) zum Grossprior von Oberbayern erfolgte.

Bei der oben erwähnten Verfügung des Kurfürsten Karl Theodor vom 12. August 1781 hatte es sein Verbleiben behalten bis zum Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian Joseph IV (16. Februar 1799). Da die Zahlungen aber nun im Rückstande blieben, sah

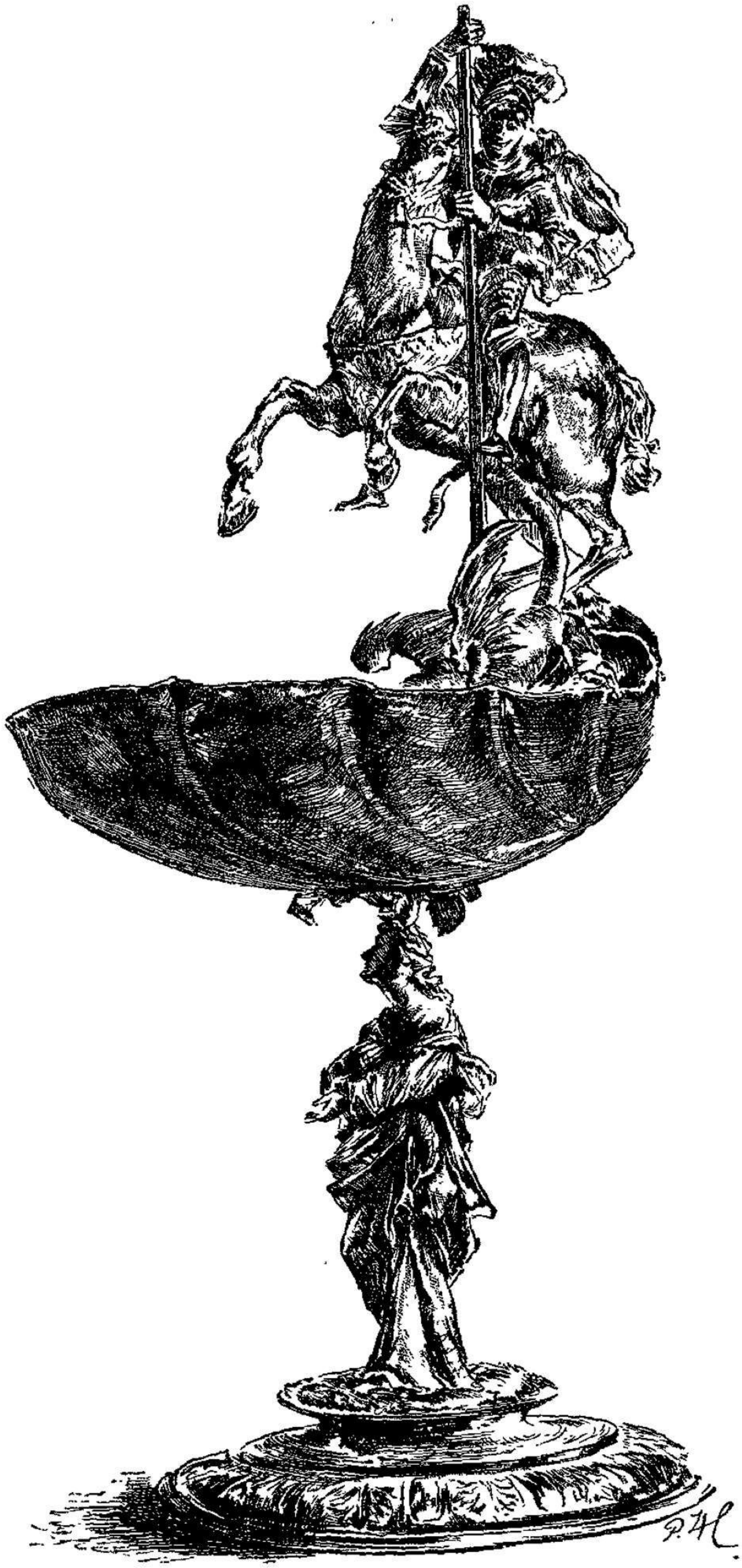

sich der Grosskanzler Graf Tattenbach veranlasst, diesen Gegenstand in Erinnerung zu bringen (3. Oktober 1799). Von diesem Tage an nahm jener, das sogenannte Ordensvermögen betreffende Streit zwischen der Staatsregierung und dem Ordenskapitel seinen Anfang, der bei den diametral entgegengesetzten Anschauungen einerseits und der Lage des Landes, das infolge der schweren Ereignisse zu Anfang dieses Jahrhunderts die grössten finanziellen Lasten zu tragen hatte, anderseits, notwendig zu Ungunsten des Ordens enden musste. Es erging am 19. Januar 1802 ein kurfürstliches Reskript, wodurch die von Kurfürst Karl Albrecht in den Jahren 1730 ff. durch besondere Dekrete geschehenen Anweisungen eines Teils der Fassgroschengelder und des Ertrages ehemaliger Hauptpflegen, sowie die Verfügung des Kurfürsten Karl Theodor vom 12. August 1781 als kraftlos erklärt und verordnet wurde, dass vom Regierungsantrittstage des Kurfürsten an weder jene Gefälle noch das Surrogat dafür von der Staatskassa an den Orden ausbezahlt werden dürfen. Weiter erklärte der Kurfürst, den Orden bei seinem Rang, Würden, Vorzügen und auf die Statuten gegründeten Verfassung zu erhalten, weswegen zur Bestreitung der jährlichen Ordensfeste, Erhaltung der Garderobe u. s. w. die geeigneten Weisungen an die Kasse erfolgen, sowie dass die Kapitularen und Ordensoffizianten in den Bezügen, die sie am 16. Hornung 1799 genossen, auf Lebenszeit verbleiben sollten. Durch kurfürstliches Dekret vom 7. Januar 1804 waren diese lebenslänglichen Bezüge drei Grosskomturen zu je 500, fünf Kommandeuren zu je 250, dem Sekretär zu 600, dem Kassier zu 300, dem Kanzlisten zu 260, dem Obergarderobier zu 200, dem Untergarderobier zu 150 und dem Juwelier zu 100 Gulden zugesprochen und bezüglich der Beamten und Bediensteten verfügt worden, dass es künftighin nur mehr drei solche geben solle, nämlich einen Sekretär, 'der zugleich Kassier sein soll, einen Offizianten und einen Garderobier.' Als unter die Regieausgaben gehörig wurden auch jene der Ordensbruderschaft bezeichnet,

und für letztere durch Reskript vom 23. März 1804 eine jährliche Summe von 240 Gulden angewiesen. Durch Reskript vom 20. April 1804 wurde die Kassiersstelle ganz eingezogen. In bedeutend reduziertem Betrage erscheinen nun die Ordensrechnungen zu Anfang dieses Jahrhunderts, indem die Einnahmen (Zuschüsse der Zentralstaatskasse) nur 5340 Gulden betrugen, welchen 4613 Gulden Ausgaben gegenüber standen (2010 für Besoldungen, 2000 für Gratifikationen, 240 Gulden an die Georgibruderschaft und der Rest für Regie). — Kurfürst Maximilian Joseph IV. hatte unter dem oben angeführten Datum des 19. Januar 1802 aber auch an das Ordenskapitel die Weisung erlassen, Vorschläge anzugeben, wie ohne irgendwelche Belastung der Saatseinkünfte der St. Georgenritterorden nach der ursprünglichen Absicht des Stifters dotiert werden könnte. Denn in der That hat eine Fundation und Dotierung des Ordens mit Prioraten, Kommenden u. dgl., wie sie der Stifter und Restaurator im Auge gehabt haben mag, nicht stattgefunden. Am 11. März desselben Jahres fand im Palais des Grosskanzlers Grafen von Rheinstein-Tattenbach eine ausserordentliche Ritterkonferenz statt, welche eine Vorstellung an den Kurfürsten richtete, worin eine Reorganisation des Ordens als notwendig für dessen ferneren gedeihlichen Fortbestand erklärt wurde, sowie, dass nur allein durch thätiges und nützliches Mitwirken zum nationalen Besten der Glanz des Ordens erhalten werden könnte. Bei dieser Anregung behielt es jedoch sein Bewenden, da die damaligen kriegerischen Zeitläufte die Sache keinen Fortschritt gewinnen liessen. Durch eine Kabinettsordre wurde i. J. 1803 verfügt, dass, da die beabsichtigte gemeinsame Ablegung des Ordenskostüms nach vollendetem Kapitel und Kirchgange, um darauf zur Rittertafel in Uniform sich umzukleiden, zu umständlich und besonders in Rücksicht der dabei erscheinenden Damen nicht rittermässig sein würde, es bei der bisherigen Übung, also dem Stattfinden des Bankettes im Kostüme, zu belassen

sei; ferner dass bezüglich der Uniform künftig vollständige Gleichheit eingeführt werden solle. Durch Kabinettsordre vom 19. und 30. Juni 1803 wurde ferner angeordnet, dass die Schildwachen den Ordensmitgliedern, wenn letztere in Uniform mit dem Degen an der Seite an selben vorbeigehen, die militärischen Ehren zu erweisen, vor den Grosskreuzen zu præsentieren und vor den übrigen das Gewehr anzuziehen haben. — Unterm 28. November 1804 eröffnete Kurfürst Max Joseph IV. dem Grosskanzler Freiherrn von Rechberg, dass er in Zukunft nur ein Ritterfest und zwar am St. Georgstage zu halten wünsche, weshalb der Grosskanzler diesen Gegenstand beim nächsten Kapitel in Vorschlag bringen solle. Da dessen Einwilligung erfolgte, fiel am 8. Dezember 1805 zum ersten Male das Ordensfest aus, und wurde lediglich ein Hochamt unter Anwohnung der ortsanwesenden Ritterschaft gehalten.

Nach den statutarischen Bestimmungen konnte ein St. Georgsritter keinem anderen Orden angehören und auch keinen solchen annehmen. Diese Bedingungen sind im vorigen Jahrhundert strikte aufrecht erhalten worden. Erst am Ausgang desselben wurde hievon Dispens erteilt, und erhielt im Jahre 1799 Freiherr Alois von Rechberg die Bewilligung, den russischen St. Annaorden, welchen ihm der russische Kaiser unerwartet und aus eigener Bewegung verliehen hatte, neben dem St. Georgsorden tragen zu dürfen. Der Kurfürst-Grossmeister hatte am 8. Dezember 1799 die Angelegenheit persönlich an das Kapitel gebracht und dieses, in Rücksicht der geäusserten wichtigen Umstände, seine Zustimmung erteilt. Über die Verhandlung musste aber ein spezielles Protokoll aufgenommen, dasselbe vom Grosskanzler mit Beidrückung des grösseren Ordensinsiegels unterzeichnet, vom Ordenssekretäre kontrasigniert und im Archiv verwahrlich hinterlegt werden. — Am 4. Februar 1807 fiel ein Mitglied des Ordens auf dem Felde der Ehre, indem der Oberst und Ordensritter Karl Graf von Pappenheim in der Affäre bei Kebesch bei einem Angriffe auf die russische

Infanterie einen Musketenschuss erhielt, woran er nach einigen Minuten, noch vor geendigtem Gefechte, starb. — Unterm 23. September 1809 erging ein kurfürstliches Reskript an das Grosskanzleramt, es sei zu verlässiger Kenntnis des Kurfürsten gekommen, dass der Grosskomtur Graf Hieronymus Lodron ein Bataillon kärnthischer Landwehr angeführt, und, nachdem er mit demselben am 13. April in Tirol eingedrungen war, in Vereinigung mit den Rebellen gegen den Grossmeister die Waffen getragen habe. Das Grosskanzleramt habe deswegen die Einleitung zu treffen, dass nach § 39 der Statuten gegen den Grafen verfahren, und dass, wenn andere Mitglieder in ähnlichen Fällen sich befinden, ebenfalls statutenmässig das Geeignete verfügt werde. Ein weiteres kurfürstliches Reskript vom 19. Oktober 1809 verfügte alsdann, dass Graf Lodron künftig in den Listen der Ordensritter nicht mehr aufgeführt werde. — Eine Entschliessung König Maximilian Joseph I. vom 25. August 1819 verordnete, dass von diesem Tage angefangen beim Ordensfest keine Predigt, kein Cercle und keine öffentliche Tafel im Ordenskostüme statthaben, sondern dass sich die gesamte Ritterschaft nach geendigtem Gottesdienste nach hause begeben und erst zur herkömmlichen Stunde in der gewöhnlichen Ordensuniform der Tafel beiwohnen sollte. — Das am 23. April 1820 abgehaltene Hauptfest gehörte zu den glänzendsten des Ordens, da die Ritterschaft zum ersten Male in den durch die Munifizenz König Max Joseph I. beschafften neuen Kostümen erschien. Dieselben unterschieden sich von den früheren dadurch, dass die rote Farbe weggefallen war und nur mehr die Nationalfarben — weiss und blau — zur Darstellung kamen. Es waren sechs Grosskreuz-, zwölf Komtur- und vier und zwanzig Ritterkostüme und ausserdem auch noch der zur Feierlichkeit gehörige Ornat sowohl der Altäre als der Priester, desgleichen der Thronhimmel, die Betstühle u. s. w. ganz neu hergestellt worden, und verfehlte auch der Grosskanzler nicht, im feierlichen Kapitel dem König-Grossmeister den Dank des Ordens für diesen neuen Beweis königlichen

Wohlwollens zum Ausdrucke zu bringen. Bei diesem Feste erhielt Graf Johann Wilhelm von Sternberg, welcher im Jahre 1792 als geistlich-ritterbürtiges Mitglied in den Orden getreten war, nach mit päpstlicher Dispens abgelegter geistlicher Ordenskleidung den Ritterschlag und das Kreuz eines weltlichen Mitgliedes. Unter König Max Joseph I, welcher von 1799—1825 neun und zwanzig Ordensfeste abhielt, hat der Orden einen Zuwachs von ein und achtzig Mitgliedern erhalten und einen Verlust von neun und sechzig Mitgliedern erlitten, sodass am Sterbetage des Königs (13. Oktober 1825) die Ordensmatrikel vierundsiebenzig Mitglieder aufwies. Ausser seinen Erstgeborenen, den Kronprinzen Ludwig, hatte derselbe noch seinen zweiten Sohn, den Prinzen Karl, (im Jahre 1813) zur Grosspriorenwürde erhoben.

Sein Nachfolger, König Ludwig I., erliess schon im ersten Jahre seiner Regierung und seines Grossmeistertums (am 17. April 1826) ein Reskript an den Grosskanzleramtsverweser, den Obersthofmeister Klemens Grafen von Toerring-Seefeld, mit dem Auftrage, in einer ausserordentlichen Konferenz das Kapitel von jenen Abänderungen in Kenntnis zu setzen, welche der König in den Statuten zu treffen für nötig erachte. Nachdem die am 19. April 1826 gefassten Kapitelbeschlüsse am 21. die königliche Bestätigung gefunden, erfolgte am 25. Februar 1827 die Publikation der neuen Statuten. Wenn diese Revision der alten Statuten auch nicht eine wesentliche Umgestaltung des Ordens beabsichtigte, so giebt doch ihre Veranlassung einen Beweis dafür, welch reges Interesse König Ludwig I. dem Orden schon gleich bei der Übernahme des Grossmeistertums entgegen trug. — Am 24. April 1826 hielt König Ludwig I. das erste Hauptfest als Grossmeister ab und während seines zwei und zwanzigjährigen Grossmeistertums im ganzen drei und dreissig, bei welchen er sechs und vierzig Ritter geschlagen, beziehungsweise Ordensaufnahmen bethätigt hat. Er war so glücklich, drei Söhne zu Grossprioren zu erheben; am 8. Dezember 1833

seinen Kronprinzen Maximilian, am 8. Dezember 1839 den Prinzen Luitpold und am 15. Dezember 1847 den Prinzen Adalbert. Vom Jahre 1830 an hatte nämlich König Ludwig I. den auf den alten Statuten beruhenden Brauch wieder eingeführt, auch im Dezember ein Ordensfest zu halten. Beim Ordensfeste vom 8. Dezember 1833 hatte es sich somit zum dritten Male seit der Wiedererhebung des Ordens ereignet, dass der Grossmeister seinen Thronerben zur Würde eines Grosspriors erhoben. — Anlässlich der bevorstehenden Aufnahme Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold (nunmehrigen Regenten des Königreichs Bayern und Grossmeister-Stellvertreters), wurde der Grosskanzler Graf Karl Arco am 22. November 1839 bei König Ludwig I. vorstellig, dass zwar bei der Ernennung des Prinzen Karl von Bayern (im Jahre 1813) und bei jener des Kronprinzen Maximilian (im Jahre 1833) zu Grossprioren von Erteilung eines Ritterschlages Umgang genommen worden war, weil dieselben schon vorher Hubertusordensritter gewesen, dass aber seit dem Jahre 1800 beim Hubertusorden die Feier eines Ritterschlages überhaupt nicht mehr stattgefunden habe, folglich die Kreierung von Ordensrittern auf einer blossen Fiktion beruhe, weshalb es die Feier des nächsten Hauptfestes sehr erhöhen würde, wenn dem durchlauchtigsten Kandidaten vor der Ernennung zum Grossprior der Ritterschlag erteilt würde. Nachdem König Ludwig I. damit einverstanden war, wurde dementsprechend das Zeremoniell abgefasst, und waren somit Seine königliche Hoheit, Prinzregent Luitpold, von den Prinzen des bayerischen Königshauses der erste, welcher im gegenwärtigen Jahrhundert den Ritterschlag de facto erhielten. — Durch die Statuten von 1827 war die Benennung der Grossprioräte nach Provinzen in Wegfall gekommen; im Jahre 1833 verlangte König Ludwig I. die Erstattung eines grosskanzlerischen Gutachtens über das Rangverhältnis der Grossprioré. Daraufhin legte am 12. November 1833 das Grosskanzleramt dar, es sei der Grundsatz anzunehmen, dass für deren Rang

nicht das Datum der Promotion, sondern lediglich die Rücksicht auf die Erbfolgeordnung im königlichen Hause entscheide. Am 14. November 1833 fand diese Ansicht die Zustimmung des Königs-Grossmeisters; i. J. 1847 ist aber die frühere Benennung der Grosspriorate nach Provinzen wieder eingeführt, dem Kronprinzen Maximilian Oberbayern, den Prinzen Karl und Luitpold Niederbayern und die Oberpfalz und dem Prinzen Adalbert das neuerrichtete Grosspriorat Franken verliehen worden. Unterm 16. März 1837 genehmigte, wie eine grosskanzleramtliche Bekanntmachung vom 20. desselben Monats besagte, König Ludwig I., »dass auch die St. Georgenordensmitglieder, wenn sie dessen Uniform tragen, in Stiefeln, jedoch mit Sporen und in langen weissen, unten anliegenden Kasimirbeinkleidern vor Seiner Majestät erscheinen dürfen; wenn die Hoftrauerordnung schwarze vorschreibt, seien solche zu tragen, jedoch nicht bei Hofakademien und überhaupt nicht, wenn Hofgala angesagt ist, noch auf Hofbällen. In solchen Fällen haben dieselben, wie bisher, in Schuhen zu erscheinen«. — Im Jahre 1837 erschien der letzte Wappenkalender des St. Georgsordens. Die Ordensbibliothek verwahrt von denselben die Jahrgänge: 1750. 1757. 1758. 1761. 1763. 1764 und 1766, herausgegeben von dem Ordenssekretär von Ziegler; 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1795. 1797 und 1799, herausgegeben von dem Ordenssekretär von Hosson, 1803. 1805. 1807. 1810. 1813. 1816. 1819. 1820. 1822. 1828 und 1829, herausgegeben von dem Ordenssekretär Stürzer, 1832 und 1837, herausgegeben vom Ordenssekretär von Coulon. — Das Ordensfest vom 15. Dezember 1847 war das letzte, welches König Ludwig I. als Grossmeister gehalten. Unter den Frühjahrsstürmen des Jahres 1848 hatte er die Krone niedergelegt, und auf die Abdikationsurkunde vom 20. März 1848 folgte schon am 26. März nachstehendes Handschreiben an das Grosskanzleramt: »In Folge Unserer Allerhöchsten Erklärung vom 20. dieses und der Ordens-

satzungen vom 25. Februar 1827 haben Wir Uns bewogen gefunden, die Stelle eines Grossmeisters des Ritter-Ordens vom heiligen Georg niederzulegen«. Während bei des Königs Regierungsantritte der Orden vierundsiebenzig Mitglieder (einen Grossmeister, einen Grossprior, achtzehn Grosskomture, neu und zwanzig Komture und fünf und zwanzig Ritter) gezählt hatte, betrug im Jahre seiner Abdankung die Zahl acht und sechzig (einen Grossmeister, vier Grosspriore, dreizehn Grosskomture, siebenzehn Komture und drei und dreissig Ritter), die Zahl der von 1825 bis 1848 verstorbenen Mitglieder aber vier und vierzig.

Das Grossmeistertum ging nun auf seinen Regierungsnachfolger, König Maximilian II., über. Unter dessen Grossmeistertum, das nicht volle sechszehn Jahre währte, fanden nur zehn Ordensfeste statt, und war auch die Abhaltung solcher am Emfängnistage wieder sistiert worden. Vier und dreissig Kandidaten haben während dieser Zeit den Ritterschlag erhalten, fünf und zwanzig Ordensmitglieder das Zeitliche gesegnet und acht und siebenzig Mitglieder den Ordenstatus gebildet, als am 10. März 1864 der St. Georgsorden in König Maximilian II. seinen sechsten Grossmeister durch den Tod verlor.

Mit der Königswürde überkam nun das Grossmeistertum Kronprinz Ludwig als König Ludwig II., welcher bis dahin dem Orden noch nicht angehört hatte, da er erst im August 1863 die Grossjährigkeit erreicht und somit den Ritterschlag noch nicht hatte empfangen können. — Für den 24. April 1866 bevollmächtigte König Ludwig II. seinen Oheim, Seine königliche Hoheit den Prinzen Luitpold von Bayern, damaligen Grossprior der Oberpfalz, ein feierliches Ordenskapitel mit Amterwahlen und Promotionen abzuhalten. Das erste Ordensfest mit Ritterschlag wurde von König Ludwig II. als Grossmeister persönlich am 24. April 1867 gehalten, welchem dann die Ritterfeste vom 29. April 1868, 24. April 1869, 27. April 1871, 24. April 1874, 24. April 1877 und 26. April 1880 folgten. Die Prinzen Otto, Ludwig, Leopold, Ludwig Ferdinand und

Alfons von Bayern waren in dieser Zeit zu Grossprioren erhoben und drei und dreissig Kandidaten war der Ritterschlag erteilt worden. Das letzte Ordensfest mit Ritterschlag unter dem Grossmeistertum König Ludwig II. am 24. April 1884 war, wie das erste, nicht von ihm persönlich, sondern in dessen Stellvertretung wieder von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzengrossprior Luitpold gehalten worden, bei welchem fünfzehn Kandidaten, eine seit Wiedererhebung des Ordens nicht mehr erreichte Zahl, zu Rittern geschlagen wurden. — Bezüglich des Ranges der Ordensmitglieder hatte König Ludwig II. aus Schloss Berg, am 29. Mai 1867, eine Entschliessung erlassen, wornach allen jenen Mitgliedern, welche die Hof- und Cortègefähigkeit in Bayern nicht ohnehin schon besitzen, dieselbe bis auf anderweitige Verfügung sofort verliehen wurde; jenen inländischen Ordensmitgliedern, welchen nicht bereits ein höherer Rang zusteht, sollte der erste Rang in der dritten Hofrangsklasse eingeräumt und hiermit angewiesen sein; alle jene dem bayerischen Adel angehörigen Ordensritter endlich, welche nicht Standesherren des Königreiches oder Mitglieder standesherrlicher Familien sind, sollten gegen Entrichtung der vorschriftsmässigen Taxen die Kammerherrenwürde verliehen erhalten, sie sollten dadurch aber auch verbunden sein, sich, wenn nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, der Dienstleistung als Kämmerer bei dem König-Grossmeister und bei den Prinzen des königlichen Hauses, welche Grosspriore des Ordens sind, in der roten Ordensuniform zu unterziehen. — Dem vorletzten Dezennium des gegenwärtigen Jahrhunderts nun war es vorbehalten, die schon im Jahre 1802 in Aussicht genommene Reorganisation des St. Georgsordens verwirklicht zu sehen. Die beispiellose Wirksamkeit der nordamerikanischen spontanen Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der Pflege verwundeter Krieger hatte zwar nur zunächst die Aufmerksamkeit der genauer unterrichteten erregt; als aber zuerst an der Nordmark Deutschlands eine alte Schuld mit blutigem Ernste eingefordert wurde,

und noch mehr, als im Herzen des Vaterlandes selbst politische Gegensätze mit dem Schwerte ihre Lösung finden mussten, da erwachten die edlen Eigenschaften der menschlichen Natur, der Drang der Bethätigung des Mitgefühls an den Leiden der Mitmenschen durch wirksame Linderung von Schmerz und Not. Der einmal rege gewordene Geist aber verschwand nicht mehr. Nun galt es, auch im friedlichen Leben dem Nebenmenschen unterstützend sich zu nahen, und die Organisation, in welcher diese edle Neigung des Menschenherzens ihren Ausdruck zu finden vermochte, konnte nur die des gemeinsamen Wirkens, des vereinigten Strebens nach einem Ziele sein, weil diese Organisation überhaupt die der Gegenwart eigene ist. Vereine mit gemeinnützigem Zwecke entstanden neu, althistorische Korporationen erfüllten ihre traditionellen Formen mit dem neuen oder zu erneuter Kraft gelangenden Inhalte. Dieser, vorhandenen, mit unwiderstehlicher Gewalt alles mit sich fortreissenden Geistesströmung gab Stiftspropst Dr. Ignaz von Döllinger in der Predigt des Ordensfestes von 1867, namentlich unter Hinweisung auf den Johanniterorden, beredten Ausdruck. König Ludwig II. aber sprach das Wort der That, indem er dem Grosskanzler Grafen Maximilian Arco zu Valley gegenüber den königlichen Wunsch ausdrückte, den Orden in zeitgemässer Weise reorganisiert zu sehen. Dieser königlichen Anregung zufolge trat denn im Jahre 1869 zur Entwerfung und Beratung der neuen Statuten eine Konferenz zusammen, bestehend aus den Kapitularen unter Zuziehung mehrerer Ordensritter, von welch letzteren Graf Konrad von Preysing das Referat übernahm. Durch den deutsch-französischen Krieg der Jahre 1870/71 sind zwar die Verhandlungen unterbrochen worden, dem Orden aber wurde gerade durch diesen Krieg Gelegenheit geboten, das Programm seiner Zukunft, Ausübung der christlichen Caritas, zur Ausführung zu bringen. Gleich beim Beginne des Krieges hatte der Orden einen eigenen Delegierten in der Person des Grafen Konrad von Preysing nach dem Kriegsschau-

platze gesendet, welcher dortselbst auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege in den Feldspitälern zu Nancy und später zu Lagny in Verbindung mit dem Johanniterorden eine erspriessliche Thätigkeit entfaltete. Zugleich hatte der Orden durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder (im Betrage von 15636 Gulden) in dem durch die Munifizenz König Ludwig II. zur Verfügung gestellten Gebäude der Versorgungsanstalt für Beamtentöchter zu Neuberghausen bei München ein Ordensspital zu vierzig Betten unter der Leitung des Kapitularkomturs Ludwig Freiherrn von Malsen als ersten und des Kapitularkomturs Maximilian Freiherrn von Ow als zweiten Spitalmeisters, dann der praktischen Ärzte Dr. Guido Jochner als Chef- und Dr. Ludwig Stumpf als Assistenzarzt errichtet und mit allem Komfort ausgestattet. Während der elfmonatlichen Dauer seines Bestandes (bis 1. Juli 1871) waren in diesem Ordensspitale gegen anderthalbhundert, meist schwer verwundete Vaterlandsverteidiger, ohne Unterschied des Stammes und des Glaubensbekenntnisses in dreitausend achthundert sieben und fünfzig Verpflegstagen auf das sorgsamste und mit glücklichem Erfolge, und zwar unter der persönlichen Aufsicht der Ritter, welche zu diesem Zwecke aus der Ferne eigens nach München geeilt kamen, verpflegt worden, sodass dieses Ordensspital unter den während jener grossen, denkwürdigen Zeit so zahlreich zutage getretenen Erscheinungen christlicher Caritas und hochherziger Vaterlandsliebe nicht eine der unbedeutendsten Stellen eingenommen hat. — Das Ergebnis der zweijährigen Beratungen der oben erwähnten Konferenz war der Entwurf der neuen Statuten, welcher unterm 17. April 1871 die Sanktion König Ludwig II. erhielt. Der wesentliche Unterschied dieser neuen Statuten von den früheren oder die Reform des Ordens sollte zunächst darin bestehen, dass derselbe ausser der Verteidigung des christkatholischen Glaubens als zweite Bestimmung noch die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit durch Gründung von Spitälern und ähnlichen Anstalten erhielt, dass ferner die Ritter persönlich

Opfer und Leistungen darbringen müssen, dass ausserdem die ganze Ritterschaft durch Abhaltung von Konferenzen zu einem eifrigen Genossenschaftsleben aufgemuntert werden, dass endlich der Orden als Körperschaft mit vereinten Kräften jene Ziele anstreben und durch äussere Wirksamkeit bethätigen soll, die bis jetzt der einzelne Ritter, seinem Gelöbnisse getreu, individuell in seinem Privatstande, in seinen Privatverhältnissen zu bethätigen die Pflicht hatte. Um aber den Orden, der nun karitative Zwecke verfolgen sollte, in seinem öffentlichen Auftreten zu unterstützen und zu schützen, bestätigte König Ludwig II. demselben ausdrücklich die korporativen Rechte. Da nun durch diese neuen Statuten der Charakter des Ordens und die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder nicht unwesentlich geändert wurden, so schien es nicht bloss wünschenswert, sondern sogar geboten, die gesamte Ritterschaft zu einer allgemeinen Ritterversammlung zusammen zu rufen, und erwies sich hiefür als die passendste Gelegenheit das Ordensfest des Jahres 1871. Bei dieser am 20. April stattgehabten Ritterversammlung fand sich auch die Mehrzahl der Ordensmitglieder, selbst aus weiterer Ferne, ein und verpflichtete sich durch Unterschrift zur Annahme der neuen Statuten. Beim Ordensfeste selbst, am 27. April, dem denkwürdigsten in der Geschichte des Ordens, erfolgte durch den Grossmeister König Ludwig II. die feierliche Promulgation der neuen Statuten, und ist damit der St. Georgsorden in eine neue Epoche seiner Geschichte eingetreten. Der feierliche Akt fand nach beendetem Festamte im Kapitelsaale statt, wohin die Ritterschaft in festlichem Zuge sich begeben hatte. Nachdem König Ludwig II. unter dem Thronhimmel Platz genommen und die übrigen Mitglieder des Kapitels ihre Plätze eingenommen, die Grosspriore zu beiden Seiten des Thrones, der Grosskanzler in des Saales Mitte, die Kapitularen an einem Tische an dessen rechter Seite, trug der Grosskanzler dem Grossmeister vor, dass die Ritterschaft sich bereit erklärt habe, die neuen Statuten anzunehmen,

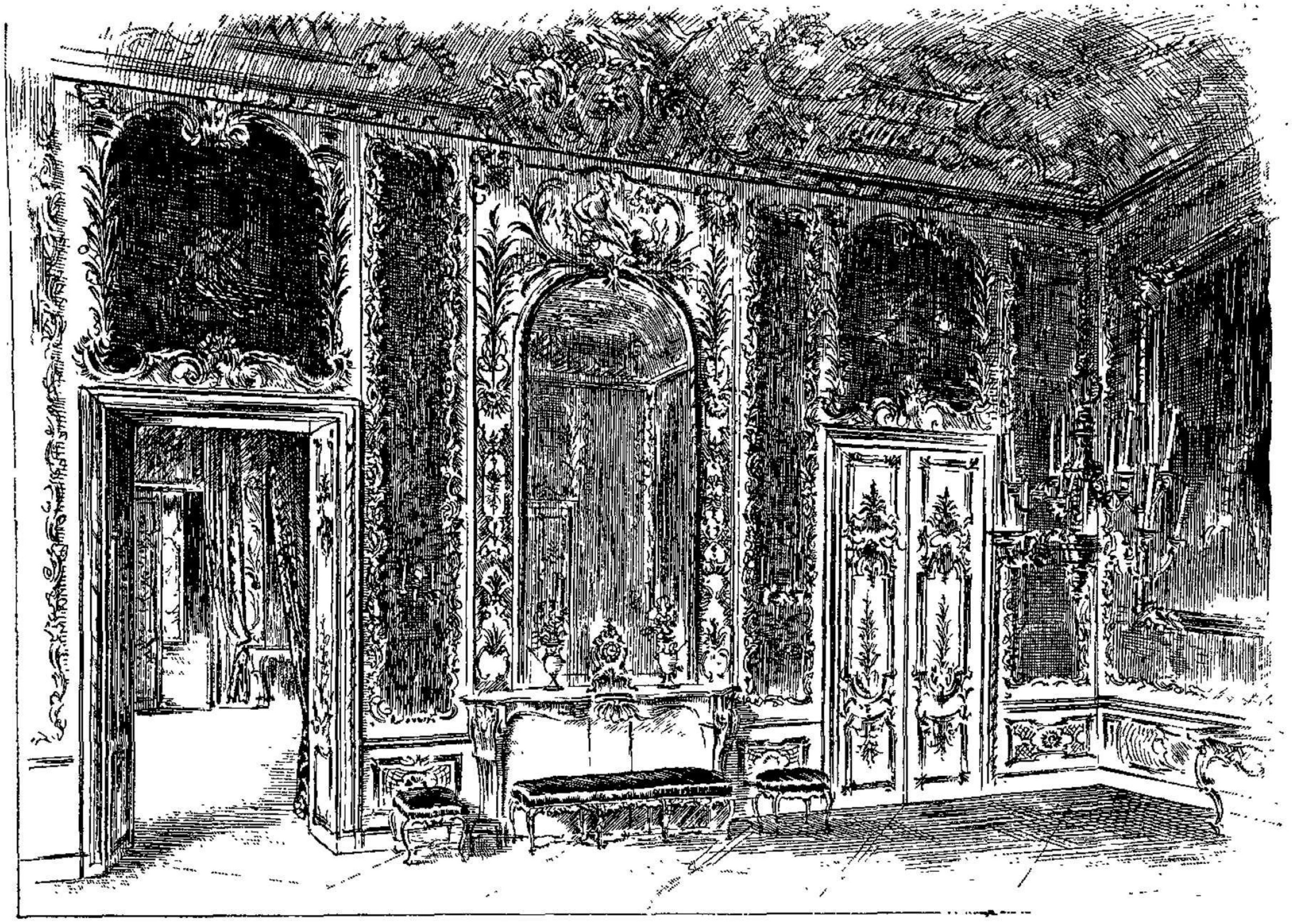

V. Der Thronsaal der sogenannten Reichen Zimmer in der K. Residenz zu München.

und stellte an den König die Bitte, Allerhöchstderselbe möchte geruhen, vor der um den Thron versammelten Ritterschaft die Genehmigung der Statuten auszuprechen. König Ludwig II. erklärte hierauf: »Ich bin bereit«, und nunmehr betraten unter Vorantritt des Zeremonienmeisters die Ordensmitglieder, die keinen Sitz im Kapitel haben, den Ordenssaal, woselbst die Ehrengrosskomture und Komture die links bereitgehaltenen Fauteuils einnahmen, während die Ordensritter hinter dem Grosskanzler dem Thron gegenüber sich aufstellten. Es erfolgte nun die Verlesung der neuen Statuten durch einen Kapitularherren, worauf, der grosskanzlerischen Bitte entsprechend, König Ludwig II erklärte: »Ich genehmige die eben vernommenen neuen Statuten!« Mit einer Dankeserstattung des Grosskanzlers namens der versammelten Ritterschaft endete der denkwürdige Akt. — Schon am nächstfolgenden Tage nach der feierlichen Promulgation der neuen Ordensstatuten konstituierte sich in dem Kapitelzimmer der Residenz die erste Konferenz, um, den Intentionen des allerdurchlauchtigsten Reorganisators entsprechend, behufs praktischer Durchführung der Statuten über die sofortige Erbauung eines Ordensspitals Beschluss zu fassen. Ordensritter Graf Konrad Preysing wurde abermals mit dem Referate betraut und seinen Anträgen entsprechend in der Konferenzsitzung vom 1. Oktober 1871 die Erwerbung eines Grundstückes nächst dem sogenannten Kapuzinerwald bei Nymphenburg zur Erbauung des ersten Ordenskrankenhauses daselbst beschlossen. Die technische Leitung des Baues wurde dem königlichen Baubeamten in Deggendorf, Schmitt, übertragen und eine eigene Spitalbaukomission niedergesetzt, welche aus dem Grosskomtur Grafen von Seinsheim, den Komturen Freiherrn zu Franckenstein, Freiherrn von Malsen, Freiherrn von Ow und dem Ordensritter Grafen Konrad Preysing bestand. Mit grosser Befriedigung hatte der Grossmeister von den gepflogenen Verhandlungen und Beschlüssen Kenntnis genommen, denselben die allerhöchste Sanktion erteilt und einen Zuschuss aus der

Kabinettskasse zum Spitalbau ausgesprochen. Nicht minder legten die Grosspriore und die gesamte Ordensritterschaft, voran ihr damaliger Grosskanzler Graf zu Arco-Valley, durch Zeichnung und Einsendung freiwilliger Beiträge zum Spitalbau Zeugnis davon ab, dass auch sie durchdrungen waren von dem Wunsche, zur Realisierung der neuen Zweckbestimmung des Ordens nach Kräften mit beitragen zu helfen. Nachdem auf solche Weise bald die nötigen Baufonds beschafft waren, konnte bereits am Dreifaltigkeitssonntag des nächstfolgenden Jahres (26. Mai 1872) die feierliche Grundsteinlegung durch den Grossprior Prinzen Adalbert vorgenommen werden. Am 5. August 1874 aber fand, gleichfalls in Gegenwart des genannten Grosspriors als Stellvertreters des Grossmeisters, ferner unter Anwesenheit Ihrer königlichen Hoheiten der Grosspriore Prinz Ludwig und Prinz Leopold, vieler Ordensmitglieder, der königlichen und der Kommunalbehörden, der Vereine und der Bevölkerung der umliegenden Gegend, die feierliche Eröffnung statt, nachdem Erzbischof Gregorius von München-Freising die kirchliche Einweihung des Hauses und seiner Kapelle vorgenommen hatte. Es war auch dies ein hoher bedeutungsvoller Fest- und Freudentag in der Geschichte des bayerischen St. Georgsordens; denn mit diesem Tage ist des Ordens Reorganisation aller Welt sichtbar ins Leben getreten. Vollendet stand es nun dort am Saume des dunklen Tanns in idyllischer Einsamkeit, vom würzigen Waldesduft angehaucht, das in seiner Einfachheit doch so schmucke Haus, in dessen, vom Walten christlicher Liebe verklärten Räumen recht viele leidende Mitbrüder des Lebens höchstes Gut, die Gesundheit, und damit neue Freude an ihrem Erdendasein, wieder erlangen sollten. Und dass solches bereits in reichlichem Masse der Fall gewesen, dafür bürgt die Thatsache, dass seit jenem Eröffnungstage des 5. August 1874 bis zum 31. Dezember 1888 bereits fünf tausend und drei und dreissig Kranke in drei und achtzig tausend zweihundert und sechzehn Verpflegstagen in diesem Hause nicht bloss

liebevolle Pflege, sondern zum weitaus grössten Teile auch Genesung gefunden haben. Diese Kranken kamen zunächst aus jenen im Würm- und Isarthale gelegenen Landgemeinden des königlichen Bezirksamtes München I, welche seitens des Ordens in den Krankenhausverband aufgenommen worden sind, dann von den Münchener Zentralwerkstätten der Eisenbahnen. Ausserdem haben auch Kranke aus anderen Gemeinden gegen mässige Verpflegsvergütung Aufnahme gefunden. Wie der Bau, so wurden auch seither die bedeutenden Unterhaltskosten des Krankenhauses zum grösseren Teil aus Beiträgen des Grossmeisters und aus namhaften Zuschüssen der Ordenskasse bestritten. Die Oberleitung des Spitals ward einem Kuratorium, bestehend aus den Kapitularen Freiherrn von Malsen, Freiherrn von Ow und Grafen Ludwig von Lerchenfeld-Koefering, die ärztliche Obhut dem praktischen Arzte Dr. Heigl von Nymphenburg, die Krankenpflege barmherzigen Schwestern des so verdienstvollen Ordens vom heiligen Vinzenz, die Seelsorge endlich, und zwar die katholische der königlichen Hofkuratie Nymphenburg und die protestantische dem protestantischen Dekanat und Stadtpfarramt zu München übertragen. Von den Vinzentinerinnen wirken die Oberin, Schwester Mercedes Gardill und die Schwester Nazaria Grindinger seit dem Eröffnungstage mit selbstloser Hingebung; erstere war auch schon im Kriegsspital zu Neuberghausen für den St. Georgsorden thätig. Vom Eröffnungstage bis zum letzten Dezember 1888 hat sich der höchste Krankenstand auf neun und dreissig, der durchschnittliche auf fünfzehn gestellt. Während die Rechnung von 1888 mit 19182 Mark Einnahmen und 20638 Mk. Ausgaben bilanzierte, beziffern die Gesamteinnahmen vom Jahre 1874 bis 1888 sich auf 143480 Mk. 97 Pfennig, die Gesamtausgaben auf 201789 Mk. 9 Pfennig, sodass die Ordenskasse 58308 Mk. 12 Pfennig zu decken, beziehungsweise für den karitativen Ordenszweck aufzuwenden hatte. Der Inventarwert beträgt 24940 Mk. 92 Pfennig. — Mit der Eröffnung des Hauses und dessen Übergabe an seine Zweckbestimmung glaubte

aber die Ritterschaft ihre Aufgabe nicht als erledigt betrachten zu dürfen; noch viel reger gestaltete sich im Laufe der Jahre ihr Interesse an der jungen Schöpfung des Ordens, und diese fand sichtbaren Ausdruck durch die vielen Schankungen, mit welchen die Mehrzahl der Ordensmitglieder, dem edlen Beispiele der Grosspriore folgend, von Zeit zu Zeit das Spital und seine Kapelle bedachten. Aber auch ausserhalb des Ordens erwachte das Interesse für diese karitative Anstalt und dokumentierte sich durch Schankungen, Vermächtnisse, Messstiftungen u. dgl. Zunächst sind es weiland die Königin-Mutter Marie von Bayern, weiland die Königin Marie von Sachsen, die Prinzessinnen Adalbert und weiland Alexandra von Bayern und die Herzogin-Erzherzogin Adelgunde von Modena, dann viele adelige Damen, denen das Spital zum teil sehr wertvolle Zuwendungen verdankt. Doch nicht bloss aus höchsten und hohen Kreisen flossen die Gaben; hat doch eine schlichte Gütlerin von Aubing in die Kapelle einen Kreuzweg und ein Dienstknecht von Nymphenburg in dieselbe eine Jahresmesse gestiftet und eine ehemalige Privatiersfrau in München das Krankenhaus zum Universalerben auf den dritten Teil ihrer Verlassenschaft eingesetzt. Zum Segen ist das Haus nicht bloss für jene, welche siech und elend in demselben Aufnahme suchen mussten, sondern wohl auch für seine ganze Umgegend geworden; patriarchalisches Friedensglück durchweht seine Räume, dessen, wenn auch fortwährend wechselnde Bewohner doch nur eine Familie zu bilden scheinen. Gern kommen deshalb die Ordensritter hinaus, um sich an seinem sichtlichen Gedeihen zu erfreuen, vor allem aber waren es die Grosspriore Prinz Otto (jetzt König und Grossmeister) und Prinz Luitpold (jetzt Regent und Grossmeister-Stellvertreter), welche wiederholt an seiner Pforte vorsprachen. Seit einer Reihe von Jahren aber erfreut sich das Krankenhaus auch der Assistenzleistung eines erlauchten fürstlichen Arztes, indem der Grossprior und rite promovierte Doctor medicinae Prinz Ludwig Ferdinand fast

täglich in demselben erscheint und mit dem behandelnden Spitalarzte sich in den Dienst der leidenden Menschheit stellt. — Vier Jahre hatte das Krankenhaus zu Nymphenburg bestanden — noch waren zu seiner vollständigen inneren Einrichtung manche Opfer in Aussicht — da drang vom Norden des Bayerlandes her ein Not- und Hilferuf an den Orden. Der Distriktsausschuss und die Stadtverwaltung Brückenau hatten in einem Schreiben an das Grosskanzleramt die dringende Bitte gestellt, der Orden möge das in Brückenau erbaute Krankenhaus erwerben, dasselbe einrichten und dessen Leitung und Unterhaltung übernehmen. Die Ordenskonferenz beschloss in ihrer Sitzung vom 8. Dezember 1878, nach warmer Befürwortung des Gesuches durch den Ordensgrosskanzler Freiherrn zu Franckenstein und den Ordensritter Freiherrn von Zu-Rhein, im Hinblick auf die traurige Lage der durch eine grosse Feuersbrunst verunglückten Stadt Brückenau und auf die grenzenlose Armut jenes Distrikts, eine Komission niederzusetzen, welche unter Beiziehung von Sachverständigen von dem Gebäude Einsicht nehmen, mit den Petenten in vorläufige Unterhandlungen treten und Kostenvoranschläge ausarbeiten sollte. Als Kommissionsmitglieder wurden die Ordensritter Freiher Horneck von Weinheim und Freiherr von Zu-Rhein delegiert. Auf grund ihrer Verhandlungen erfolgte denn auch die käufliche Erwerbung des Hauses seitens des Ordens um 28000 Mark, und wurde durch Zuschüsse aus der Ordenskasse die innere Einrichtung beschafft. Auch die Unterhaltung dieses Spitals wird zum weitaus grössten Teile durch namhafte jährliche Beiträge des Grossmeisters und seines Stellvertreters, der Grosspriore und einer Anzahl von Ordensmitgliedern bestritten. Als Spitalkurator wurde Freiherr von Zu-Rhein aufgestellt, die ärztliche Leitung wurde dem Bezirksarzt Dr. Imhof zu Brückenau, die Krankenpflege Niederbronner Schwestern vom Orden des göttlichen Erlösers übertragen. Mitte Dezember 1879 begaben sich der Ordensgrosskanzler und der Spitalkurator nach Brückenau, um dort die letzten Veranstaltungen zur

Einrichtung und Eröffnung des Hauses zu treffen, und am 1. Januar 1880 konnte dasselbe auch seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Und wahrlich, Ort und Zeit hätten nicht glücklicher gewählt werden können, um die Wohlthat eines Spitals einem so armen Bezirke angedeihen zu lassen! Infolge des ungewöhnlich harten Winters und der misslichen Ernteverhältnisse bot der Distrikt Brückenau ein Bild des Elends dar, welches zu beschreiben kaum möglich ist. In diesem Augenblicke der höchsten Not war es der St. Georgsorden, welcher Hilfe gewährte, dafür aber auch die Freude erlebte, dass auch dieser seiner Schöpfung sich sofort allerwärts die regste Teilnahme zuwendete und in hochherzigen Schankungen nicht bloss von einzelnen Ordensmitgliedern, sondern auch von auswärts, so vom St. Georgshilfsverein und vom St. Georgsfrauenverein zu Würzburg, von adeligen Damen u. s. w. Ausdruck fand. 1258 Kranke haben in 29544 Verpflegstagen während der ersten acht Jahre des Bestandes dieses Krankenhauses in demselben Verpflegung und zumeist auch Genesung gefunden. Im letzten Verwaltungsjahre 1888 betrugen die Einnahmen 16422 Mark 29 Pfennig, die Ausgaben 9975 Mark 98 Pfennig, der Inventarwert 10398 Mark 57 Pfennig. Auch eine Kapelle wurde in dem Hause eingerichtet, und in den Tagen des 8. und 9. August 1881 fand deren Einweihung in Gegenwart Seiner königlichen Hoheit des Grosspriors von Franken, Prinzen Leopold, statt. Mit freudiger Genugthuung darf der St. Georgsorden auf die beiden Stätten blicken, die er dem Wohle der leidenden Menschheit gewidmet hat; der Segen von oben war sichtlich bisher mit ihnen. Sein Wirken fand aber auch nicht bloss Würdigung und Anerkennung, sondern gab auch Veranlassung, dass er von mehreren Seiten mit Gesuchen um Errichtung gleicher Ordensanstalten angegangen wurde, und zwar kamen diese Bitten nicht etwa bloss aus dem engeren Vaterlande, sondern sogar bis aus Palästina. In Rücksicht auf die ihm zunächst obliegenden Verpflichtungen und Leistungen konnte der Orden diesen

Bitten zu seinem Bedauern nicht willfahren. Der Grundstock zur Erbauung eines dritten Krankenhauses ist aber immerhin schon vorhanden, und zwar durch hochherzige Spenden der Ordensmitglieder Graf Konrad von Preysing, Graf Karl von Maldeghen, Freiherr von Hutten und des ehemaligen Frauenvereines zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern. — Mit der Einrichtung von Spitälern für die Friedenszeit war aber die Thätigkeit des St. Georgsordens in den letztverflossenen zwei Dezennien nicht erschöpft. Mit nicht minderem Eifer warf er sich auf die Vorbereitungen zur karitativen Wirksamkeit im Kriegsfalle. Zu diesem Behufe wurde durch Beschluss der Ordenskonferenz vom 15. März 1875 eine eigene Ordenskommission mit der Benennung »Zentralstelle« niedergesetzt, deren ersten Vorsitz Seine königliche Hoheit der Grossprior Prinz Ludwig übernahm, und welche sofort mit dem kgl. Kriegsministerium, den Ordinariaten Bayerns und dem Landeshilfsvereine in Verhandlungen trat, welche die Regelung der freiwilligen karitativen Thätigkeit im Kriege zum Gegenstand hatten, und zur Bildung des »Landeskomités für freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege« führten. Dieses Landeskomité, bestehend aus Delegierten des St. Georgsordens, des Landeshilfsvereines und des bayerischen Frauenvereines hat die Oberleitung für die freiwillige Krankenpflege im Kriege zu übernehmen; zugleich behält jedoch jede der drei Korporationen auch in Bethätigung der korporativen Aufgaben ihre unabhängige, selbständige Stellung. Ebenso fand die Frage der Entsendung der freiwilligen Seelsorger und der Pflegekräfte aus dem geistlichen Ordensstande nach dem Kriegsschauplatze ihre Regelung. Auch mit dem Malteser- und dem Deutschherrenorden setzte sich die Zentralstelle behufs gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamen Wirkens im Kriegsfalle in Verbindung. — Unterm 23. Juni 1876 ward von König Ludwig II. eine eigene Felduniform für die St. Georgsritter eingeführt. Dieselbe besteht in einem hellblauen, zweireihigen Ueberrock mit abgerundetem Kragen mit Raupen von Silber,

auf welchen die Ordenssterne angebracht sind, dann langen Tuchbeinkleidern von hellblauer Farbe mit roten Seitenstreifen oder einem Reitbeinkleide von dunkelgrauem Tuche ohne Vorstoss; Mantel, Schirmmütze und Degen sind ähnlich jenen der bayerischen Offiziere, Knöpfe, Kokarde und Portepée sind mit dem Ordenssterne geziert. — Die überraschend grosse Zunahme der Mitgliederzahl in den letzten fünf Jahren (fünfzehn im Jahre 1884, zehn im Jahre 1887 und neun im Jahre 1888) hat auch eine ganz bedeutende Mehrung des Ordensvermögens und der Leistungsfähigkeit des Ordens für karitative Thätigkeit zur Folge gehabt. Ende des Jahres 1888, dessen Rechnung mit 76 503 Mark Einnahmen und 57 998 Mark Ausgaben abschloss, bezifferte der Gesamtvermögensstand der Ordenskasse die Summe von 121 504 Mark 81 Pfennig, wozu noch der Immobilienwert der beiden Ordenskrankenhäuser zu Nymphenburg und Brückenau, sowie die Messstiftungskapitalien des ersteren kommen.

Da durch die Trennung der Akten der Adelsmatrikel von den Archivalien des St. Georgsordens im Jahre 1832 der Fall eingetreten war, dass mit der Transferierung der ersteren nach dem Gebäude des königlichen Staatsministeriums des Aeusseren auf dem Promenadeplatze auch der damalige königliche Reichsherold und Ordenssekretär von Coulon ein Arbeitslokal in genanntem Ministerium bezog, so erfolgte hierdurch auch eine Trennung des Ordensarchives vom Ordenssekretariate, beziehungsweise Verlegung des letzteren in das Ministerialgebäude. Dortselbst verblieb es bis zum Februar 1882. In genanntem Monate wurde ihm, da das Staatsministerium nunmehr seine sämtlichen Lokalitäten für sein eigenes Beamtenpersonal benötigte, im Wittelsbacherpalaste ein Lokal eingeräumt. Nachdem aber König Ludwig II. in genanntem Jahre eine Restaurierung des inzwischen in argen Verfall geratenen Ordensarchives genehmigt und dessen Einrichtung und systematische Neuordnung durch den in jenem Jahre vom zweiten zum alleinigen Ordenssekretär

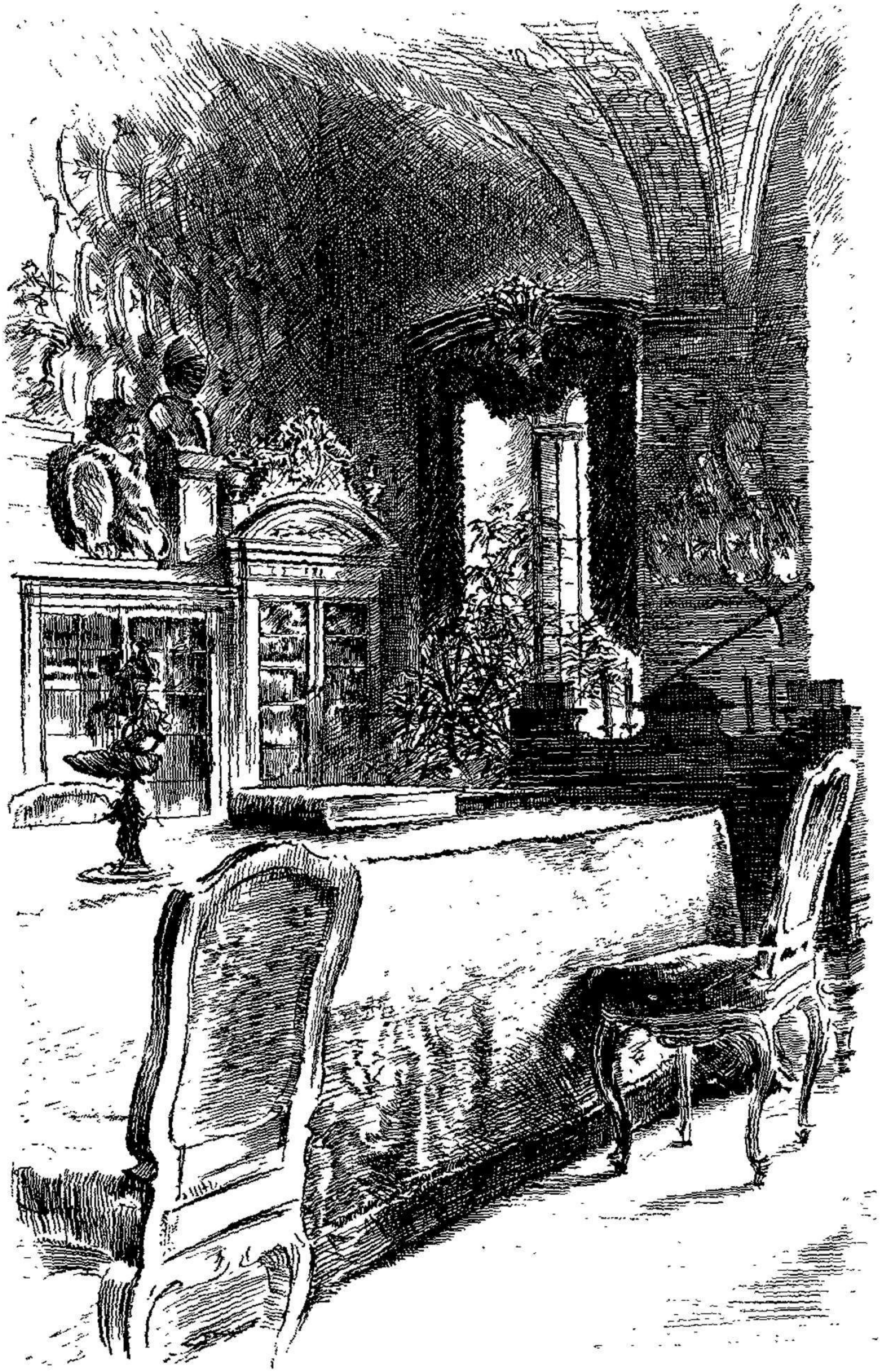

VI. Das Archiv und Sekretariat des St. Georgsordens in der K. Residenz zu München.

beförderten Verfasser dieser Zeilen durchgeführt war, ward auch das Ordenssekretariat wieder in sein altes Heim zurückverlegt und mit dem Archive vereinigt, und bildet letzteres in seiner Restaurierung und prächtigen Einrichtung nunmehr nicht bloss ein würdiges Repräsentationslokal für den St. Georgsorden, sondern auch eine Sehenswürdigkeit des bayerischen Königsschlosses. Hier findet auch die Prüfung der Ritterproben durch die Aufschwörer und am Vorabend jedes Hauptfestes durch den Ordenssekretär in Gegenwart von zwei Kapitularherren als Gezeugen die Verlesung der Ordenstatuten statt. Da schauen die Schilde der gesamten Ritterschaft, mit jenem des Ordensstifters beginnend, die der Verstorbenen chronologisch, jene der Lebenden nach dem Ordensrange geordnet, von den Wänden herab; in den mit prachtvoller, vergoldeter Schnitzarbeit versehenen, mit Aufsätzen, Harnischen und Helmen gekrönten Kästen sind nunmehr wohlgeordnet untergebracht die Ordensfest- und Probeakten, die Urkunden, die Ordensstammbäume, die alten Kammerherren-, Stifts-, Hofdamen- und Edelknabenproben, das alte Malteserordensarchiv englisch-bayerischer Zunge, ältere Domstiftsproben und eine grosse Zahl aufgeschworner Stammbäume, dann das Archiv des königlichen St. Elisabethenordens, ferner die an genealogischen Werken reiche Ordensbibliothek. Auf dem mittleren Kasten der Westwand steht die geharnischte Ritterfigur mit dem roten Ordenskreuze auf der Brust und dem früher schon erwähnten reichvergoldeten Schwerte in der Hand, welches Papst Urban VIII. dem Kurfürsten Maximilian als Geschenk verehrte, und welches ein Meisterwerk des Kunstgewerbes darstellt, wie das Archiv in seiner nunmehrigen Einrichtung überhaupt einen ganz erheblichen Wert repräsentiert. Einen Wert von nahezu hundert tausend Mark stellt aber auch die dermalen in Lokalen des obersten Stockes des Festsaalbaues untergebrachte Ordensgarderobe dar. Durch die Munifizenz König Ludwig II. wurde dieselbe um vier Grosskreuz- und achtzehn Ritterkostüme, drei Ordensketten und gänzlich

neue Ritterhüte (für eine Summe von drei und fünfzig tausend Mark) und durch die Munifizenz des derzeitigen Grossmeister-Stellvertreters, Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold, um drei Grosskreuz-, drei Komtur- und neun Ritterkostüme, sowie drei Ketten, vermehrt, sodass sie jetzt dreizehn Grosskreuz-, neunzehn Komtur- und vier und sechzig Ritterkostüme, sowie siebzehn Ordensketten zählt. — Als König Ludwig II., dem der St. Georgsorden seine Reorganisation und mit dieser eine ebenso segensreiche Wirksamkeit auf karitativem Gebiete, als hochgeachtete Stellung und glückverheissende Zukunft verdankt, am 13. Juni 1886 aus dem Leben schied, war die Zahl der Mitglieder des Ordens auf vierhundert und drei gestiegen, von welchen dreihundert und vier und zwanzig bereits den Tribut des Lebens gezahlt hatten, sodass die Matrikel damals acht und siebenzig lebende Mitglieder aufwies. Die Königswürde und das Grossmeistertum gingen nun auf den Bruder des Königs, den bisherigen Grossprior von Oberbayern, Prinzen Otto über; die Grossmeisterstellvertretung aber übernahm am selben Tage Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, bisher Grossprior von Niederbayern. Durch die von Allerhöchstdemselben gehaltenen Feste der Jahre 1887 und 1888 hat sich die Zahl der Ordensmitglieder auf vierhundert zwei und zwanzig erhöht, von denen dreihundert und ein und dreissig bereits zur Gruft ihrer Ahnen hinabgestiegen, während ein und neunzig den dermaligen Ordensstatus bilden, als: ein Grossmeister, ein Grossmeisterstellvertreter, vier Grosspriore, sechs Kapitulargrosskomture, acht Ehrengrosskomture, zwölf Kapitularkomture, sieben Ehrenkomture und zwei und fünfzig Ritter, durch welche fünf und fünfzig Familien: eine souveräne, elf standesherrliche und drei und vierzig adelige, oder eine königliche, acht fürstliche, acht und zwanzig gräfliche und achtzehn freiherrliche vertreten sind. Geistliche Ordensmitglieder zählte der St. Georgsorden von 1746 an fünfundzwanzig; Träger der ordensbischöflichen Inful waren es vier: Johann Christian Reichsgraf von Koenigsfeld (1746);

Philipp Karl Freiherr von Fechenbach (1766); Joseph Ferdinand Guidobald Graf von Spaur (1780); Max Prokop Graf von Toerring-Jettenbach (1788). Das Grosskanzleramt versahen: Max Graf von Preysing (1730); Jos. Franz Graf von Seinsheim (1764); Karl Wilhelm Graf von Daun (1787); Joseph Graf von Rheinstein-Tattenbach (1792); Max Emanuel Graf von Rechberg (1803); Joseph August Graf von Toerring (1817); Klemens Graf von Toerring (1827); Karl Graf von Arco-Koellenbach (1837); Kajetan Peter Graf von Sandizell (1850); Max Graf zu Arco-Valley (1866); Georg Freiherr von und zu Franckenstein (seit 1877). Als Ordenssekretäre funktionierten: Joseph Michael von Ostern, kurfürstlicher Hofrat (1730); Jakob Anton Oktavian von Ziegler, kurfürstlicher wirklicher Hofrat (1750); Ferdinand Bernhard Reichsedler von Hosson, kurfürstlicher wirklicher Hofrat, Hof- und Landherold, Wappenzensor und Genealogikus des Malteserordens, Referendar des St. Annadamenstiftes (1767); Kajetan Stürzer, königlicher Ministerialrat, Hof- und Landherold, Wappenzensor und Genealogikus des Malteserordens, Referendar des St. Annadamenstiftes (1801); Ludwig von Coulon, königlicher Ministerialrat und Reichsherold, Vorstand des königlichen geheimen Haus- und Stadtarchives (1832); Dr. Joseph Rappel, königlicher Ministerialrat und Reichsherold (1844); Lorenz Ziegler, königlicher wirklicher Rat und geheimer Ministerialsekretär (1867); endlich Ernst von Destouches, Königlicher Rat, Geheimsekretär im K. Bayr. Geh. Staatsarchiv, Sekretär des K. B. St. Elisabethenordens, Archivar und Chronist der Stadt München, der Verfasser dieser Zeilen (seit 1871 als zweiter, seit 1882 als alleiniger Ordenssekretär). Was überhaupt das Personal betrifft, so war der Orden im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts am glänzendsten dotiert, indem er 1) einen Sekretär, 2) einen adjungierten Sekretär, 3) einen Kassier und Zahlmeister, 4) einen adjungierten Zahlmeister, 5) einen Revisor, 6) einen ersten Obergarderobier, 7) einen zweiten Obergarderobier, 8) einen Kanzlisten und Wappenmaler, 9) einen Untergarderobier und Gar-

derobediener, 10) einen Juwelier und 11) eine Stickerin zählte. Gegenwärtig sind nurmehr ein Sekretär, ein Rendant und ein Garderobier aufgestellt, sodass der jetzige Personalstatus jenem des Inaugurationsjahres des Ordens gleichkommt.

Durch die letzten drei Ordensfeste 1884, 1887 und 1888 hat, wie oben erwähnt, der Orden einen Zugang von vier und dreissig Mitgliedern erhalten, welch sämtlichen Seine königliche Hoheit, der derzeitige Grossmeister Stellvertreter, Prinzregent Luitpold, den Ritterschlag erteilte. Bereits aber harren fünf weitere Kandidaten: Freiherr Moritz von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, Graf Karl Theodor von und zu Sandizell, Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Albert Graf von Qwadt-Wykradt-Isny, Eugen Graf und Marquis von und zu Hoensbroech und Joseph Graf von Herberstein der gleichen Ehre, die ihnen beim diesjährigen, auf den 8. Dezember anberaumten Hauptfeste zu teil werden soll. Dasselbe wird sich aber zu einem ganz besonders feierlichen und hocherfreulichen gestalten; wird an demselben ja die Ordensritterschaft in der Lage sein, ihrem dermaligen Grossmeisterstellvertreter, Prinz-Regenten Luitpold, Königliche Hoheit, ihre allerehrfurchtsvollsten Glückwünsche zur fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an welchem Allerhöchstderselbe den Ritterschlag und die Aufnahme in den Orden empfangen, sowie ihren Dank für die demselben und seinen Lebensinteressen in so hohem Grade zugewandte und bethätigte Sympathie darzubringen, und wird der Jubilar selbst in der glücklichen Lage sein, am Tage seines Ordensjubiläums seinem ältesten Enkel, dem Prinzen Rupprecht, Königliche Hoheit, den Ritterschlag und die Aufnahme als Grossprior zu erteilen.

Der Zeitpunkt wird somit nicht mehr ferne sein, wo der St. Georgsorden zum ersten Male seit seiner Wiedererhebung nicht bloss die Hundertzahl seiner lebenden Mitglieder erreicht, sondern dieselbe sogar überschritten haben wird. Das aber lässt einen hocherfreulichen Rück-

schluss ziehen auf das rege Interesse, welches dem Orden seitens des hohen Adels entgegengetragen wird, auf das grosse Ansehen, dessen derselbe sowohl um seiner historisch ehrwürdigen Vergangenheit, als nicht minder um seiner zeitgemässen karitativen Zweckbestimmung halber geniesst. — Die Ehre ihrer Wappenschilder, die Anforderungen, die das Land mit vollem Rechte an die Träger altadeliger Namen stellt, ihre Standespflichten, endlich ihre eigenen Gefühle und vor allem die von Ahn auf Enkel vererbte treue Vaterlandsliebe muntern die Ritter des Ordens auf, den mit so sichtbarem Segen von oben betretenen Weg mutig und vertrauensvoll weiter zu gehen. Mehr und mehr erglühend für das stille, unbemerkte Walten der christlichen Barmherzigkeit und im Kampfe gegen das Elend nicht unwert der Vorfahren erscheinend, die bereit waren, um den blutigen Lorbeer zu ringen, gestalten sie immer hoffnungsvoller den Ausblick auf des Ordens Zukunft, sodass in immer weiteren Kreisen ihm Freunde gewonnen und erworben werden, und dass, um seines vaterländisch-karitativen Wirkens willen, fortan sicherlich dem bayerischen Georgsorden aus dem Herzen des ganzen deutschen Volkes der Segenswunsch entgegen gebracht werden wird:

»Zu Flor und Aufnahm!«

0140327

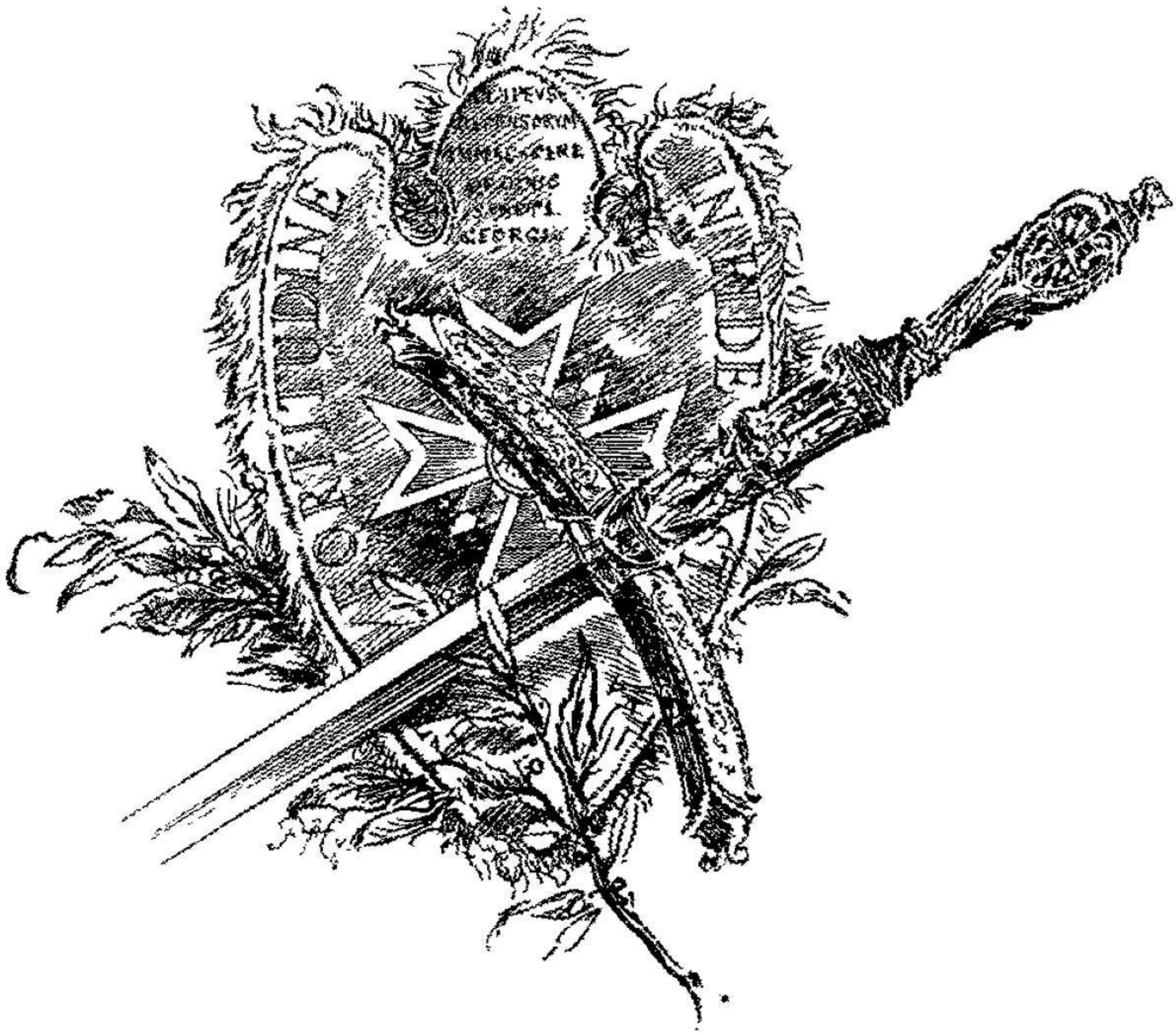

I

Copia bullae pontificiae ecclesiasticis equitibus S. Georgii concessae.

PIVS P. P. VI.

AD PERPETVAM REI MEMORIAM. Quoniam inter militares equestres Ordines, qui ad Catholicam Religionem juvandam, et ab Inimicis ſtrenue defendendam inſtituti ſunt, Equeſtris Militiae Ordo in honorem intemeratae Deiparae Virginis Mariae ſub Invocatione, et protectione B. Georgii Martyris a bo: mem: Carolo Alberto Duce Bavariae, et S. R. Imperii, dum vixit Principe erectus, et Apostolica Auctoritate confirmatus inſignem retinet locum, libenti animo in eam devenimus ſententiam, nedum ſex Nobiles Viros in Eccleſiaſtica Dignitate conſtitutos ad Sacra Officia, quae in Eccleſia dicti Ordinis obeunda sunt, juxta tenorem Literarum Apoſtolicarum in simili forma Brevis a fel: m: Benedicto P. P. XIV. die VI. Octobris M. D. C. C. X L I. expeditarum deputatos, ſed etiam alios omnes dicti Ordinis Milites Clericalem Militiam ſequentes novis honoribus, praerogativis, privilegiis accumulare, ut hisce gratiis devicti, quae ad Christianae Religionis tutelam, ac propagationem ſpectare dignoſcuntur, alacrioribus, ac promptioribus ſtudiis curent. Nos igitur Milites Ordinis praefati, qui Clericalem Militiam ſequuntur, nova et ampliori praerogativa exornare et donare volentes, eorumque ſingulares personas a quibusvis excommunicationis, suspensionis, et interdicti, aliisque ecclesiaſticis sententiis, cenſuris, et poenis a jure vel ab homine quavis occaſione, vel causa latis, ſi quibus quomodolibet innodatae exiſtunt, ad effectum praeſentium duntaxat conſequendum, harum ſerie abſolventes, et abſolutas fore cenſentes, ſupplicationibus

eorum nomine Nobis ſuper hoc humiliter porrectis inclinati; ut deinceps perpetuis futuris temporibus omnes Milites dicti Ordinis tum ſex Officia Eccleſiaſtica pta obtinentes, tum etiam alii, qui Eccleſiaſticam Militiam ſequuntur, habitum Praelatitium, id eſt veſtem talarem oblongam cum Mantello violacei coloris geſtare, eoque uti cum omnibus praerogativis, privilegiis, gratiis, et praeeminentiis, quibus Praelati noſtri domeſtici utuntur, fruuntur et gaudent, ac uti, frui, et gaudere poſſunt, vel poterunt in futurum libere, ac licite poſſint, et valeant Auctoritate Apoſtolica tenore praeſentium concedimus, et indulgemus; Ac inſuper dilecto etiam Filio moderno, et pro tempore exiſtenti Eccleſiae dicti Ordinis Praepoſito praeter habitum Praelatitium hujusmodi ſuperpelliceum quoque vulgo Rocchetto deferendi plenam, et liberam facultatem tribuimus, et impertimur; eosque, et eorum quemlibet deſuper a quoquam impediri, moleſtari nullatenus poſſe, ac irritum, et inane, ſi ſecus ſuper his a quoquam quavis Auctoritate ſcienter, vel ignoranter contigerit, attentari decernimus. Non obſtand. fel: m: Benedicti P. P. XIV. Praedeceſſoris noſtri ſuper diviſione materiarum, aliisque Apoſtolicis, ac in Univerſalibus, Provincialibusque, et Synodalibus Conciliis editis Conſtitutionibus, et Ordinationibus nec non dicti Ordinis etiam juramento confirmatione Apoſtolica, vel quavis firmitate alia roboratis ſtatutis, et conſuetudinibus, aoeterisque contrariis quibuscumque. Datum Monachii ſub Annulo Piſcatoris die XXX. Aprilis. M. D. C. C. L. XXXII. Pontificatus Noſtri Anno Octavo.

(LS.) J. Cardinal' de Comitibus.

II

STATUTEN

des

KÖNIGLICH BAYERISCHEN

Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg.

WIR LUDWIG II

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c., &c.,

thun kund und fügen zu wissen:

Nachdem Wir beschlossen haben, dem von Unserem durchlauchtigsten Vorfahren, dem Churfürsten Carl Albrecht von Bayern, nachmals Erwähltem Römischen Kaiser gestifteten Bayerischen Militärischen Ritterorden vom heiligen GEORG, Unserem Hausritterorden, ohne Aenderung des ursprünglichen Zweckes eine neue Aufgabe im Sinne der christlichen Charitas anzuweisen, so haben Wir das Ordens-Capitel beauftragt, neue, der erweiterten Aufgabe entsprechende Statuten zu entwerfen und wollen nunmehr den von dem Ordens-Capitel berathenen und in den Capitel-Conferenzen vom 18. März 1871 und 20. April 1871 angenommenen Statuten Unsere Bestätigung Kraft Unserer Gewalt als Landesherr und als Grossmeister des Ordens ertheilen, wie Wir hiemit thun und die gedachten, nachstehend wörtlich folgenden Statuten bestätigen, und unter Unseren Landesherrlichen Schutz nehmen.

Auch wollen und befehlen Wir, dass diese von Uns bestätigten Statuten fortan von den sämmtlichen Ordensgliedern befolgt werden sollen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrücktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Hohenschwangau den 4. Juli 1871.

Ludwig.

Graf v. Bray-Steinburg. v. Braun.

An
das Staatsministerium
des Königlichen Hauses
und des Aeussern.

Auf
Königlich Allerhöchsten
Befehl:
Der General-Sekretär
Ministerialrath
Dr. Prestele.

Die Reorganisation des
Königlich Bayerischen
Hausritter-Ordens vom
heiligen Georg betr.

§ 1. Die heiligen Schutzpatrone des Ordens sind:
Der heilige Ritter und Martyrer Georg und die allerseligste, unbefleckt empfangene Jungfrau Maria.

§ 2. Der Zweck des Ordens ist:
Die Verteidigung des christkatholischen Glaubens und Ausübung der Werke der Barmherzigkeit.

§ 3. Grossmeister des Ordens sind zu allen Zeiten Seine Majestät der König von Bayern.

§ 4. Die Mitglieder des Ordens scheiden sich in:
Grosspriore,
Kapitular-Gross-Komture (oder Kapitular-Grosskreuzherren),
Gross-Komture ad honores (oder Grosskreuzherren ad honores),
Kapitular-Komture,
Komture ad honores und
Ritter.

§ 5. Der Allerdurchlauchtigste Grossmeister ernennt die Grossprioren aus der Zahl der Durchlauchtigsten Prinzen des Königlichen Hauses; es können jedoch der Kronprinz nicht vor zurückgelegtem 18. und die übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses nicht vor dem zurückgelegten 21. Lebensjahre zur Würde eines Grosspriors gelangen.

§. 6. Die Zahl der Kapitular-Grosskomture ist auf sechs beschränkt; in die erledigten Stellen rücken die Kapitular-Grosskomture vor und nach ihnen die Kapitular-Komture ein und zwar alternierend, das eine Mal durch frei Wahl des Allerdurchlauchtigsten Ordens-Grossmeisters (Kapitular-Grosskomture de grâce), das andere Mal nach der Anciennetät (Kapitular-Grosskomture de justice).

§ 7. Der Orden zählt 12 Kapitular-Komture. Dieselben ergänzen sich gleichfalls nach Massgabe des § 6 oben, indem in die erledigten Stellen die deutschen Ritter, zur Hälfte de grâce, zur Hälfte de justice, alternierend einrücken.

§ 8. Der Allerdurchlauchtigste Grossmeister behält sich vor, auch Komture und Grosskomture ad honores aus der Zahl der Ritter zu ernennen. Dieselben erscheinen zwar in der Kirche, bei der Tafel und sonstigem Ordensgepränge in der Ordenstracht und mit den ihrem Range gebührenden Auszeichnungen, nie aber im Kapitel und bei den Kapitel-Konferenzen.

§ 9. Dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister ist es überlassen, jedem Kandidaten am Tage der Aufnahme mit dem Ritterschlage das grosse Kreuz zu erteilen, jedoch nur zur Ehre (ad honores) ohne Sitz und Stimme im Ordenskapitel.

§ 10. Die Zahl der Ritter ist unbeschränkt, dieselben können geistlichen oder weltlichen Standes sein.

§ 11. Jeder Ordenskandidat ist verbunden, die Abstammung von acht väterlichen und ebensovielen mütterlichen Ahnen, dann von dem in den fünften Grad eingehenden Elternpaare der beiderseitigen direkten Linien (Gabelung) zu erweisen und auf Seite der zwei männlichen Aszendenten im fünften Grade einen drei Jahrhunderte ununterbrochen währenden Adelsbesitzstand, sowie bei den übrigen sechzehn adeligen Geschlechtern das Dasein der Ritterbürtigkeit durch authentische Urkunden strenge zu beweisen.

§ 12. Der Orden teilt sich in eine deutsche und in eine fremde Zunge mit gleichen Ahnenproben.

§ 13. Der Ritterschlag ist durch die geleisteten Ahnenproben (§ 11) und ausserdem dadurch bedingt, dass der Kandidat:

a) eine den Zwecken des Ordens entsprechende Gesinnung an den Tag gelegt und

b) das 25. Lebensjahr zurückgelegt habe.

Zum Empfange des Ritterschlages oder zur Einkleidung und zum Empfange des Kreuzes haben sich die Ordenskandidaten, sowohl jene aus dem geistlichen, als jene aus dem weltlichen Stande in Person einzufinden.

§ 14. Die Kandidaten deutscher Zunge entrichten eine Aufnahmsgebühr von 500 fl.*), jene der fremden Zunge von 1500 fl.**) an die Ordenskassa.

Ausserdem zahlen die deutschen Ordensmitglieder an dieselbe Kasse einen jährlichen Beitrag von 50 fl.***)

§ 15. Die Angelegenheiten des Ordens werden nach Massgabe der folgenden Paragraphe besorgt:

a) im »Ordenskapitel«,

b) in »Kapitel-Konferenzen«,

c) in »Ordens-Konferenzen«.

§ 16. Ein Ordenskapitel wird nur bei dem Feste in Ordenstracht abgehalten, wobei die Grossprioren, die sechs Kapitular-Grosskreuzherren, dann die zwölf Kapitular-Komture ohne Unter-

---

*) 857 Mk. 14 Pf. in R.-W.
**) 2571 Mk. 43 Pf. in R.-W.
***) 85 Mk. 71 Pf. in R.-W.

schied zwischen Mitgliedern fürstlichen und nicht fürstlichen Standes ihren Sitz und Rang einzunehmen haben. Jedes Mitglied des Ordenskapitels hat eine Stimme; der Allerdurchlauchtigste Grossmeister aber zwei und die Entscheidung bei Stimmengleichheit. Vor und nach dem Kapitel und bei dem Gottesdienste haben alle anwesenden Ritter persönlich zu erscheinen. Sollte ein Ordensmitglied durch Krankheit oder durch andere wichtige Ursachen am persönlichen Erscheinen gehindert sein, so hat dasselbe sein Nichterscheinen und die solches veranlassenden Ursachen einige Tage vor dem Ordensfeste dem Grosskanzleramte schriftlich anzuzeigen, damit dieses hierüber dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister das Geeignete vortragen könne.

Die Ahnenproben der von dem Allerdurchlauchtigsten Ordensgrossmeister ad probandum probanda zugelassenen Kandidaten sind in einer dem Ordensfeste vorhergehenden Konferenz von dem Ordenskapitel statutenmässig zu untersuchen, und es ist bei günstig ausfallendem Ergebnisse hiervon durch den Ordensgrosskanzler an den Allerdurchlauchtigsten Grossmeister Anzeige zu erstatten mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, die Affigierung der Stammbäume beim Ordensfeste allergnädigst gestatten zu wollen. Bei dem Hauptfeste selbst aber sollen dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister, den Durchlauchtigsten Gross-Prioren und sämtlichen Kapitularherren von dem Ordenssekretäre die Stammbäume der Kandidaten zur Einsicht vorgelegt werden.

§ 17. Ausser dem Ordenskapitel finden auf Einladung des Ordens-Grosskanzlers Kapitel-Konferenzen statt, an welchen die Kapitular-Grosskomture und Kapitular-Komture teil nehmen. Zur Beschlussfähigkeit der Kapitel-Konferenz ist die Anwesenheit von sechs*) Mitgliedern erforderlich.

§ 18. Ueberdies finden jährlich mehrmalige Ordens-Konferenzen statt, welche der Grosskanzler beruft. Die Ordenskonferenz besteht aus den Grossprioren, den Kapitular-Grosskomturen und Kapitular-Komturen, endlich aus sechs Rittern, welch letztere alle drei Jahre von den Rittern des Ordens durch Stimmenmehrheit gewählt werden.

§ 19. Der Grosskanzler ist zur Anberaumung einer Ordenskonferenz jederzeit berechtigt, wenn er eine solche den Interessen des Ordens für nötig erachtet. Dieselbe erfolgt auch dann, wenn sie von mindestens acht Ordensgliedern, welche zur Teilnahme an der Ordens-Konferenz berechtigt sind, unter Angabe der zu beratenden Gegenstände in Vorschlag gebracht wird.

§ 20. Die Ordens-Konferenz findet unter dem Vorsitze des Grosskanzlers oder in seiner Abwesenheit unter dem Vorsitze seines Stellvertreters statt, welch letzterer aus den Kapitularherren durch die Konferenzmitglieder auf die Dauer von drei Jahren gewählt

---

*) Nach Kapitel-Konferenz-Beschluss vom 2. April 1880, Allerhöchst genehmigt unterm 5. April 1880, »fünf«.

wird. Die Beschlussfähigkeit der Ordens-Konferenz ist durch die Anwesenheit von fünfzehn*) Mitgliedern bedingt.

§ 21. Der Grosskanzler oder dessen Stellvertreter leitet in den Konferenz-Sitzungen den Geschäftsgang. Er bestimmt die Reihenfolge der zu beratenden Gegenstände, eröffnet, leitet und schliesst die Diskussionen.

Die Ordens-Konferenz beschliesst über die Errichtung von Spitälern und sonstigen etwaigen Stiftungen und Anstalten des Ordens, hat die Oberaufsicht über dieselben, die Ordensrevenuen einzuziehen, die Etats zu entwerfen, die Rechnungen zu legen und dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister, sowie dem Ordenskapitel über ihre Verwaltung zu berichten.

§ 22. Der Gosskanzler oder dessen Stellvertreter bildet aus der Zahl der Mitglieder der Ordens-Konferenz Kommissionen, deren Aufgaben durch Beschlussfassung nach erstattetem Referate und Korreferate erledigt werden.

§ 23. Die Beratung von Ordensangelegenheiten, die das Ordensvermögen und dessen Verwaltung in keiner Weise betreffen, steht der Kapitel-Konferenz zu.

§ 24. Das feierliche Ordenskapitel schreitet nach Umfluss von je drei Jahren zu der Wahl eines Grosskanzlers, deren Bestätigung dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister vorbehalten bleibt.

Wird der abtretende Ordensgrosskanzler durch Mehrheit der Stimmen wiederum in dieselbe Würde gewählt und hat diese Wahl der Allerdurchlauchtigste Grossmeister bestätigt, so tritt derselbe ohne weiteres in seine vorigen Funktionen wieder ein.

Auf gleiche Weise wählen die Mitglieder des Ordens-Kapitels alle drei Jahre aus den zwölf Komturen einen Schatz- und einen Zeremonienmeister und deren Stellvertreter durch Mehrheit der Stimmen, und mit Genehmigung des Allerdurchlauchtigsten Grossmeisters können auch diese in den von ihnen bisher versehenen Ordensämtern bestätigt werden.

§ 25. Der Schatzmeister oder dessen Stellvertreter hat im Vereine mit dem Grosskanzler oder dessen Stellvertreter das Gesamtrechnungswesen des Ordens zu beaufsichtigen: ohne ihre Kontrasignatur kann keine Verausgabung der zum Ordensvermögen gehörenden Gelder stattfinden.

§ 26. Der Ordens-Zeremonienmeister oder dessen Stellvertreter haben bei den feierlichen Ordensfesten die Leitung des Zeremoniells zu besorgen.

§ 27. Der Orden feiert nur ein Hauptfest im Jahre, wenn keine ausserordentlichen Umstände eine andere Anordnung herbeiführen. Bei dem Hauptfeste hat der Kandidat vor Empfang des Ritterschlages das Ordensgelübde abzulegen.

---

*) Nach Kapitel-Konferenz-Beschluss vom 2. April 1880, Allerhöchst genehmigt unterm 5. April 1880, »elf«.

Die bayerischen Ordens-Ritter haben mindestens alle zwei Jahre, die ausserbayerischen Mitglieder aber mindestens alle vier Jahre dem in der Ordenstracht abzuhaltenden Hauptfeste beizuwohnen. Wer hierbei ohne begründete Entschuldigung fehlt, kann vorbehaltlich der Genehmigung des Allerdurchlauchtigsten Grossmeisters durch einen mit einfacher Stimmenmehrheit gefassten Beschluss der Ordens-Kapitel-Konferenz aus dem Orden ausgeschlossen werden.

§ 28. Sämtliche Ritter des Ordens sind dem Ordensehrengerichte unterworfen.

§ 29. Dieses Ordensehrengericht ist das Ordenskapitel; die Formen, welche bei dem ehrengerichtlichen Verfahren zu beobachten sind, hat das Kapitel festzusetzen.

§ 30. Das Ordensehrengericht hat allen bösen Leumund zu untersuchen, in den ein Mitglied geraten ist, und hat Gewalt, einen jeden, der nach seinem Bedünken sich des Ordens unwert zeigt, aus demselben auszustossen. Jedes Urteil ist indes dem Allerdurchlauchtigsten Grossmeister zur Bestätigung vorzulegen.

§ 31. Der Orden errichtet, soweit seine Mittel es gestatten, Krankenhäuser und seinen Zwecken entsprechende Anstalten.

§ 32. In der Regel soll die Krankenpflege in den Ordensanstalten von Pflegern und Pflegerinnen, welche diesem Dienste sich in freier Liebesthätigkeit widmen, verrichtet werden.

§ 33. Bei dem Todesfalle eines Ordens-Mitgliedes soll der Ordens-Grosskanzler, nachdem ihm das Ableben desselben von den Erben des Verstorbenen unter Rücksendung des Ordenskreuzes schriftlich angezeigt worden ist, die Ritterschaft hiervon in Kenntnis setzen, welcher sodann die Verbindlichkeit obliegt, für die selige Ruhe des Verstorbenen zwei heilige Messen lesen zu lassen.

Die Seelenämter für die verstorbenen Ordensglieder werden in der Königlichen alten Hofkapelle abgehalten, wobei die gesamte Ritterschaft in Trauerkleidung zu erscheinen und zum Opfer zu gehen hat.

§ 34. Jeder Ritter, von welchem Stande oder Ordensgrade derselbe auch sein möge, kann für den Fall des Ordens verlustig werden, wenn derselbe gegen den Allerdurchlauchtigsten Grossmeister und dessen Allerhöchstes Königliches Haus die Waffen ergreifen würde.

WIR LUDWIG II

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Nachdem Unser in Gott ruhender Vorfahre, der Durchlauchtigste Churfürst Carl Albrecht, nachmals Erwählter Römischer Kaiser, dem Bayerischen Militärischen Ritter-Orden vom heiligen

Georg, Unserem Hausritter-Orden, durch die Urkunde vom 20. März 1729 eine Fundation zugesprochen und hiedurch corporative Rechte verliehen hat; nachdem die folgenden durchlauchtigsten Regenten, Churfürsten und Könige von Bayern, die corporative Eigenschaft des genannten Hausritter-Ordens ununterbrochen anerkannt haben; nachdem Wir endlich beschlossen haben, eben diesem Hausritter-Orden eine neue Aufgabe im Sinne der christlichen Charitas anzuweisen, für deren Lösung die vermögensrechtliche Persönlichkeit eine unerlässliche Vorbedingung ist,

so finden Wir Uns allergnädigst bewogen, die corporativen Rechte des Hausritter-Ordens vom heil. Georg neuerdings anzuerkennen und zu bestätigen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrücktem Königlichen Insiegel.

Gegeben München den 17. April 1871.

Ludwig
Graf von Bray-Steinburg. von Braun.

An
das Staatsministerium
des Königlichen Hauses
und des Aeussern.

Bestätigung der
corporativen Rechte für
den Hausritter-Orden
vom heiligen Georg betr.

Auf
Königlich Allerhöchsten
Befehl:
Der General-Sekretär
Ministerialrath
Dr. Prestele.

III

CHRONOLOGISCHE MATRIKEL

DER

MITGLIEDER

DES

KÖNIGLICH BAYERISCHEN

HAUS-RITTER-ORDENS

VOM

HEILIGEN GEORG

seit dessen Wiedererhebung durch den Durchlauchtigsten Kurfürsten

KARL ALBRECHT VON BAYERN

nachmals erwählten römischen Kaiser

im Jahre 1729.

(Nach dem Stande vom St. Georgstage 1889.)

1.	24. April	1729.	Karl Albrecht, Kurfürst von Bayern. † (nachmals erw. röm. Kaiser. Karl VII. I. Grossm.)
2.	»		Maximilian Joseph, Kurprinz von Bayern. † (nachmals Kurfst. Max Joseph III u. II. Grossm.)
3.	»		Joseph Ludwig, Herzog in Ober- u. Niederbayern. †
4.	»		Ferdinand Maria, Herzog in Ober- und Niederbayern. †
5.	»		Maximilian Joseph Franz, Herzog in Ober- und Niederbayern. †
6.	»		Klemens Franz de Paula, Herzog in Ober- und Niederbayern. †
7.	»		Sigmund Graf von Thürheim. †
8.	»		Max Graf v. Preysing. †
9.	»		Frz. Ludwig Graf von Holnstein. †
10.	»		Gaudenz Freiherr v. Rechberg. †
11.	»		Ignaz Felix Joseph Graf von Toerring zu Jettenbach. †
12.	»		Felix Graf v. Preysing. †
13.	»		Carl Graf Piossasque de Feys. †
14.	»		Franz Freiherr v. Neuhaus. †
15.	»		Joseph Graf v. Preysing. †
16.	»		Max Graf v. Toerring in Jettenbach. †
17.	»		Friedrich von Satzenhofen. †
18.	»		Joseph Freiherr v. Neuhaus. †
19.	8. Dezbr.	1729.	Joseph Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. †
20.	»		Karl Seifried Graf zu Koenigsegg-Aulendorff. †
21.	»		Maximilian Graf v. Seinsheim. †
22.	»		Maximilian Graf v. Tauffkirchen. †
23.	»		Christoph Adam Jud. Thadd. Frhr. v. Freyberg. †
24.	»		Franz Anton Frhr. v. Closen z. Arnsdorf u. Gern. †
25.	»		Maximilian Graf Fugger v. Kirchberg und Weissenhorn. †
26.	»		Joseph Graf v. Tauffkirchen. †
27.	»		Georg Frhr. v. und z. Gumppenberg. †
28.	»		Joh. Frz. Maximilian Graf v. Seinsheim. †
29.	»		Guido Adam Graf v. Tauffkirchen. †
30.	»		Hieronymus Graf v. Spreti. †
31.	»		Jos. Klemens Graf v. Hundt. †
32.	»		Klemens Graf von Toerring-Seefeld. †
33.	»		Veit Jos. Graf v. u. zu Freyen Seyboltsdorff. †
34.	»		Xaver Freiherr (nachmals Graf) v. Haslang. †
35.	»		Joseph Sigmund Graf von Thürheim. †
36.	24. April	1730.	Joseph Landgraf zu Hessen Rhein-Rheinfels. †
37.	»		Johann Georg Graf v. Koenigsfeld zu Eglofsheim. †
38.	»		Georg Joseph Freiherr v. Closen zu Haidenburg. †

39.	24. April	1730.	Alois Graf von Rechberg u. Hohenrechberg. †
40.	»		Karl Graf v. Lodron. †
41.	»		Max Ludwig Freiherr von Fraunhofen. †
42.	»		Friedrich Anton Erbtruchsess Graf von Waldburg. †
43.	»		Johann Georg Graf von Koenigsfeld. †
44.	8. Dezbr.	1730.	Oscalco Graf Minuzzi. †
45.	»		Joseph Franz Maria Graf v. Seinsheim. †
46.	»		Max Freiherr v. Sandizell auf Malzhausen. †
47.	»		Georg Joseph Graf v. Seinsheim auf Sünching. †
48.	24. April	1731.	Jeremias v. Mayerhofer zu Koburg und Anger. †
49.	»		Hannibal v. Mayerhofer zu Koburg und Anger. †
50.	»		Johann Joseph Freiherr von Notthafft. †
51.	8. Dezbr.	1731.	Kajetan Graf Fugger v. Kirchberg und Weissenhorn. †
52.	»		Max Graf Fugger v. Kirchberg. †
53.	»		Johann Georg Josef Graf v. Koenigsfeld. †
54.	8. Dezbr.	1732.	Johann Bero Ernst Freiherr v. Rechberg. †
55.	8. Dezbr.	1734.	Adam Wilhelm v. Lützelburg. †
56.	»		Joseph Matthias von und zu Murach. †
57.	24. April	1735.	Emanuel François Joseph Comte de Bavière. †
58.	24. April	1736.	Prosper Graf Maleguzzi. †
59.	8. Dezbr.	1737.	Joseph Klemens Freiherr v. Morawitzky. †
60.	»		Kajetan Max Maria Joseph Graf Fugger v. Kirchberg und Weissenhorn in Zinnenberg. †
61.	»		Johann Franz Freiherr v. Gumppenberg. †
62.	»		Joseph Maria Graf Fugger-Wellenburg. †
63.	1. Mai	1739.	Anton Graf von Toerring zu Seefeld und Au. †
64.	8. Dezbr.	1739.	Johann Graf von Paumgarten. †
65.	1. Mai	1740.	Emanuel Graf v. Toerring zu Jettenbach. †
66.	»		Karl Freiherr von Paumgarten. †
67.	»		Joseph Anton Kajetan Freiherr v. Notthafft. †
68.	»		Karl Graf v. Tauffkirchen. †
69.	8. Dezbr.	1740.	Kaspar Graf Livizzani. †
70.	»		Norbert Graf v. Toerring-Dengling u. Jettenbach †
71.	24. April	1741.	Max Em. Graf v. Tauffkirchen. †
72.	»		Karl Graf v. Tauffkirchen. †
73.	8. Dezbr.	1745.	Paul Graf v. Preysing. †
74.	»		Joseph Graf von Lodron. †
75.	»		Karl Graf v. Minuzzi. †
76.	»		Christian Graf v. Koenigsfeld. †
77.	24. April	1746.	Christian Graf v. Koenigsfeld. †
78.	»		Philipp Karl Frhr. v. Fechenbach. †
79.	»		Alois Freiherr v. Preysing. †
80.	»		Franz Leo Xaver Freiherr v. Rechberg und Hohenrechberg. †
81.	»		Erdmann Freiherr v. Preysing auf Altenpreysing. †

82. 24. April 1746. Philipp Heinrich v. Rathsamhausen. †
83. 24. April 1747. Max Felix Freiherr v. Speth. †
84. » Ladislaus Frhr. v. Gumppenberg auf Pöttmes. †
85. » Johann Joseph Max Freiherr v. Burgau. †
86. » Joh. Jos. Friedrich v. Hirschberg. †
87. 8. Dezbr. 1747. Joseph Freiherr v. Loesch. †
88. » Angelus Graf v. Leone. †
89. 24. April 1748. Maximilian Freiherr v. Neuhaus. †
90. » Karl Ignaz Freiherr v. Baaden. †
91. 8. Dezbr. 1748. Max Anton Joseph Graf v. Toerring-Seefeld. †
92. 24. April 1749. Hieronymus Graf von Leone. †
93. » Anton Klemens Joseph Graf von Toerring-Seefeld. †
94. 8. Dezbr. 1749. Joseph Ferdinand Graf v. Spaur. †
95. » Georg Klemens Freiherr v. u. zu Gumppenberg. †
96. 24. April 1750. Andreas Graf v. Capris. †
97. » Joseph Freiherr v. Segesser. †
98. 8. Dezbr. 1750. Kajetan Josef Freiherr v. Gumppenberg. †
99. 24. April 1751. Maximil. Graf v. Perusa. †
100. » August Graf v. Törring in Jettenbach. †
101. 8. Dezbr. 1751. Karl Graf v. Arco. †
102. » Johann Lambert Graf v. Koenigsfeld. †
103. 24. April 1752. Karl Graf v. Perusa. †
104. 30. April 1753. Karl Wilhelm Graf v. Daun. †
105. » Matthäus von Murach. †
106. 24. April 1754. Joseph Frhr. v. Weichs. †
107. 8. Dezbr. 1754. Joseph Dominicus Graf Fugger v. Kirchberg. †
108. » Theodor Freiherr v. Waldkirch. †
109. 24. April 1755. Karl Maxim. Graf v. Tauffkirchen auf Guttenburg etc. †
110. 8. Dezbr. 1755. Franz Bernard Jos. Graf v. Muggenthal. †
111. 24. April 1756. Frz. Anton Frhr. v. Segesser. †
112. 24. April 1758. Johann Freiherr v. Vöhlin-Frickenhausen. †
113. » Johann Bapt. Freiherr v. Pienzenau. †
114. » Sigmund Graf v. Spreti. †
115. 8. Dezbr. 1758. Philipp Graf v. Lerchenfeld-Köfering. †
116. » Joh. Maximil. Graf v. Preysing-Hohenaschau. †
117. 24. April 1759. Gabriel Graf von Valvasono. †
118. 8. Dezbr. 1759. Max Emanuel Freiherr v. Rechberg. †
119. » Johann Graf v. Topor-Morawitzky. †
120. 24. April 1760. Sigmund Graf v. Preysing. †
121. 8. Dezbr. 1760. Carl Dietrich Lochner von Hüttenbach. †
122. 24. April 1761. Johann Adalbert Freiherr von Bodmann. †
123. » Anton Willibald Erbtruchsess Graf von Wolfegg. †
124. 24. April 1762. Sigmund Graf v. Haslang. †
125. 24. April 1763. Theodor Hundt Graf von und zu Lauterbach. †
126. » Franz Schenk Frhr. v. Castell. †

127.	8.	Dezbr. 1763.	Joseph Graf von Spreti. †
128.	8.	Dezbr. 1764.	Joh. Nep. Goder Graf zu Kriestorff. †
129.	24.	April 1765.	Christian Theodor Graf von Koenigsfeld. †
130.	8.	Dezbr. 1765.	Maximilian Raphael de Renaldis. †
131.		»	Max Jos. Freiherr von Lerchenfeld-Aham. †
132.	24.	April 1766.	Franz Julius von Zettwitz. †
133.	8.	Dezbr. 1766.	Josef Freiherr von Lerchenfeld-Aham. †
134.		»	Johann Graf von Kreith. †
135.		»	Aloys Freiherr v. Edlwöckh. †
136.	26.	April 1767.	Adam Freiherr v. und zu Fraunhofen. †
137.		»	Franz Graf v. Nogarola. †
138.		»	Joseph Dominikus Graf v. Tauffkirchen. †
139.	8.	Dezbr. 1767.	Max Jos. Freiherr v. Mayrhofer zu Koburg und Anger. †
140.	24.	April 1768.	Max Frhr. v. Gumppenberg-Breitenegg. †
141.		»	Klemens Graf v. Lodron. †
142.	8.	Dezbr. 1768.	Anton Jos. Maria Freiherr v. Sandizell. †
143.	24.	April 1769.	Joseph Ferd. Graf v. Rheinstein u. Tattenbach. †
144.		»	Johann Karl Friedrich Freiherr v. und zu Franckenstein. †
145.		»	Karl Heinrich Ignaz Franz von Murach. †
146.	8.	Dezbr. 1769.	Max Prokop Graf v. Toerring-Jettenbach. †
147.		»	Philipp Franz Graf v. Walderdorff. †
148.	29.	April 1770.	Max Emanuel Graf Topor-Morawitzky. †
149.		»	Max Graf Sedlnitzky v. Choltitz. †
150.	8.	Dezbr. 1770.	Joseph Graf von Koenigsfeld. †
151.	24.	April 1771.	Max Joseph Graf v. Toerring-Jettenbach. †
152.		»	Franz Joseph Xaver Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst. †
153.	8.	Dezbr. 1771.	Max Graf von Daun. †
154.	26.	April 1772.	Anton Graf von Montfort. †
155.		»	Nikolaus Graf v. Portia. †
156.	8.	Dezbr. 1772.	Maximilian Graf v. Seinsheim. †
157.	24.	April 1773.	Max Jos. Edmund Graf v. Paumgarten. †
158.		»	Georg Sigmund Graf von Portia. †
159.		»	Franz Christoph Freiherr v. Reisach. †
160.	24.	April 1774.	Dinad. Joseph Graf v. Nogarola. †
161.	8.	Dezbr. 1774.	Theodor Freiherr von Ingenheim. †
162.	8.	Dezbr. 1775.	Georg Anton Freiherr von Stinglheim. †
163.	24.	April 1776.	Joseph August Graf von Toerring-Jettenbach. †
164.		»	Alfons Graf von Livizzani. †
165.	8.	Dezbr. 1776.	Joseph Graf von Tauffkirchen. †
166.		»	Georg Freiherr von Hegnenberg-Dux. †
167.	24.	April 1777.	Christian Graf von Koenigsfeld. †
168.		»	Franz Emanuel Graf v. Törring in Jettenbach. †
169.	8.	Dezbr. 1777.	Jakob Graf von Campana. †
170.	30.	» 1777.	Karl Theodor Kurfürst von Pfalz-Bayern.

III. Grossmeister †

171. 26. April 1778. Joseph Maria Freiherr von Weichs. †
172. 8. Dezbr. 1778. Klemens Aug. Graf von Waldkirch. †
173. 24. April 1779. Max Freiherr von Lösch. †
174. » Johann Franz von Sturmfeder. †
175. 8. Dezbr. 1779. Franz Friedr. von Sturmfeder. †
176. 24. April 1780. Karl August, Herzog von Pfalz Zweybrücken. †
177. » Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein etc. † (nachmals König Maximilian I. IV. Grossm.)
178. 8. Dezbr. 1780. Klemens Graf von Toerring zu Seefeld. †
179. » Franz Jakob Ferdinand von Müllenheim. †
180. » Damian Hugo Phil. Freiherr v. u. z. Lehrbach. †
181. 24. April 1781. Joseph Graf von Montealbano. †
182. 30. » 1782. Joseph Graf von Malvezzi. †
183. » Max Graf von Perusa-Criechíngen. †
184. » Anton Graf von Prampergo. †
185. 8. Dezbr. 1782. Karl Freiherr von Welden. †
186. 24. April 1783. Johann Adalbert Freiherr von Hacke. †
187. 8. Dezbr. 1783. Philipp Freiherr von Vieregg. †
188. » Joseph Graf von Seratico-Aligeri. †
189. 8. Dezbr. 1784. Sigmund Graf von Freyen-Seyboltsdorff. †
190. 24. April 1785. Joseph Graf von Tauffkirchen. †
191. 8. Dezbr. 1785. Joseph Graf von Preysing. †
192. » Franz Xaver Freiherr von Lerchenfeld. †
193. 24. April 1786. Franz Graf von Colloredo. †
194. 8. Dezbr. 1786. Kosmas Graf von Codronchi. †
195. » Antonius Graf von Sampieri. †
196. » Christian Adam Lochner von Hüttenbach. †
197. 24. April 1787. Anton Alois Freiherr von Horneck auf Hornberg. †
198. 8. Dezbr. 1787. Alois Freiherr von Rechberg. †
199. » Antonius Graf von Malvezzi. †
200. 24. April 1788. Maximilian Jos. Graf von Waldkirch. †
201. » Georg Alois Graf von und zu Freyen-Seyboltsdorff. †
202. 8. Dezbr. 1789. Kaspar Adam Bernclo von Schönreuth. †
203. » Joseph Maria Freih. (nachm. Graf) v. Etzdorff. †
204. » Philipp Karl Graf Fugger zu Kirchheim. †
205. 24. April 1790. Joseph Freiherr von Vieregg. †
206. 8. Dezbr. 1790. Xaver Graf von und zu Freyen-Seyboltsdorff. †
207. » Marquard Joseph Graf von Reisach. †
208. 9. April 1791. Adam Graf von Reisach. †
209. » Christian Graf von Oberndorff. †
210. 8. Dezbr. 1791. Karl Graf von Arco zu Köllenbach. †
211. » Johann Baptist Freiherr von Freyberg und Eisenberg. †
212. 24. April 1792. Johann Wilhelm Graf von Sternberg. †
213. » Vincenz Graf Pompei. †
214. » Philipp Anton Graf von Schenck-Castell. †

215.	24. April	1793.	Max Graf von Lerchenfeld-Köfering. †
216.	»		Konstantin Ludwig Jos. Freiherr v. Welden. †
217.	24. April	1794.	Michael Frhr. von Sceberras. †
218.	»		Joseph Maria Graf von und zu Altenfränking. †
219.	8. Dezbr.	1794.	Joseph Sigmund Graf von Kreith. †
220.	»		Max Fried. Freiherr von Westerhold. †
221.	24. April	1795.	Peter Emanuel Graf von Zedtwitz. †
222.	24. April	1796.	Georg Max Graf von Hegnenberg-Dux. †
223.	8. Dezbr.	1796.	Joseph Graf von Seinsheim. †
224.	»		Klemens Wenzeslaus Graf von Arco. †
225.	»		Karl Johann Bapt. Freiherr v. Rechberg. †
226.	8. Dezbr.	1797.	Joseph Johann Graf von Neipperg. †
227.	24. April	1798.	Karl Theodor Graf zu Pappenheim. †
228.	8. Dezbr.	1798.	Max Graf von und zu Freyen-Seyboltsdorff. †
229.	24. April	1799.	Franz Joseph Schenck Graf von Castell-Tischingen. †
230.	8. Dezbr.	1799.	Frz. Xaver Freiherr von Reichlin-Meldegg. †
231.	»		Hieronymus Graf von Lodron. †
232.	8. Dezbr.	1801.	Karl Ludwig August Kurprinz, nachmals Ludwig I. König von Bayern u. V. Grossm. †
233.	24. April	1802.	Eduard Graf von Collalto. †
234.	8. Dezbr.	1802.	Philipp Franz Freiherr v. Ritter zu Grünstein. †
235.	8. Dezbr.	1803.	Max Graf von Toerring-Jettenbach. †
236.	»		Johann Nep. Freiherr von Ow. †
237.	8. Dezbr.	1804.	Maximilian Joseph Freiherr von Gumppenberg-Ober-Prennberg. †
238.	»		Kajetan Peter Graf von und zu Sandizell. †
239.	19. April	1807.	Leopold Ernst Graf von Tauffkirchen zu Guttenburg. †
240.	»		Johann Nep. Freiherr von Poissl. †
241.	29. April	1810.	Johann Nepomuk Graf v. Joner-Tettenweiss. †
242.	»		Johann Max Graf von Preysing. †
243.	»		Franz Joseph Graf Fugger von Babenhausen. †
244.	21. April	1811.	Max Emanuel Graf von Lösch. †
245.	»		Johann Nep. Graf Fugger von Kirchberg. †
246.	»		Kasimir Schenk Graf von Castell-Waal. †
247.	»		Friedrich von Miltitz. †
248.	19. April	1812.	Adam Friedrich Freiherr von Horneck von Weinheim. †
249.	»		Klemens Wenzeslaus Freiherr v. Thünefeld. †
250.	25. April	1813.	Karl Theodor, Kgl. Prinz von Bayern. †
251.	»		Max Graf von Bylandt. †
252.	24. April	1814.	Johann Nep. Graf von Welsperg. †
253.	»		Sigmund Joseph Graf v. Buttler-Haimhausen. †
254.	»		Karl Theodor Freiherr von Freyberg und Eisenberg. †
255.	23. April	1815.	Max Prokop Freiherr von Freyberg und Eisenberg. †

256. 23. April 1815. Maria Joseph Franz Graf von Khevenhüller-Metsch. †
257. 21. April 1816. Ferdinand Maria Joh. Nep. Freih. v. Imsland. †
258. » Faustin Graf von Collalto. †
259. 20. April 1817. Ludwig Freiherr von Priuli. †
260. » Franz Xaver Klemens Carl Graf von Aham auf Neuhaus. †
261. 19. April 1818. Johann Alois Anton Karl Fürst von Oettingen-Spielberg. †
262. 25. April 1819. Fidel Wolfgang Freiherr v. und zu Bodmann. †
263. » Joseph Konrad Anton Graf v. Törring-Seefeld. †
264. » Joseph Max Graf von Tauffkirchen zu Guttenburg. †
265. 29. April 1821. Johann Nep. Franz Freiherr von Imhoff. †
266. » Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis. †
267. 21. April 1822. Philipp Jakob Freiherr von Breidbach zu Bürresheim. †
268. » Karl Franz Christoph Freiherr von Würzburg. †
269. » Karl Graf von Preysing. †
270. 24. April 1826. Konrad Adolph Freiherr von Malzen. †
271. 24. April 1827. Philipp Ferdinand Freiherr von Riesenfels. †
272. » Max Joseph Graf von Lerchenfeld-Köfering. †
273. » Albert Graf v. Rechberg und Rothenloewen. †
274. » Friedrich Karl Freiherr von Buseck. †
275. 24. April 1828. August Theodor Freiherr von Fraunhofen. †
276. » Max Graf zu Arco-Valley. †
277. » Karl Theodor Graf von Vieregg. †
278. 8. Dezbr. 1830. Johann Nep. Freiherr von Imsland. †
279. » Adolf Freiherr von Gumppenberg-Pöttmöss. †
280. » Georg Karl Freiherr Horneck von Weinheim. †
281. » Adolf Gustav Graf von Oberndorff. †
282. » Philipp Anton Freiherr von Breidbach-Bürresheim. †
283. » Georg Karl Friedrich Freiherr von und zu Franckenstein. †
284. » Alois Graf von Arco-Stepperg.
285. » Max Vinzenz Freiherr v. Freyberg-Eisenberg. †
286. 8. Dezbr. 1832. Johann Philipp Jakob Graf zu Eltz. †
287. 8. Dezbr. 1833. Maximilian, Kronprinz von Bayern, nachm. König Max II. v. B. u. VI. Grossmeister. †
288. » Georg Karl Freiherr von Welden. †
289. 10. Dezbr. 1834. Max Erkinger Graf von Seinsheim-Sünching. †
290. » Max Graf von Arco-Zinneberg. †
291. 24. April 1837. Franz Schenk Freiherr (nachm. Graf) von Stauffenberg. †
292. 8. Dezbr. 1839. Luitpold, Königlicher Prinz von Bayern, z. Z. Verweser des Königreichs Bayern u. Grossmeister-Stellvertreter.

293. 8. Dezbr. 1839. Joseph Franz Freiherr von Würtzburg. †
294. » Max Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos. †
295. » Alfred Graf von Oberndorff. †
296. 8. Dezbr. 1840. Raimund Graf Fugger von Kirchberg u. Weissenhorn. †
297. 8. Dezbr. 1842. Karl August Graf von Reisach. †
298. » Max Graf von Seinsheim-Grünbach. †
299. 8. Dezbr. 1843. Hermann Freiherr von und zu Guttenberg. †
300. 24. April 1844. Anton Telles de Silva-Menezes Marquis de Resende. †
301. » Alois Graf Montecuccoli. †
302. 8. Dezbr. 1844. Franz Fürst von der Leyen. †
303. 24. April 1845. Maximilian Freiherr Pergler von Perglas.
304. » Max Freiherr von Riedheim. †
305. 8. Dezbr. 1845. Karl Graf zu Eltz, gen. Faust von Stromberg.
306. » Max Graf v. u. zu Sandizell auf Malzhausen. †
307. 24. April 1846. Max Graf v. Lerchenfeld auf Ober-Brennberg. †
308. » Caesar Marquis Pallavicini. †
309. » Andreas Marquis Pallavicini.
310. 8. Decbr. 1846. Friedrich Graf von Quadt-Wykradt-Isny.
311. » Karl Graf von Butler-Clonebough. †
312. » Moritz Graf von Butler-Clonebough. †
313. 15. Dezbr. 1847. Adalbert, Königl. Prinz von Bayern. †
314. » Georg Freiherr von und zu Franckenstein.
315. » Otto Graf von Quadt-Wykradt-Isny.
316. 24. April 1850. Karl Graf von Mercy-Argenteau. †
317. 24. April 1852. Ernst Graf Fugger von Glött. †
318. » Max Graf von Törring zu Seefeld. †
319. » Leopold Fürst Fugger-Babenhausen. †
320. 24. April 1854. Maximilian Joseph Freiherr von Ow.
321. » Max Graf von Tauffkirchen. †
322. » Joseph Graf von Joner-Tettenweiss.
323. » Klemens Graf von Joner-Tettenweiss. †
324. » Karl Graf (jetzt Fürst) Fugger-Babenhausen.
325. 24. April 1855. Friedrich Graf von Oberndorff.
326. » Max Fürst von Thurn und Taxis.
327. » Hugo Graf Beissel von Gymnich. †
328. » Max Freiherr von Lerchenfeld-Aham. †
329. » Karl Freiherr von Leoprechting. †
330. » Friedrich Graf Fugger von Kirchberg und Weissenhorn.
331. 24. April 1856. Ludwig Freiherr von Bongart. †
332. » Ludwig Freiherr von Malsen.
333. 24. April 1858. August Lothar Graf von Reigersberg. †
334. » Ludwig Graf von Paumgarten-Frauenstein. †
335. » Karl Graf von Oberndorff.
336. 2. Mai 1859. Franz Wilderich Graf von Walderdorff.
337. » Paul Cäsar Graf von Beroldingen. †

338.	2. Mai 1859.	Ulrich Freiherr von Hutten zum Stolzenberg. †
339.	»	Wilhelm Erbgraf (jetzt Fürst) von Waldburg-Zeil-Trauchburg.
340.	24. April 1861.	Karl Graf von Maldeghem.
341.	»	Ludwig Graf von Lerchenfeld-Köfering.
342.	»	Kasimir Graf von Kwilecki. †
343.	25. April 1863.	Otto Graf von Rechberg und Rothenloewen.
344.	»	Karl Graf von Arco-Valley.
345.	»	Ferdinand Graf von Arco-Valley. †
346.	»	Ludwig Graf von Arco-Zinneberg. †
347.	»	Egon Fürst von Thurn und Taxis.
348.	»	Theodor Fürst von Thurn und Taxis. †
349.	»	Karl Graf von Arco-Zinneberg. †
350.	10. März 1864.	Ludwig II. König von Bayern. † (VII Grossmeister.)
351.	24. April 1867.	Karl Graf von Arco zu Gotschdorf.
352.	»	Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg.
353.	»	Karl Goswin Freiherr von Guttenberg. †
354.	»	Hugo Fürst von Thurn und Taxis.
355.	»	Ignaz Freiherr von Pfetten-Füll. †
356.	29. April 1868.	Otto, Königlicher Prinz von Bayern (jetzt König von Bayern und VIII. Grossmeister).
357.	»	Franz Graf von Sickingen-Hohenburg.
358.	»	Karl Graf von Tauffkirchen-Guttenburg.
359.	»	Kaspar Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos.
360.	»	Heinrich Freiherr Horneck von Weinheim.
361.	»	Adolf Graf von Walderdorff.
362.	»	Conrad Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos.
363.	»	Anton Graf von Arco-Valley.
364.	»	Hugo Graf von Lerchenfeld-Köfering.
365.	24. April 1869.	Johann Graf von Krasicki.
366.	»	Ludwig Freiherr von Zu-Rhein.
367.	»	Max Graf von Lerchenfeld-Köfering.
368.	27. April 1871.	Franz Graf Erdödy von Monyorókereck.
369.	»	Friedrich Graf von Fugger-Babenhausen.
370.	»	Ernst Fürst zu Windischgrätz.
371.	»	Karl Graf von Waldburg-Zeil-Trauchburg (jetzt Waldburg-Syrgenstein).
372.	»	Johann Graf von Thurn und Vallesassina.
373.	24. April 1874.	Ludwig, Kgl. Prinz von Bayern.
374.	»	Leopold, Kgl. Prinz von Bayern.
375.	»	Franz Freiherr von und zu Bodmann.
376.	»	Hermann Freiherr von Mauchenheim genannt Bechtolsheim.
377.	»	Hermann Freiherr von und zu Bodman.
378.	24. April 1877.	Andreas Graf Mocenigo. †
379.	»	Johann Graf (jetzt Fürst) zu Khevenhüller-Metsch.

380.	24. April	1877.	Max Graf von Arco-Valley.
381.	26. April	1880.	Ludwig Ferdinand, Kgl. Prinz von Bayern.
382.	»		Alfons, Kgl. Prinz von Bayern.
383.	»		Karl Freiherr von Perfall.
384.	»		Johann Freiherr von Lassberg.
385.	»		Ferdinand Fürst von Lobkowitz.
386.	»		Max Freiherr von Ulm-Erbach.
387.	»		Ludwig Graf von Arco-Valley.
388.	»		Emmerich Graf von Arco-Valley.
389.	24. April	1884.	Georg Freiherr von Gumppenberg.
390.	»		Heinrich Freiherr von Gumppenberg.
391.	»		Reinhard Erbgraf von Neipperg.
392.	»		Karl Max Fürst von Lichnowsky.
393.	»		Klemens Schenk Graf von Stauffenberg. †
394.	»		Theodor Freiherr von und zu Guttenberg.
395.	»		Georg Freiherr von und zu Guttenberg.
396.	»		Max Graf von Arco-Zinneberg.
397.	»		Karl Freiherr von Wendt.
398.	»		Ferdinand Graf von Merveldt.
399.	»		Johann Karl Freiherr von u. zu Franckenstein.
400.	»		Guido Graf Matuschka-Greiffenklau.
401.	»		Johann Graf von Szeptyce-Szeptycki.
402.	»		Ferdinand Graf von Galen.
403.	»		Leopold Graf von Spee.
404.	24. April	1887.	Hermann Freiherr von und zu Brenken.
405.	»		Wilhelm Graf von Spee.
406.	»		Johann Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein.
407.	»		Karl Gemmingen Freiherr von Massenbach.
408.	»		Ernst Emanuel Graf von Sylva-Tarouca.
409.	»		Edmund Graf von Maldeghem.
410.	»		Franz Xaver Erbgraf zu Königsegg-Aulendorf.
411.	»		Franz Albert Graf von Oberndorff.
412.	»		Albrecht Graf von Seinsheim.
413.	»		Friedrich Graf von Loë.
414.	8. Dezbr.	1888.	Ludwig Fürst von Thurn und Taxis.
415.	»		Karl Freiherr Gayling von Altheim.
416.	»		Franz Xaver Graf von Kageneck.
417.	»		Georg Erbgraf von Waldburg-Zeil-Trauchburg.
418.	»		Karl Freiherr Gross von Trockau.
419.	»		Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg.
420.	»		Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis.
421.	»		Wilhelm Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos.
422.	»		Maximilian Graf von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Anfangsvignette: St. Georg, der Ordenspatron, mit dem Schilde des Herzogs Christoph, einem Ritterschilde und der Ordenskette samt Ordenskreuz. (Mit Benützung des im Ordensarchive verwahrten grossen Kapitelkalenders. Vgl. S. 31.)
2. Aussenansicht der St. Georgskapelle und des Georgssaales der Neufeste zu München. (Nach dem Stiche von Michael Wening im ersten Teile der »Beschreibung Deſz Churfürsten- vnd Hertzogthums Ober- vnd Niedern-Bayern«. München 1701.) S. 18.
3. Der bei den Ritterbanketten des St. Georgsordens verwendete Pokal. (Verwahrt in der Ordensgarderobe.) S. 44.
4. Herzog Christophs Schild, auf welchem die Kandidaten das Ordensgelübde abzulegen haben. — Herzog Christophs Schwert, mit welchem die Kandidaten vom Grossmeister zu Rittern geschlagen werden. (Verwahrt in der Ordensgarderobe.) S. 70.
5. Vollbild I. Karl Albert, Kurfürst von Bayern, nachmals erwählter Römischer Kaiser, des St. Georgsordens Restaurator und erster Grossmeister. (Nach einem Miniaturgemälde in dem im Ordensarchive verwahrten Originalordensbuche.)
6. Vollbild II. Die Inauguration und das erste Ritterfest des St. Georgsordens, gehalten am 24. April 1729 in der Stiftskirche z. U. L. Frauen in München. (Nach einem von Balthasar Augustin Albrecht gefertigten Deckengemälde in der Ahnengalerie vor der Schatzkammer der K. Residenz zu München.)
7. Vollbild III. Der St. Georgssaal in der Neufeste zu München. (Nach der Aquarelle, welche C. Lebschée im Jahre 1856 mit Benützung einer Zeichnung von Hans Muelich zu den Busspsalmen Orlando di Lassos anfertigte. Im Besitze des K. Bayerischen Nationalmuseums in München.)
8. Vollbild IV. Inneres der im Jahre 1750 abgebrannten St. Georgskapelle. (Mit Benützung einer nach Hans Muelichs Zeichnung von C. Lebschée gefertigten Aquarelle im Besitze des K. Bayerischen Nationalmuseums.)

   Der beigefügte Grundplan enthält den hier in betracht kommenden Trakt der Neufeste und ist einem im Bayerischen Nationalmuseum verwahrten Grundrisse entnommen, der unmittelbar nach dem Residenzbrande von 1750 hergestellt wurde. Die Bezeichnung der Räumlichkeiten lautet auf dem Plane wie folgt:

   »1. die instrument und mussich-zimer. 2. der edelgnaben zimer. 3. Ebenfals der edlgnaben wohnung. 4. die leib appodeggen. 5. alte hoff cappelle (St. Georgskapelle) wo all Jerlich das hailliche grab wahre. 6. der grosse Comettiensal (St. Georgssaal).«
9. Vollbild V. Der Thronsaal der sogenannten Reichen Zimmer in der K. Residenz zu München, in welchem dermalen die feierlichen Ordenskapitel gehalten werden.
10. Vollbild VI. Das Archiv und Sekretariat des St. Georgsordens in der K. Residenz zu München, (restauriert im Jahre 1887).

Bayerische
Staatsbibliothek
München

12/96
…uchbinderei
… 23

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Destouches, Ernst von

Geschichte des königlich bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom Heiligen Georg nach urkundlichen Quellen des Ordensarchives dargestellt

Bamberg 1890

Bavar. 384 o-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00108272-7